

63. Sitzung

Mittwoch, den 22. Januar 2014

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Eine neue Willkommenskultur – Das rheinland-pfälzische Integrationskonzept als Chance für Gesellschaft und Wirtschaft umsetzen"**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/3207 – 4101
- "Erhalt wohnortnaher Schulstrukturen – Ergebnisse der ersten Überprüfungen kleiner Realschulen plus"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/3211 – 4107
- "Größtes Weinbau treibendes Land Rheinland-Pfalz auf weltgrößter Agrarmesse 'Grüne Woche' nicht vertreten"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/3214 – 4113

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

- Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz**
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
 – Drucksache 16/3194 – 4119

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof

mit Wirkung vom 14. Februar 2014 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Prof. Dr. Michael Hassemer, Kaiserslautern

- zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz. 4119*

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3193 –

Erste Beratung 4119

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3193 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 4122

Bürgerbeteiligung verbessern – durch E-Government und Open Data

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/1896 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik

– Drucksache 16/3050 –

Digitale Bürgerbeteiligung weiterentwickeln – E-Government und Open Government Data stärken

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3219 – 4122

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1896 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4127

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3219 – wird mit Mehrheit angenommen. 4127

Für eine humane Flüchtlingspolitik – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht bundesweit abschaffen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2940 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend

– Drucksache 16/2995 –

Menschen in Not Zuflucht gewähren – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht auf Bundesebene weiterentwickeln

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3200 – 4127

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2940 – wird mit Mehrheit angenommen. 4131

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3200 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4131

Solide Finanzen für Soziale Fairness – Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 16/3084 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 16/3188 – 4131

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3084 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4134

Probenahmen von Tagesverpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksachen 16/2827/2969/3082 –

dazu: Verpflegungsqualität in Gemeinschaftseinrichtungen in Rheinland-Pfalz durch Kontrollen und Probenahmen sicherstellen
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 16/3167 – 4134

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 4138

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3167 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4138

Stärkung der Berufsorientierung an Schulen zur Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/3204 –

dazu: Berufsorientierung strukturell stärken
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/3218 – 4138

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3204 – wird mit Mehrheit angenommen. 4143

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3218 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4143

Am Regierungstisch:

Die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege und Frau Heike Raab.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Elisabeth Bröskamp, Monika Fink, Anne Spiegel; Ministerpräsidentin Malu Dreyer; Staatsministerin Margit Conrad und Staatssekretärin Vera Reiß.

Rednerverzeichnis:

Abg. Brandl, CDU:	4106, 4140, 4141
Abg. Dötsch, CDU:	4123
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4106, 4127
Abg. Frau Brück, SPD:	4107, 4111
Abg. Frau Dickes, CDU:	4112
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	4123
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4136
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4110, 4113
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4122
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	4129
Abg. Frau Schäfer, CDU:	4135
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4125
Abg. Frau Schneider, CDU:	4113, 4117
Abg. Haller, SPD:	4124
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4139
Abg. Henter, CDU:	4120
Abg. Hering, SPD:	4103, 4107
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4115, 4118
Abg. Kessel, CDU:	4102, 4127, 4128
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4101
Abg. Oster, SPD:	4138
Abg. Ruland, SPD:	4121
Abg. Schreiner, CDU:	4131
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4133
Abg. Wansch, SPD:	4132
Abg. Wehner, SPD:	4114, 4118, 4136
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	4133
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	4110, 4142
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	4104, 4130
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	4116, 4137
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	4119
Frau Raab, Staatssekretärin:	4126
Präsident Mertens:	4101, 4102, 4103, 4104, 4106, 4107, 4108, 4109
.....	4110, 4111, 4112, 4113
Vizepräsident Dr. Braun:	4114, 4115, 4116, 4117, 4118, 4119, 4120, 4121
.....	4136, 4137, 4138, 4139, 4140, 4141, 4142, 4143
Vizepräsident Schnabel:	4122, 4123, 4124, 4125, 4126, 4127, 4128, 4129
.....	4130, 4131, 4132, 4133, 4134

**63. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22. Januar 2014**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie herzlich willkommen zur 63. Plenarsitzung. Es ist zwar nicht mehr in der „Oktav“, wie wir feinsinnig im Hunsrück sagen, aber trotzdem wünsche ich Ihnen alles Gute im neuen Jahr. Bleiben Sie gesund und irgendwie heiter, so heißt es immer im Fernsehen. Das ist im Landtag überhaupt kein Problem.

Frau Kollegin Schneid und Herr Kollege Schwarz werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen. Entschuldigt sind Frau Bröskamp, Frau Fink und Frau Spiegel. Frau Ministerpräsidentin Malu Dreier ist heute entschuldigt, weil es eine deutsch-französische Konferenz zum Thema „EU-Binnenmarkt“ und eine über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten über Freihandel gibt. Dort geht es um die Vertretung der Kulturinteressen der Länder.

Daher haben die Fraktionen miteinander vereinbart, ein Thema der Aktuellen Stunde zu wechseln. Anstatt morgen wird heute das Thema „Größtes Weinbau treibendes Land Rheinland-Pfalz auf weltgrößter Agrarmesse ‚Grüne Woche‘ nicht vertreten“ aufgerufen. Dafür steht morgen das Thema „Haltung der Ministerpräsidenten zur Zukunft des Rundfunkbeitrages“ auf der Tagesordnung.

Frau Ministerin Conrad ist entschuldigt und befindet sich auf einem Koordinierungsgespräch zwischen Bund und Ländern. Ferner sind die Staatssekretärinnen Vera Reiß und Margit Gottstein entschuldigt.

Meine Damen und Herren, da wir Ferien hatten, hatten wir keine Gelegenheit, Geburtstage zu feiern. Frau Kollegin Schneid hatte am 27. Dezember letzten Jahres Geburtstag. Alexander Fuhr hatte am 5. Januar 2014 Geburtstag, Herr Zehfuß am 11. Januar 2014, Vizepräsidentin Frau Hannelore Klamm am 13. Januar 2014 und Herr Staatssekretär Hand Beckmann am 20. Januar 2014. Herzlichen Glückwunsch, Sie haben es, wie man sieht, gut überstanden!

(Beifall im Hause)

Frau Blatzheim-Roegler hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Da Sie von der Mosel kommen, haben wir für Sie zwei Flaschen Rotwein hier stehen.

Zur Tagesordnung gebe ich noch folgende Hinweise: Die fehlenden Drucksachen wurden am 17. Januar fristgerecht verteilt. Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Gibt es noch Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Eine neue Willkommenskultur – Das rheinland-pfälzische Integrationskonzept als Chance für Gesellschaft und Wirtschaft umsetzen“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3207 –**

Wie bei jedem Thema, stehen in der ersten Runde 5 Minuten Redezeit und in der zweiten 2 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz steht für eine offene Gesellschaft, für eine Willkommenskultur für jeden Menschen. Uns ist jeder Mensch gleich viel wert. Dafür steht das Land. Dafür steht die Koalition. Dafür stehen Integrationsministerin Irene Alt und die gesamte Landesregierung.

Wir haben in diesen Tagen den Carl-Zuckmayer-Preis überreicht. Dabei fällt einem ein, dass Carl Zuckmayer die Stadt Mainz schon damals als die „Völkerküche am Rhein“ bezeichnet hat. Das heißt, wir haben es mit Zuwanderung und multikultureller Gesellschaft nicht erst in diesen Tagen zu tun, sondern gerade in dieser Region schon seit vielen Jahren, Jahrzehnten oder Jahrhunderten.

Warum machen wir diese Aktuelle Stunde? Diese Aktuelle Stunde machen wir deswegen, weil wir seit einigen Tagen eine politische Debatte im Land haben, die im Vorfeld der bayerischen Kommunalwahl angezettelt worden ist. Von dort schwappt zu uns nach Rheinland-Pfalz eine Stimmungsmache herüber, die deutlich macht, dass diese Willkommenskultur, diese offene Gesellschaft im Herzen Europas keine Selbstverständlichkeit, sondern etwas ist, was wir immer wieder verteidigen und wofür wir immer wieder argumentieren müssen.

Dabei ist eine offene Gesellschaft, eine Willkommenskultur auf der einen Seite eine humane Frage, eine Frage des Zusammenhalts in der Gesellschaft, aber auf der anderen Seite – das hat die heutige Reaktion deutlich gemacht – ein knallharter ökonomischer Faktor.

Das bedeutet, es ist unsere humanitäre, soziale und heutzutage auch ökonomische Verantwortung, für eine Willkommenskultur zu streiten, so wie es diese Landesregierung und die sie tragende Koalition in Rheinland-Pfalz tut, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist bemerkenswert – das geschieht nicht jeden Tag –, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) eine Erklärung am gestrigen Tage abgegeben hat. In der heißt es – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Wir sehen „in der Förderung einer Willkommenskultur für qualifizierte Fachkräfte aus aller Welt einen entscheidenden Faktor für mehr wirtschaftliche Dynamik und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Menschen in Deutschland.“

Ein solcher Kulturwandel muss in verbesserten Rahmenbedingungen für die Zuwanderung und die ökonomische und gesellschaftliche Partizipation der Zugewanderten zum Ausdruck kommen. Hier sind Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen gefragt.“

Da ist diese Landesregierung in Vorleistung getreten, jüngst mit der Vorlage des neuen Integrationskonzeptes, mit der Querschnittsaufgabe beispielsweise durch das Landesgesetz zur einfacheren Anerkennung von Berufsqualifikationen, das Frau Ministerin Lemke vorgelegt hat. Dazu gehören der Ovale Tisch zur Ausbildungs- und Fachkräftesicherung der Ministerpräsidentin und die Fachkräftestrategie, die die Landesregierung als Querschnittsaufgabe entwickelt. Das ist das Gegenkonzept zu dem Populismus, der aus der bayerischen Union kommt.

Wenn ich darf, möchte ich das an einem Zitat belegen: „Zuwanderer, die nur wegen Hartz IV, Kindergeld und Krankenversicherung nach Deutschland kommen, müssen schnell zurück in ihre Heimatländer geschickt werden. Um Mehrfacheinreisen zu verhindern, sollte man darüber nachdenken, Fingerabdrücke zu nehmen.“, so der Spitzenkandidat der Union für die Europawahl Brok in der „Bild-Zeitung“.

Ich finde, dass wir das den Menschen, die zu uns kommen, nicht antun dürfen, dass solche Aussagen eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Aber sie sind auch eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für Rheinland-Pfalz. Deswegen sollten wir solche Aussagen in aller Schärfe zurückweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn man weiß, dass 1.400 Unternehmen aus osteuropäischen Ländern in Bayern Umsätze tätigen und für Wirtschaftskraft sorgen, dass gerade in Bayern rumänische und bulgarische Facharbeiter, Ingenieure und Ärzte ansässig sind und bei den Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien die Arbeitslosenquote um 7,4 % geringer ist als bei anderen Menschen mit ausländischem Pass, dann ist das nichts anderes als stupider Stammtischpopulismus im Vorfeld von Wahlen und hat relativ wenig mit der gesellschaftlichen Realität in Deutschland zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Natürlich ist es Aufgabe von Bund und Ländern,

(Glocke des Präsidenten)

die Kommunen nicht alleine zu lassen. Wir dürfen nicht dafür sorgen, dass diese Hetze Fuß fasst und am Ende die Falschen gewinnen. Das kann auch nicht im Sinne der Konservativen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration braucht einen klaren Rahmen, der Freiräume öffnet, aber auch Grenzen setzt. Wir sind für eine zielgerichtete und soweit als möglich gesteuerte Zuwanderung.

(Beifall der CDU)

Die hierfür aufzuwendenden staatlichen Maßnahmen müssen bezahlbar und umsetzbar sein. Die Landesregierung hat ihre Sicht der Dinge in dem neuen Integrationskonzept „Integration, Anerkennung und Teilhabe in neuen Handlungsfeldern“ dargelegt. Ich möchte einige davon exemplarisch herausgreifen, um zu zeigen, dass bei dem Konzept der Landesregierung Anspruch und Wirklichkeit bisweilen weit auseinanderklaffen.

Beginnen will ich mit den Grundsätzen und Leitzielen der Integrations- und Migrationspolitik mit der Integration vor Ort. Aus eigener Erfahrung weiß ich aus vielen Gesprächen, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern überwiegend eine gute Willkommenskultur besteht. Die Menschen in den Gemeinden und Städten nehmen positiv auf, dass Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern verfolgt werden, bei uns aufgenommen werden. Integration geschieht vor Ort. Den Kommunen fällt im Rahmen des gesamten Integrationsprozesses weiterhin eine besondere Rolle zu. So heißt es in dem neuen Integrationskonzept der Landesregierung. Dem kann ich voll und ganz beipflichten; denn die Kommunen unternehmen große Anstrengungen, damit Integration vor Ort gelingt. Allerdings fühlen sich viele Kommunen dabei von der Landesregierung im Stich gelassen.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem mangelt es an geeignetem Wohnraum und ausreichenden finanziellen Mitteln, um die Herausforderungen zu stemmen. Mit blumigen Worten allein ist es nicht getan.

Ich komme zum Handlungsfeld Bildung und hier speziell zum Teilziel Quereinstieg fördern. Auch hier sieht die Realität vor Ort anders aus als im Integrationskonzept beschrieben. Besonders hapert es im Bereich der Sprachförderung für frisch zugezogene Kinder. Mir liegen Rückmeldungen von Schulen und Eltern vor, dass frisch zugezogene Kinder in der Klasse sitzen und kein

Wort Deutsch sprechen. Das hat zur Konsequenz, dass sie im Unterricht abgehängt werden, die anderen Kinder aber darunter leiden, weil durch den besonderen Betreuungsbedarf die Vermittlung des Unterrichtsstoffs beeinträchtigt wird. Der Brief eines Elternvertreters einer rheinland-pfälzischen Grundschule bringt die Sache auf den Punkt. Ich darf zitieren:

Mein Eindruck ist, dass diese Kinder im Klassenverband einer besonderen Betreuung bedürfen. Erfahrungsgemäß ist es so, dass man sich entweder um die Mehrheit einer Gruppe oder um die Sonderfälle einer Gruppe kümmern kann. Jedoch wird man in diesem Spagat niemals allen gerecht werden können. Wir waren irritiert, dass das keine Lehrerpraktikanten oder Referendare zur Unterstützung in den Unterricht mit einbezogen werden. Wir befürchten, dass die Bedürfnisse unserer Kinder dadurch benachteiligt werden, dass unter Umständen nicht alle Teile des Lehrplans so wie vorgesehen umgesetzt werden können. Das bestehende Konzept scheint für mich nicht zu Ende gedacht. Wir werden hier an der Basis sehr alleine gelassen. –

(Beifall der CDU)

Ich komme zum Handlungsfeld Flüchtlinge. Hier wünsche ich mir generell mehr Ehrlichkeit im Umgang mit Asylbewerbern. Fakt ist, dass beileibe nicht alle, die Asyl begehren, dauerhaft aufgenommen werden können, sondern nur die, deren Flüchtlingsstatus anerkannt wird. Zu mehr Ehrlichkeit gehört auch, dass man die Asylbewerber nicht so lange im Ungewissen lässt. Hier bedarf es einer Beschleunigung des Asylverfahrens. Deshalb setzen wir uns für eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren auf maximal drei Monate ein; denn im Interesse eines wirkungsvollen Asylrechts muss auch schnell Klarheit bestehen, wer keinen Anspruch auf Schutz geltend machen kann. Dies ist ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bundestag.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir das Grundrecht auf Asyl ernst nehmen und die Rahmenbedingungen hierfür schaffen, damit Menschen, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, in Deutschland Hilfe finden.

Die Bürger erwarten aber auch, dass wir eine Antwort darauf geben, was mit den Menschen geschehen soll, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen.

Wer aus Asylbewerbern Sozialhilfeempfänger machen will, wie es mit der Forderung, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen, verfolgt wird, wird den Anforderungen einer verantwortungsvollen Asylpolitik nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Dies führt zu einer unsäglichen Sogwirkung und dazu, dass vermehrt nicht diejenigen zu uns kommen, die wirklich verfolgt werden, sondern diejenigen, die den Weg über das Asylrecht nutzen wollen, um die Leistungen unseres Sozialsystems zu beanspruchen. Jedes

unberechtigte Asylbegehren schadet den wirklich Asylberechtigten, nicht nur durch die wirtschaftlichen Folgen, sondern auch durch die Senkung der Aufnahmebereitschaft in unserer gesamten Gesellschaft.

Deshalb lehnen wir eine Zuwanderung, die darauf gerichtet ist, die Freizügigkeit unseres Landes auszunutzen, ab und plädieren dafür, die Anreize für Migration in die sozialen Sicherungssysteme zu verringern. Auch dies ist ein Satz aus der Koalitionsvereinbarung.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich komme nun zum Schluss, Herr Präsident. Das neue Integrationskonzept der Landesregierung ist vor allem zu wenig realitätsbezogen, weil es die Probleme vor Ort nicht hinreichend berücksichtigt und die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen fehlen,

(Glocke des Präsidenten)

um die durchaus ambitionierten Vorgaben auch wirklich angemessen umsetzen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hering, Sie haben das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köbler hat es ausgeführt, Rheinland-Pfalz war ein Einwanderungsland, ist ein Einwanderungsland, und es wird ein Einwanderungsland bleiben. Das wird von uns begrüßt, dass Rheinland-Pfalz ein Einwanderungsland ist.

Es wird begrüßt, weil Menschen zu uns kommen und wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Menschen Heimat bieten können, die aus politischen, religiösen oder anderen Gründen verfolgt werden. Das wird ausdrücklich von uns begrüßt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wollen diese Willkommenskultur ausbauen und stärken, weil Zuwanderung unseren Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz nachhaltig stärkt. Dem Fachkräftemangel zu begegnen, erfordert zweierlei. Wir müssen mehr in Bildung und Qualifikation investieren, und wir brauchen dringend Zuwanderung.

Herr Kessel, ich bedauere, dass Sie sich nicht zu den unverantwortlichen Äußerungen von Seehofer positioniert haben. Es ist zu begrüßen, dass die CDU Rheinland-Pfalz sich dem nicht angeschlossen hat. Aber was Seehofer und damit die CSU geäußert hat, ist unverantwortlich. Es appelliert an negative Instinkte in der Ge-

sellschaft. Das war bewusst so angelegt. Deswegen ist es unverantwortlich gegenüber den Menschen und auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland schädlich, was die CSU gemacht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Denn das, was hier diskutiert wird, wird im Ausland wahrgenommen. Gut qualifizierte Fachkräfte haben die Entscheidungsmöglichkeit zwischen verschiedenen Regionen, in die sie einwandern können. Solche Signale, wie die CSU sie ausgesendet hat, schaden unserem Standort.

Gute Fachkräfte schauen nicht nur darauf, ob sie einen Arbeitsplatz finden, sondern sie schauen auch genau darauf, welche Lebenssituation sie für sich und ihre Familien vorfinden werden. Sie machen es an einem ganz entscheidenden Kriterium fest: Wie tolerant ist die Gesellschaft, in der ich potenziell einen Arbeitsplatz habe? – Daran wird häufig die Frage festgemacht, in welches Land man einwandert und in welches Land die qualifizierten Fachkräfte einwandern, die wir dringend auch hier in Rheinland-Pfalz benötigen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir sind froh, dass mittlerweile viele aus Rumänien und Bulgarien mit uns gemeinsam hier leben; denn sie sorgen dafür, da die Arbeitslosigkeit bei ihnen geringer ist als in der übrigen deutschen Bevölkerung, weil sie in größerem Ausmaß als die deutsche Bevölkerung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, nachhaltig die Sozialversicherungskassen zu stärken. Sie sorgen dafür, dass die Betriebe Fachkräfte haben, statt wegen Fachkräftemangel auch andere Arbeitsplätze nicht besetzen zu können. Deswegen gehört zur Versachlichung der Debatte, Deutschland profitiert nachhaltig davon, dass die Menschen entschieden haben, bei uns zu leben. Das wird ausdrücklich von uns begrüßt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gibt ausreichend Regelungen, wenn es zu Missbrauch kommen sollte, dem zu begegnen. Herr Kessel, wenn Sie Regelungen anmahnen, dann frage ich, was CDU-Bundesregierungen in den letzten Jahren gemacht haben, anstatt notwendige Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Wir glauben, die Maßnahmen sind ausreichend. Wenn dort etwas fehlt, hätte der Appell von Ihnen nach Berlin gehen müssen und nicht hier nach Rheinland-Pfalz, Herr Kessel.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass Sie sich mit Ihrem Duktus der Aussagen gegen die Äußerungen der gesamten Wirtschaft und der gesamten organisierten Arbeitgeberschaft stellen, zeigt Folgendes: Es kommt ganz selten vor, dass DGB und BDA gemeinsame Erklärungen abgeben. Es kommt nur in einem

Rhythmus von mehreren Jahren vor, dass der Präsident der Arbeitgeber und der Chef der DGB-Gewerkschaft gemeinsame Erklärungen abgeben. Sie haben es für notwendig empfunden, auf die unverantwortlichen Äußerungen der CSU zu reagieren und hier eine klare Äußerung zu machen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Nein, nein, nein!)

Diese klare Äußerung hat leider von Ihnen gefehlt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie haben sie nicht ganz gelesen die Äußerung!)

Sie haben noch Möglichkeiten, das in der Debatte nachzuholen und zu sagen, Sie sind für eine wirkliche Willkommenskultur und sorgen dafür, dass Menschen, die dringend zu uns kommen müssen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bei uns aufgenommen werden und willkommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland, und das ist gut so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Diese Tatsache bringt frischen Wind in unsere Gesellschaft. Was wir an Zuwanderungsstaaten wie den USA und Australien faszinierend finden, steht auch uns selbst gut an: Gelebte Vielfalt in einer bunten, toleranten Gesellschaft, in der jeder seine Potenziale einbringen kann.

Deutschland ist auf der internationalen Bühne zu Hause. Selbstverständlich sollte die Welt auch bei uns zu Hause sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

In Deutschland brauchen wir aber auch Zuwanderung, um den demografischen Wandel abzufedern. Unsere Gesellschaft überaltert. Wir haben zu wenige Kinder; wir haben zu wenige Fachkräfte. So lässt sich das Szenario zusammenfassen.

Zuwanderung und die Integration der Migrantinnen und Migranten ist eine große Chance und gleichzeitig eine Herausforderung für alle Beteiligten, sowohl für diejeni-

gen, die zu uns kommen, als auch für uns, die bereits hier leben.

Ein wichtiges Instrument für einen erfolgreichen Integrationsprozess ist das jetzt überarbeitete und kürzlich vorgestellte Integrationskonzept der Landesregierung. Unter dem Titel „Integration, Anerkennung und Teilhabe – Leben gemeinsam gestalten“ fasst es die integrationspolitische Leitlinie der Landesregierung zusammen. Es nennt in neun Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen, wie wir die Integration und die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten fördern können.

Unter Mitwirkung aller Ministerien wurde das Konzept an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken. Das Integrationskonzept ist die Selbstverpflichtung der Landesregierung, den Prozess der Integration voranzutreiben.

Herr Kessel, ich will auf drei Punkte eingehen, die Sie genannt haben. Sie haben gesagt, wir lassen die Kommunen finanziell im Stich. Das Gegenteil ist der Fall. Seit das Bundesverfassungsgericht die Leistungssätze an das SGB II angepasst hat, haben wir, obwohl der Bund bis jetzt noch gar nichts gemacht hat, die Pauschale von 360 Euro monatlich auf 502 Euro monatlich hochgesetzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben für den Quereinstieg und die Sprachförderung in den Schulen zusätzlich 3.000 Lehrerwochenstunden an den Schulen eingeführt, um diese jungen Menschen und Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, dem Unterricht zu folgen.

Was das kritisierte Asylverfahren angeht, müssen Sie sich an den Bund wenden; denn für diese Verfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantwortlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Menschen werden sich nur dann dauerhaft in Deutschland wohlfühlen und sich entscheiden hierzubleiben, wenn sie sich hier willkommen und gut aufgenommen fühlen.

Es ist höchste Zeit, dass wir alle die viel zitierte Willkommenskultur spürbar leben. Dazu gehört, dass wir Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen benennen, wo es sie gibt, und diese dann abbauen. Ob bei der Wohnungssuche, bei der Jobsuche, Menschen mit ausländisch klingendem Namen haben es unweigerlich schwerer, berücksichtigt zu werden. Das ist diskriminierend und nicht hinnehmbar. Wir wollen Diskriminierung verhindern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Nicht nur das, wir wollen die vollständige Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen. Dies ist auch der inhaltliche Schwerpunkt, den unser Integrationskonzept setzt; denn gelun-

gen ist Integration erst dann, wenn sich jeder, der hier lebt, ganz selbstverständlich in alle Lebensbereiche einbringen kann. Für mich gilt dabei: Wer hier lebt, wer sich engagiert und wer mitmischt, egal ob in Politik, Kultur, Sport oder einem anderen Bereich, der gehört dazu. – Diese Haltung gilt ausdrücklich auch für Flüchtlinge und Asylsuchende. Das sind Menschen, die vor Gewalt, Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind und hier Schutz suchen.

Viele dieser Menschen bringen eine Berufsausbildung mit. Sie sind in der Regel hoch motiviert, sich in Rheinland-Pfalz ein neues Leben aufzubauen, das ihnen und ihrer Familie Sicherheit bietet. Deswegen haben wir unser neues Integrationskonzept um das neue Handlungsfeld der Flüchtlinge ergänzt. Damit tragen wir der großen Bedeutung dieses Politikfeldes Rechnung, wie wir dies bereits zu Beginn der Legislaturperiode mit dem Zuschnitt unseres neuen Integrationsministeriums getan haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir heute schon ausführlich über Willkommenskultur und Integration sprechen, erlauben Sie mir auch eine kurze Bemerkung zu der derzeitigen und wie ich finde unsäglichen Debatte um die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Von sogenannter Armutszuwanderung ist da die Rede, von Menschen, die angeblich nur hierherkommen, um Sozialsysteme auszunutzen. Diese Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage. Sie sind schlicht falsch!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Bracht, CDU: Das hat auch keiner behauptet!)

Mehr als 60 % der Zugewanderten aus diesen Staaten haben eine Berufsausbildung. Mindestens jeder Vierte bringt einen Hochschulabschluss mit. De facto integrieren sich Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien sehr gut in den hiesigen Arbeitsmarkt. Die niedrigen Arbeitslosenzahlen hat Herr Köbler bereits genannt, weshalb ich sie nicht wiederholen muss, aber ich möchte doch mit Genehmigung des Präsidenten den Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Herrn Professor Hüther, aus der „WELT“ zitieren: Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zahlt sich unter dem Strich aus, sagt Michael Hüther, der Direktor des IW. Das gelte insbesondere für die Sozialkassen und die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt also, es gibt die sogenannte Armutszuwanderung nicht.

(Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Wir sollten endlich damit aufhören, diesen Begriff zu verwenden; denn er ist diskriminierend gegenüber den Menschen, die aus Südosteuropa zu uns kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland ist ein wohlhabendes und weltoffenes Land, in dem Zuwanderung und Zuwanderinnen und Zuwanderer

willkommen sind. Wir sollten denjenigen, die zu uns kommen, bei ihrem Start in Deutschland helfen, sie unterstützen; denn davon profitieren wir alle.

Eine sachliche Diskussion des Themas und eine offene, tolerante Geisteshaltung sind für das Gelingen von Integration eine wichtige Voraussetzung. Unser Integrationskonzept kann hier eine gute Hilfestellung geben, damit dieser Integrationsprozess gelingt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Konrad von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kessel, Sie haben sich mit dem Integrationskonzept auseinandergesetzt. Das ist sehr loblich. Sie haben nicht irgendwelche Thesen frei in den Raum gestellt. Dennoch muss ich das, was Sie sagen, kritisieren.

Sie haben von gesteuerter und zielgerichteter Zuwanderung gesprochen. Es ging in dieser Aktuellen Stunde auch darum, dass EU-Bürger nach Deutschland kommen. Dann muss man sich ein knappes halbes Jahr vor der Europawahl zur Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verhalten. Wir stehen zu dieser Freizügigkeit. Sie müssen das mit Ihren Parteifreunden noch einmal beantworten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dann haben Sie sich mit dem Handlungsziel Bildung und Sprachförderung auseinandergesetzt. Sie haben gesagt, wenn die Kinder neu nach Deutschland kommen, würden sie in der Schule nicht ausreichend gefördert. In Rheinland-Pfalz – das ist Landesverantwortung – besuchen nahezu 100 % der Kinder aus zugewanderten Familien die vorschulische Bildung, die Kindertagesstätten und Kindergärten.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen. Sagen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik – egal, von wem es regiert wird –, in dem das der Fall ist. Sagen Sie mir eine Lebensphase, in der Sie die Sprache und die kulturellen Gegebenheiten so gut erwerben können wie in der vorschulischen Bildung. Wie kommt es dazu? Es kommt dazu durch die Kindergartenbeitragsfreiheit. Wo finden Sie diese? Sie finden sie in Rheinland-Pfalz. Das ist Landespolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist hingegen keine Landespolitik, wenn Sie darüber sprechen, dass die Asylverfahren gestrafft werden müssen. Niemand in der Bundesrepublik will lange Asylverfahren. Keiner hat das gefordert.

Ich weiß gar nicht, womit Sie sich auseinandersetzen. Wir wollen ein rechtssicheres Verfahren mit einem klaren Ergebnis und möglichst frühe Klarheit für die zugewanderten Familien. Etwas anderes hat niemand gefordert, oder Sie müssen es hier zitieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Brandl von der CDU-Fraktion.

Abg. Brandl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Kollege Konrad! Vielen Dank für die engagierte Rede. Ein Punkt ist doch ein bisschen populistisch, nämlich dass Flüchtlingskinder in Deutschland Kindergartengebühren bezahlen müssen. Dazu muss man erst einmal ein entsprechendes Einkommen haben. Das passt überhaupt nicht in diese Debatte. Ich hätte mir ein bisschen mehr Differenzierung gewünscht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben in dieser Aktuellen Stunde auch die Wirtschaft als Thema angegeben. Deshalb will ich auch mit der zitierten Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) einsteigen.

Diese haben gemeinsam etwas richtig Gutes auf den Weg gebracht. Es lohnt sich, den einen oder anderen Satz zu zitieren.

Herr Präsident, ich zitiere. „Mit übertriebenen Befürchtungen über massenhafte Zuwanderung in die Sozialsysteme verpassen wir jedoch die Chance, gut qualifizierten Fachkräften das notwendige Signal zu senden, dass sie in Deutschland willkommen sind und dringend benötigt werden. (...) Damit wir ein gutes Vorbild bleiben und die Zuwanderung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft gelingt, rufen wir alle diejenigen, die in Gesellschaft und Politik Verantwortung übernehmen, zu einer differenzierten und den Realitäten angemessenen Debatte auf.“

(Beifall der CDU)

Dann geht es weiter, was der DGB und die BDA schreiben: „Dazu gehört auch der Einsatz gegen den Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit.“

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Hering, Sie haben dieses Thema nicht differenziert dargestellt, sondern nur aus einer einzigen Perspektive.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist das auch kein guter Beitrag im Sinne einer positiven Debatte; denn wir müssen auch die Ängste der Menschen wahrnehmen, die es wegen diesem Missbrauch gibt. Wir müssen in die Diskussion einsteigen und dieser negativen Debatte den Nährboden entziehen. Wir brauchen eine positive Debatte zur Migration und eine positive Willkommenskultur. Dafür steht die CDU.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, daran arbeiten wir auch für eine bessere Fachkräfteversorgung in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hering von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Kollege Brandl, wenn man über differenzierte Diskussionen spricht und dann sagt, welche Flüchtlingskinder in der Lage sind, Kindergartenbeiträge zu zahlen, soll man sehr vorsichtig sein.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wer zu uns kommt, weil er in Regionen aus politischen, religiösen oder anderen Gründen verfolgt wird, ist häufig nicht in der Lage, zunächst für den Unterhalt zu sorgen. Wir sind dann froh, ihm die Einrichtungen zur Verfügung stellen zu können.

(Zurufe von der CDU)

– Ich komme noch zur differenzierten Darstellung. Herr Kollege Konrad hat von Zuwanderern gesprochen. Diese sind häufig in der Lage, die Gebühren zu zahlen, die Sie ihnen abverlangen, weil sie in höherem Maß als andere sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Da wir das in Rheinland-Pfalz nicht machen, besuchen die Kinder von zugewanderten Menschen in höherem Maß eine Kindertagesstätte als in anderen Bundesländern.

Das ist Fakt. Das wollen Sie vielleicht nicht wahrhaben. Deswegen haben Sie von Flüchtlingen gesprochen. Seien Sie sauber. Das ist eine differenzierte Diskussion. Ich werde das sachlich und vernünftig darstellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Bracht und Baldauf, CDU)

Es geht darum, welche Signale aus welchen Debatten im Ausland gesendet werden.

(Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr!)

Mit Sicherheit ist die Debatte, die die CSU aus populistischen Gründen angestoßen hat, nicht in der Lage, für den Standort Deutschland zu werben. Wir wollen diese differenzierte Diskussion. Das ist genau das, was der DGB und die BDA in ihrer Erklärung angemahnt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist von Teilen der Union – ich klammere bewusst die rheinland-pfälzische CDU aus; Sie haben sich dem nicht angeschlossen – bewusst ausgeführt worden. Durch die übertriebenen Befürchtungen über massenhafte Zuwanderungen im Sozialsystem verpassen wir jede Chance, gut qualifizierten Fachkräften das notwendige Signal zu senden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen das Signal senden, dass die Fachkräfte in Deutschland und Rheinland-Pfalz willkommen sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde. Ich begrüße nach längerer Zeit unseren Kollegen Günther unter uns. Seien Sie herzlich willkommen! Wir sind froh, dass Sie wieder da sind.

(Beifall im Hause)

Als Gäste auf der Zuschautribüne begrüße ich rüstige Rentner aus Odernheim – das ist ein besonderer Gruß wert – und Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Realschule plus aus Eisenberg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Erhalt wohnortnaher Schulstrukturen – Ergebnisse der ersten Überprüfungen kleiner Realschulen plus“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3211 –

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute können wir aktuell über ein sehr schönes Thema in der Bildungspolitik diskutieren. Anfang Mai 2013, also vor ca. neun Monaten, hat das Bildungsministerium die

Leitlinien zum Erhalt kleiner Realschulen plus bekannt gegeben. Dies war notwendig geworden, um den Schulträgern dauerhaft demografiefeste Planungssicherheit für die Schulentwicklungsplanung zu geben, da im Schulgesetz festgeschrieben wurde, dass Realschulen plus mindestens drei parallele Klassen haben müssen und Ausnahmen nur aus siedlungsstrukturellen Gründen möglich sind.

Bereits jetzt haben Schulträger vorab im Vorgriff auf die eigentliche hausinterne Überprüfung des Ministeriums, die ab dem nächsten Schuljahr im Herbst dieses Jahres stattfinden wird, Ausnahmeanträge gestellt. Drei gestellte Anträge sind geprüft und positiv beschieden worden. Ein vierter Antrag befindet sich derzeit in Prüfung. Für die drei betroffenen Schulen in Kell, Waldrach und Thalfang war das eine positive Weihnachtsnachricht.

Schauen wir einmal zurück. Wie war das im Mai 2013? Ich höre jetzt noch die Pressemitteilung, sehe die Schlagzeilen und höre das Geschrei der CDU vom letzten Frühjahr, als die Leitlinien veröffentlicht wurden. Es wurde von einem Schulschließungsprogramm, von einem bildungspolitischen Kahlschlag, einem Desaster und davon gesprochen, 40 % der Realschulen plus seien von der Schließung bedroht. Die Rücknahmen der Leitlinien wurden gefordert. Es wurden sogar Schulnamen in unverantwortlicher Weise gestreut.

Die CDU behauptete, die Schulträger und Schulen seien verunsichert. Wer hat die Schulen, die Eltern und die Schulträger verunsichert? Das war niemand anders als die CDU mit der ewig gleichen Masche. Sie hat nämlich Emotionen und Ängste geschürt, wider besseres Wissen Gerüchte in die Welt gesetzt und Skandale herbeigerufen, wo keine sind. Dieses Verhalten zieht sich wie ein roter Faden durch alle bildungspolitischen Themen, ob bei der Selbstverantwortung in den Schulen, der Inklusion und der Unterrichtsversorgung.

(Beifall der SPD)

Ich könnte die Liste weiter fortsetzen. Es kommen keine eigenen Vorschläge der CDU. Es wird nur skandalisiert. Eine seriöse Politik sieht anders aus.

Die Kommunalpolitiker der CDU vor Ort sind schon weiter als die Landtagsfraktion. Zwei der drei Schulen liegen im Landkreis Trier-Saarburg. Schulträger ist Herr Landrat Schartz. Ich glaube, er ist der CDU sehr wohl bekannt. Er hätte die Anträge wohl kaum gestellt, wenn er von einer Ablehnung ausgegangen wäre. Er will die Schulen unterstützen, wie aus der Pressemitteilung der Kreisverwaltung hervorgeht.

In Thalfang wurde im Verbandsgemeinderat auf Antrag der SPD-Fraktion ein einstimmiger Beschluss aller Fraktionen für einen Ausnahmeantrag gefasst, um der Schule Planungssicherheit zu geben und eine Basis für weitere Entwicklungen auch im Schulbau zu haben. Auch wir haben erwartet, dass der Antrag genehmigt wird, weil wir die gute pädagogische Arbeit der Schule und die Entwicklung der letzten Jahre kennen. Wir haben viele gute positive Gespräche geführt.

In allen drei fertig geprüften Fällen haben die Kriterien der Leitlinien gezogen. Die Prüfung erfolgt in einem abgestuften Verfahren. Die Landesregierung hat nun bewiesen, dass die Wahl dieser Kriterien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus mit Augenmaß, ausgewogen und sensibel vorausschauend auf die Belange der Strukturen im ländlichen Raum erfolgt ist.

So werden Bildungsangebote flächendeckend erhalten und lange Wege vermieden. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, wo wir heute wären, wenn wir der Interpretation des Begriffs „demografiefest“ der CDU gefolgt wären oder diese angelegt hätten.

Das hätte geheißen, Hände in den Schoß und die Hauptschulen „weiterwursteln“ lassen. Wie viele Schulen wären dann noch da?

Wer aber wie die CDU herumläuft und bei Schulen von Bedrohung redet, handelt absolut unverantwortlich.

Nach dem Studium der Leitlinien, die uns allen im Ausschuss vorgelegen haben und lange diskutiert wurden und der Antworten auf die Kleinen Anfragen, die die CDU-Kollegen im vergangenen Jahr gestellt haben, müssten Sie alle wissen, nicht überprüft werden solche Schulen, die mindestens in einer Jahrgangsstufe dreizügig sind, und das sind die allermeisten.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU vom letzten Jahr konnte ich gerade einmal 14 Schulen finden, die in einer Jahrgangsstufe nicht dreizügig sind. 14 von 186 Realschulen plus insgesamt, das sind 7,5 %. Von den 14 sind jetzt schon drei vorab geprüft. Eine vierte steht an. Alle haben noch Zeit zur Entwicklung bis zur Schulstatistik im Herbst. Wo ist das Problem, wo ist der Skandal? – Ich kann keinen finden.

Für uns ist der entscheidende Maßstab für eine gelingende Schulentwicklung die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Angebote.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt auf Deutsch, überall da, wo es qualitativ vertretbar ist, wollen wir Schulstandorte erhalten. Der Beweis ist angetreten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Dickes, Sie haben das Wort. – Bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf den Titel der Aktuellen Stunde eingehen, der heißt „Ergebnisse der ersten Überprüfungen kleiner Realschulen plus“.

Ziel einer Aktuellen Stunde ist die Diskussion und nicht ein Vortrag, Frau Brück. Wenn Sie über Ergebnisse

referieren, die dem Rest dieses Hohen Hauses nicht vorliegen, die den Lehrerverbänden und dem Hauptpersonalrat nicht vorliegen, kann man nicht von einer Diskussion über Ergebnisse sprechen.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Hört, hört!)

Ich muss für uns als CDU-Fraktion feststellen, dass diese Informationspolitik seitens der Regierung offensichtlich im Kreise der SPD-Fraktion und GRÜNEN-Fraktion anders funktioniert. Es ist eine Zweiklassengesellschaft in diesem Hause. Normalerweise lehnen Sie so etwas ab, aber gut, hier ist es so. Für mich ist es nicht das, was Frau Ministerpräsidentin Dreyer bei ihrem Amtsantritt angekündigt hat, nämlich eine offenes, faires Miteinander und Transparenz.

(Beifall der CDU)

Deswegen war es so, dass wir überlegt haben, diese Aktuelle Stunde gar nicht halten zu können; denn uns liegen – wie gesagt – die Ergebnisse nicht vor. Da aber bei diesem Thema so einiges im Argen liegt, sind wir froh, dass wir es überhaupt aussprechen können.

Frau Kollegin Brück, schon heute sind viele Realschulen plus kleiner als die geforderte Mindestzügigkeit von drei Klassen. Wenn Sie sagen, es gibt noch Schulen, in denen eine Stufe dreizügig ist, dann schauen Sie, wie sich das vielleicht in zwei Jahren entwickelt. Wir wissen sehr wohl, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren landesweit an allen Schularten zurückgehen werden. Man kann natürlich – wie es die Landesregierung macht – wie ein kleines Kind die Hände vor die Augen halten und hoffen, die Realität sieht einen nicht, und es passiert schon nichts.

Sie sagen, wir schließen nicht, aber wir erhalten nicht, und die Kommunen können sehen, wo sie bleiben. Sie schieben jede Verantwortung auf diese Ebene, die kommunale Ebene, ab, ohne dass die Kommunalen Gestaltungsspielraum haben, aber die Kosten.

(Beifall der CDU)

Das ist nicht irgendetwas, was die CDU ohne Hand und Fuß wieder gerne einmal kritisiert. Es ist ein konkretes Beispiel aus meinem Wahlkreis. Die Realschule plus Meisenheim wird nicht geschlossen. Das ist echt ganz klasse. Sie erreicht nicht durchgehend die Dreizügigkeit, und sie wird in den nächsten Jahren in eine durchgehende Zweizügigkeit hineingehen; denn es ist ein strukturschwacher Raum. Aber gerade für diesen strukturschwachen Raum ist, wie in vielen anderen Teilen von Rheinland-Pfalz, der Erhalt eines Schulstandortes besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Sie verteilen heute Baldrian. Sie sagen, passt auf, es passiert nichts in Rheinland-Pfalz, alles gut, zum Beispiel in Meisenheim, wir schließen euch nicht. Gleichzeitig haben wir im Kreistag beschlossen, wir wollen die Fenster austauschen. Diese Schule hat alte Fenster, energetisch nicht sinnvoll, sie müssen dringend ausge-

tauscht werden. Wir haben den Beschluss gefasst. Wir haben den Antrag auf Zuschuss gestellt. Dann kommt die ADD und sagt, es tut uns leid, aber ihr könnt die Fenster nicht einbauen, also ihr bekommt keinen Zuschuss und ohne Zuschuss keine Genehmigung. Den Zuschuss bekommt ihr nur dann, wenn ihr den Beweis führt, dass die Realschule noch mindestens 10 Jahre erhalten bleibt.

Herzlichen Glückwunsch! So weit zur Planungssicherheit bei kleinen Schulen.

(Beifall der CDU)

Es wäre schön, wenn Sie uns als Kreis sagen könnten, wie wir Ihnen gegenüber den Beweis antreten können, dass wir in 10 Jahren noch eine Schule haben, wenn Sie solche Kriterien aufstellen.

(Beifall bei der CDU)

Als CDU haben wir von Anfang an, und das schon 2008, im Zuge der Schulstrukturreform gesagt, dass die Zweizügigkeit als Mindestzügigkeit im Gesetz festgeschrieben werden muss und nicht die Dreizügigkeit; denn jeder von uns wusste, dass die Schülerzahlen im Laufe der Jahre weiter zurückgehen werden und wir darauf Antworten finden müssen.

Das Schulschließungsprogramm hat damals, 2008, mit diesem Gesetz angefangen, und mit Ihren Kriterien wird es in den nächsten Jahren tatsächlich dazu kommen; denn Sie haben keinerlei innovative Zukunftskonzepte, wie Sie Schulen stärken wollen, damit sie auch mit kleinen Schülerzahlen weiter agieren können.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulen und auch die Schulträger, die finanziell dafür verantwortlich sind, brauchen Perspektiven und klare Aussagen und nicht eine Ausnahmegenehmigung hier und vielleicht noch eine da. Das ist doch nett, und man lässt sich feiern. Klare Aussagen und Perspektiven, nur dann kann man planen.

Sie haben eine Hängepartie für den ländlichen Raum verordnet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie haben nach der Veröffentlichung Ihrer Kriterien ein Dreivierteljahr Zeit gehabt, ein neues Konzept zu erstellen, wie wir Schulen im ländlichen Raum sichern können. Nichts ist passiert. Sie sind in der Verantwortung. Deswegen bitte ich Sie, tun Sie etwas. Wir werden auf jeden Fall in der kommenden Zeit Alternativen vorlegen.

Danke.

(Beifall der CDU –
Frau Schmitt, SPD: Die Zuständigkeiten sind doch wohl klar, oder?)

Präsident Mertes:

Frau Ratter, Sie haben das Wort. – Bitte schön.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, man sollte bei dieser Aktuellen Stunde eine getrennte Betrachtung anstreben, die einerseits die Grundschulen nicht außen vor lässt und andererseits das Konzept zur Betrachtung der kleinen Realschulen plus, das vorgetragen wurde, in den Blick nehmen.

Wir haben ein virulentes Interesse daran, dass die Schulen und Schulträger einerseits, andererseits aber auch Koalition und Regierung sich darüber einig sind, kleine Schulen an ihren Standorten zu erhalten. „Kurze Beine, kurze Wege“ ist mit Sicherheit nicht nur ein Slogan, nein, es ist Programm. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Versorgung kleiner Schulen insbesondere im ländlichen Raum, Frau Dickes, ist die Reduzierung der Klassenmessenzen. Dies hat dazu geführt, dass mehr Klassen gebildet werden können; denn gerade im ländlichen Raum führt der Teiler mit 25 Kindern pro Klasse dazu, dass kleine Klassen im ländlichen Raum und damit kleine Schulen erhalten werden können.

Frau Dickes, da gebe ich Ihnen recht, wir werden darüber hinaus andere Überlegungen anstellen müssen, wie dies im Übrigen andere Bundesländer tun. Aber es ist nicht so, dass wir nicht hinschauen. Sie wissen genau, dass dadurch Alternativen auf den Weg gebracht werden können. Tatsächlich genügt es nicht, auf den Landesschnitt zu schauen; denn die Probleme, die wir in den großen Städten haben, sind selbstverständlich andere als in Landgemeinden.

Wir werden alles dafür tun, dass es ein ergebnisoffener Prozess ist. Auch die Politikerinnen und Politiker, die Kommunalen vor Ort, werden sich mit Sicherheit einfinden, um gemeinsam mit den Schulträgern und den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Kindern die Wege zu suchen und herauszufinden, was für die Situation in den Gemeinden und den Schulen vor Ort passgenau ist. Dazu genügt es aber nicht, die Schülerzahlen nach der Aufnahme und der Nachfrage zu bemessen, sondern wenn Sie in den Orientierungsrahmen für Schulqualität schauen, der inhaltlich für alle Bundesländer gilt – bei uns in der Formulierung für Rheinland-Pfalz –, dann sehen Sie, dass es völlig andere Indikatoren und Kriterien gibt, die man zurate ziehen muss.

Glauben Sie uns, wir schauen darauf, dass nicht nur die Gebäude, deren Ausstattung und Ertüchtigung, die Anbindung an die Betriebe vor Ort bei den Sekundarschulen und andere Dinge mehr in die Überlegungen mit einfließen, sondern es ist tatsächlich ein ergebnisoffener Prozess, der die Prüfung der einzelnen Schule beinhaltet.

Was nun die Realschulen plus, insbesondere die kleinen Realschulen plus anbelangt, finde ich, dass die Leitlinien der Landesregierung ihre Feuertaufe oder ihren Praxistest bestanden haben. Natürlich verschließen wir nicht die Augen davor, dass in der Westpfalz, in der Eifel oder eben auch in Meisenheim am Glan andere Probleme gegeben sind als in Mainz. Genau das ist der Punkt. Wir müssen passgenau die Antworten dafür finden und formulieren.

Wir werden mit Sicherheit auf die dislozierten Standorte schauen müssen, wir werden mit Sicherheit auch schauen müssen, wie wir mit den vorhandenen Lehrerinnen und Lehrern in Schulverbänden arbeiten können, um dort, wo zum Beispiel temporärer Unterrichtsausfall vorliegt, gegenseitige Unterstützung bieten zu können.

Seien Sie sich sicher, dass wir der Entwicklung, so wie sie sich uns darstellen wird, mit offenen Augen und unaufgeregt entgegentreten werden.

Frau Dickes, mitnichten stimmt Ihre Unterstellung, die Sie vor zwei Jahren noch in einer Pressemitteilung hinausgetragen haben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Man kann nicht die Rahmenbedingungen setzen und die unangenehmen Konsequenzen aber die Schulträger ausbaden lassen. – Ganz im Gegenteil, es ist erklärtes Ziel der Koalitionsfraktionen, die Schulträger zu begleiten und ihnen mit den Rahmenbedingungen den Erhalt ihrer Schulen zu erleichtern, so wie es bei diesen ersten drei Realschulen plus gelungen ist.

Ich hoffe, dass Sie diesen Prozess mittragen werden; denn auch mit den kommunal Verantwortlichen der CDU vor Ort wird dieser Abstimmungsprozess vorstattgehen müssen. Wir schaden den Schulen, wenn wir an dieser Stelle nicht auf eine intensive Kooperation setzen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben das Wort für die Landesregierung. – Bitte schön.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Dickes, wenn Sie unter Druck geraten und wir Ihnen nachweisen können, dass Sie Falsches behauptet haben, dann werden Ihre Vorwürfe immer absurder.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Heute sagen Sie, wir würden über etwas diskutieren, worüber Sie gar nicht informiert seien. Liebe Frau Dickes, es ist auch Abgeordneten nicht verboten, Zeitungen zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidungen, die Frau Brück heute hier referiert hat, sind alle in den Zeitungen nachzulesen.

(Frau Klöckner, CDU: Dann brauchen wir kein Parlament mehr! Dann lösen wir uns auf!)

Deshalb nehmen Sie bitte den Vorwurf der mangelnden Information durch die Landesregierung zurück.

Frau Dickes, im Gestalten von Aktuellen Stunden ausschließlich mit Zeitungsartikeln sind Sie doch die Expertin hier im Hause.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so kann man das hier nicht abtun. Das kann man wissen, und damit kann man sich seriös auseinandersetzen.

Deswegen bin ich dankbar für die Aktuelle Stunde hier, weil es darum geht, dass es in der Bildungspolitik nicht verantwortbar und zuträglich ist, wenn man permanent Behauptungen in den Raum stellt, keine Alternativen aufzeigt und das dann, wenn die Praxis zu anderen Ergebnissen führt, nämlich zu für die Schulen positiven, am liebsten totschweigen möchte. Das geht so nicht. Deswegen ist es richtig, dass wir heute über die Ergebnisse der ersten Überprüfungen nach den Leitlinien für die Realschulen plus diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als Landesregierung eben nicht die Hände in den Schoß gelegt, wenn es um das Thema „Demografie“ ging, sondern von Anfang an gesagt, die Demografie ist in besonderer Art und Weise auch eine Herausforderung für den Bildungsbereich.

In all dem, was wir getan haben und tun, geht es darum, Kindergartengruppen, Grundschulen, auch mit dem hohen Mitteleinsatz, dass wir die maximale Klassengröße auf 24 Schülerinnen und Schüler gesenkt haben, vor Ort zu halten, und es geht auch darum, Realschulen plus, bei denen wir in der Orientierungsstufe die Klassenmesszahl auf 25 gesenkt haben, in der Region zu halten und ihnen gute Perspektiven aufzuzeigen.

Was haben Sie damals gemacht? – Frau Dickes hat es gesagt: Sie haben erst einmal behauptet, 70 Schulen seien gefährdet. Das hat schon damals nicht gestimmt, weil sie die Anmeldezahlen im Februar mit den realen Zahlen zum August „verzwirbelt“ haben. Über dieses Thema hatten wir mindestens zehnmal im Ausschuss diskutiert, und zehnmal haben wir darauf hingewiesen, dass Sie es so nicht machen können. Sie haben es doch getan.

Sie haben das aus einem einzigen Grund getan: Damit Sie eine hohe Zahl nennen und Unsicherheit in der Schullandschaft schüren können und nicht, damit Sie den Schulen etwas Gutes tun.

Wir haben gesagt: So geht das nicht. Wir haben uns einen Weg überlegt, wie wir Schulen Sicherheit geben können. Deswegen haben wir diese Leitlinien auf den Weg gebracht und damit den Schulträgern Hilfe bei der Aufstellung ihrer Schulentwicklungspläne gegeben.

Sie haben es gehört, Schulen und Schulträger haben sich vorzeitig auf den Weg gemacht, solche Überprüfungen anzustrengen, weil sie für ihre Schulstandorte Perspektiven entwickeln wollten.

Sie haben sich dabei ausdrücklich auf die Leitlinien bezogen. Offenbar haben die Leitlinien ihnen geholfen;

denn wir haben es gehört: Von den vier Fällen, in denen Schulträger das vorab beantragt haben, sind drei entschieden. In allen drei Fällen wird der Schulstandort auch dann, wenn er nicht mehr dreizügig ist, erhalten bleiben können und damit ein wohnortnahes Schulangebot in der Region gesichert.

Ich sage es so, wie es vorhin formuliert worden ist: Diese Leitlinien haben ihren Praxistest bestanden, und das aus meiner Sicht in einer sehr erfreulichen Art und Weise für die Schulträger und die Schulen. Die Schulen werben jetzt schon bei den Anmeldeterminen mit diesen Informationen. Das zeigt, auch in der Region wird das bereits diskutiert, und die Eltern sind entsprechend informiert.

Das wird nicht in jedem Fall so sein. Das haben wir auch nie behauptet, aber wir haben Leitlinien aufgezeigt, wie man von der Dreizügigkeit abweichen und die Zweizügigkeit aus siedlungsstrukturellen Gründen überprüfen kann. Dass die Kriterien, die wir aufgestellt haben, offensichtlich geeignet sind, ein gutes Angebot in der Region vorzuhalten, wissen wir nach diesen ersten Prüfungsverfahren.

Darüber freue ich mich sehr, und deswegen bin ich froh, dass wir einmal mehr gehandelt und nicht abgewartet haben. Ich glaube, das ist das, was unsere Schulen und Schulträger brauchen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Abgeordnete Brück, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Liebe Frau Dickes, das mit dem „Nichts gewusst haben“, scheint so eine Sache zu sein. Blicken wir doch einmal ein bisschen genauer hin. Frau Ministerin Ahnen hat es schon gesagt, es war in der Zeitung zu lesen, und zwar sowohl in den Veröffentlichungen „Der Wochenspiegel“, zumindest was Waldrach und Thalfang anbelangt, als auch in der Zeitung „Trierischer Volksfreund“, und zwar so groß, dass es nicht zu übersehen war.

Dann noch etwas: Im Kreistag Trier-Saarburg – der Kreis ist Träger der Schulen von Kell und Waldrach – sitzen neben der Kollegin Ingeborg Sahler-Fesel Herr Henter und Herr Schmitt. Herr Henter ist, soweit ich weiß, sogar Fraktionsvorsitzender der CDU. Also von nichts gewusst zu haben, scheint mir etwas merkwürdig.

Auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg kann man am 20. Dezember lesen: Realschulen plus Waldrach und Kell am See/Zerf – Mindestzügigkeit darf unterschritten werden. –

Unbekannt kann dieser Vorgang keineswegs gewesen sein.

Dann haben Sie schon wieder Unsicherheit gestreut. Sie haben schon wieder angefangen am Beispiel der Schule aus Ihrem Heimatwahlkreis. Was glauben Sie denn, warum die drei Schulen, die schon geprüft haben, diese Ausnahmeanträge gestellt haben? – Weil sie Planungssicherheit haben wollten, weil sie eine Perspektive für ihre Schulen haben wollten, weil auch dort an allen drei Schulstandorten bauliche Maßnahmen anstehen, soweit ich weiß, und die Bedingung für einen Förderantrag für solche Maßnahmen die Dauerhaftigkeit einer Schule ist. Das ist doch ganz selbstverständlich, sonst wären Sie die Ersten, die uns vorwerfen würden, dass Fördergelder genehmigt würden für Dinge, die keinen dauerhaften Bestand haben.

Jetzt zeigt sich deutlich, dass die Kriterien, die hier angelegt worden sind, gute Kriterien sind, die den Schulen helfen, in Zukunft zu bestehen, und darauf ausgerichtet sind, ein wohnortnahes Angebot in der Fläche zu erhalten. Das ist für uns ganz wichtig.

Ebenso wichtig ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

(Glocke des Präsidenten)

Das zeigt sich in vielerlei Hinsicht, gerade in der Realschule plus.

(Glocke des Präsidenten)

Hier ist nach dem Motto „versprochen – gehalten“ gehandelt worden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Abgeordnete Dickes, Sie haben das Wort. – Bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Repräsentativ sind heutzutage vier Schulen in Rheinland-Pfalz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ratter, ich freue mich darüber, dass Sie sehr differenziert mit diesem Thema umgegangen und sich sehr wohl bewusst sind, dass man durchaus neue Konzepte für die Zukunft braucht.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie sich damit auseinandersetzen möchten, das ehrt Sie, vielen Dank; denn Ihr Koalitionspartner scheint es anders zu sehen.

Frau Ministerin Ahnen, wenn uns nichts einfällt, würden wir absurde Vorwürfe in die Welt setzen. Sie haben den Regionalteil der Zeitung „Trierischer Volksfreund“ aus Trier-Saarburg erwähnt. Frau Ministerin, mit Verlaub, Sie sind auch für die Hochschulen zuständig. Sie wissen,

dass man eigentlich nicht mit Sekundär-, sondern nur mit Primärliteratur arbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Das wären dann die Evaluationen Ihrerseits gewesen.

(Frau Brück, SPD: Aber der Regionalteil von Bad Kreuznach ist maßgeblich!)

– Frau Brück, ich glaube nicht, dass wir ein Pressespielgelparlament sein sollten.

(Beifall der CDU –

Frau Brück, SPD: Dann verhalten Sie sich auch so!)

Ich habe aus der Realschule plus im Landkreis Bad Kreuznach keine Aktuelle Stunde gemacht, sondern ich habe diesen Landkreis als Beispiel gebracht. – Das ist vielleicht ein kleiner Unterschied.

Meisenheim steht auch nicht allein in Rheinland-Pfalz und auch nicht nur für vier Schulen, sondern für sehr viele Schulen im ländlichen Raum, die mit Problemen zu kämpfen haben und bei denen die Schulträger zwar das Recht haben, die Schulen zu schließen, aber nicht das Recht haben, die Schulen zu erhalten und in die Schulstandorte zu investieren, und wenn überhaupt, Frau Ministerin, dann nur mit der von Ihnen angemahnten Ausnahmegenehmigung. –

Wir wollen den Schulen Sicherheit geben, aber dazu gibt es keine Ausnahme, sondern die Regel. Unsicherheit herrscht nicht nur im Landkreis Bad Kreuznach, sondern in sehr vielen Landesteilen.

(Beifall bei der CDU)

Was wir in Rheinland-Pfalz brauchen, sind rechtliche Grundlagen bei den Realschulen plus für eine Zweizügigkeit, wie wir sie schon im Jahr 2008 gefordert haben. Wir brauchen Konzepte, wie man Unterrichtsqualität auch an kleineren Schulstandorten erhalten kann,

(Glocke des Präsidenten)

und gerade im Bereich der Grundschulen, wie wir damit umgehen, wenn vielleicht nur noch zwei Lehrkräfte an einem Schulstandort sind, welche Möglichkeiten es dann gibt,

(Glocke des Präsidenten)

vielleicht auch den fachlichen Austausch sowie die Vertretungssituation zu regeln.

Ich denke, wir werden uns in der nächsten Zeit noch ausgiebig damit auseinandersetzen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Ratter, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident! Ich möchte eigentlich nur noch auf einen Aspekt eingehen. Wir haben mit der Gebiets- und Verwaltungsreform neue Aspekte, die ebenfalls zu berücksichtigen sind und die unter dem Kapitel „Demografischer Wandel“ bereits in die Leitlinien mit eingeflossen sind. Ich denke, die regionale Schulentwicklungsplanung wird sicherlich in den Kommunen noch einen großen Diskussionsbedarf eröffnen.

Sie haben es angesprochen: Wenn eine Einheit zu klein wird, kann sie nicht mehr sinnvoll als Schule geführt werden. Auch dafür brauchen wir Lösungen, und das müssen wir diskutieren. Ich denke, das Wichtigste dabei ist, dass wir es mit den Betroffenen tun und regional vor Ort tun. Ich glaube, an dieser Stelle werden wir auch den Zeitrahmen über die Legislatur hinaus spannen müssen. Es geht dabei nicht um zwei oder drei Jahre, sondern wir brauchen eine Perspektive für die nächsten zehn Jahre.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich danke Ihnen. Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Stunde beendet. Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Größtes Weinbau treibendes Land Rheinland-Pfalz auf weltgrößter Agrarmesse ‚Grüne Woche‘ nicht vertreten“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3214 –**

Frau Schneider, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Thema komme, darf ich mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion ganz herzlich bei den Koalitionsfraktionen dafür bedanken, dass wir die Aktuelle Stunde „Haltung der Ministerpräsidentin zur Zukunft des Rundfunkbeitrags“ tauschen konnten, weil Frau Ministerpräsidentin Dreyer heute entschuldigt ist. Vielen Dank seitens meiner Fraktion für das Entgegenkommen!

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Thema. Zurzeit findet die weltgrößte Agrar- und Verbraucherschutzmesse in Deutschland in Berlin statt. In den Zeitungen sind seit einigen Tagen Überschriften zu lesen wie „Berlin im Fokus der internationalen Agrarpolitik“, „Das Who is Who der Agrarpolitik trifft sich in Berlin auf der Grünen Woche“.

Die Grüne Woche ist das Gipfeltreffen weltweit und eine der größten internationalen Zusammenkünfte von Land-

wirtschaftsministern des Jahres. Dieses Jahr kommen allein 60 Länder mit ihren Agrarministern und ihren Vertretungen. Zurzeit findet in Berlin die größte Agrar- und Verbrauchermesse statt, und das größte weinbautreibende Bundesland ist auf dieser Agrarmesse in Berlin nicht vertreten.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie zurzeit in Berlin die Länderhalle betreten, sind Sie beeindruckt von den Auftritten unserer Nachbarländer Niedersachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern, aber Sie suchen vergeblich das Land Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz finden Sie in der Länderhalle der größten Agrarmesse in Berlin nicht.

(Beifall bei der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Das ist ein Armutszeugnis!)

Frau Ministerin, ich zitiere einen Ministerkollegen von Ihnen, der zwischenzeitlich seine Halbzeitbilanz über die Teilnahme an der Grünen Woche gezogen hat. Er hat gesagt: Wir können in diesem Jahr eine äußerst positive Bilanz ziehen. In der Länderhalle nimmt der Besucherstrom nicht ab.

Fast alle Besucher unserer Halle zeigen sich absolut beeindruckt von dem Auftritt unseres Bundeslandes, der Gastfreundschaft und der Atmosphäre. – Nur das Land Rheinland-Pfalz scheint es nicht nötig zu haben, sich in dieser Länderhalle zu präsentieren.

(Beifall der CDU)

Aber, Frau Ministerin, dies sieht der Berufsstand nicht so, das sehen nur Sie so. Der Berufsstand ist massivst verärgert über die Entscheidung von Ihnen, von Ihrem Hause, in diesem Jahr bei der Grünen Woche in Berlin als Land Rheinland-Pfalz nicht präsent zu sein.

(Beifall der CDU)

Anstatt zuzugeben, dass es eine Fehlentscheidung war, dass es nicht richtig war, dass Sie zum einen diese Entscheidung nicht mit dem Parlament und mit dem Berufsstand besprochen haben, sondern einfach so am grünen Tisch im Ministerium darüber entschieden haben, anstatt zu sagen, jawohl, es war ein Fehler, gehen Sie auch noch hin und setzen dem Ganzen eine Krone auf. Sie reisen selbst nach Berlin und halten zeitgleich zur offiziellen Eröffnungsveranstaltung auf der Grünen Woche in Berlin eine Konkurrenzveranstaltung in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz ab.

(Beifall der CDU –

Zurufe von der CDU: Unmöglich, unglaublich!)

Dazu laden Sie einen elitären Kreis ein. Der normale Verbraucher, der normale Besucher der Grünen Woche hatte nicht die Möglichkeit, diese elitäre Veranstaltung von Ihnen in der Landesvertretung zu besuchen, und dann sprechen Sie davon, dass Sie Werbung machen wollen für das größte weinbautreibende Bundesland auf Agrarmessen.

(Beifall der CDU)

Es reicht nicht aus, sich in Sonntagsreden hinzustellen und zu sagen, wie wichtig die Landwirtschaft und der Weinbau doch für dieses Bundesland sei, und auf der anderen Seite den Willen des Berufsstandes mit Füßen zu treten und dort, wo die Agrarpolitik spielt, nicht präsent zu sein.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Tausende haben sich beschwert!)

– Ja, Herr Ramsauer! Wenn Sie mit Ihrem Kollegen Wehner zur Grünen Woche nach Berlin gefahren wären, dann hätten Sie mitbekommen, dass sich Tausende beschwert haben.

(Beifall der CDU)

Wir haben aus dem Berufsstand niemanden aus Rheinland-Pfalz getroffen, der Verständnis für Ihre Entscheidung hatte.

(Beifall der CDU)

Es haben sich ganz viele bei uns beschwert und gesagt: Es ist ein Unding, diese Entscheidung zu treffen. – Herr Ramsauer, Sie hätten sich gescheiter einmal darüber informieren sollen. Es waren Vertreter der BASF, Ihrer Heimatstadt, anwesend, die sagten: Es ist ein Unding, dass Rheinland-Pfalz auf der Grünen Woche in Berlin nicht mehr vertreten ist. – Ja, es haben sich Tausende beschwert, Herr Ramsauer, das ist richtig.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Dank der BASF sind wir nicht mehr Reben und Rüben! –

Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Neben diesen elitären Veranstaltungen geht Frau Ministerin Höfken zusätzlich noch hin und lädt zum Presse-rundgang ein.

(Zuruf aus dem Hause: Was?)

Dieser Presserundgang fand statt, als der Deutsche Bauernverband seinen Jahresempfang auf der Grünen Woche beging. Mit einladend beim Deutschen Bauernverband war auch der Bauernverband Rheinland-Nassau, und die Ministerin macht parallel dazu eine Konkurrenzveranstaltung auf der Messe! – Das ist unerhört, Frau Ministerin. So geht man mit dem Berufsstand nicht um.

(Beifall der CDU –

Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo war denn Herr Schindler in dieser Zeit?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Wehner für die SPD-Fraktion.

(Ramsauer, SPD: Das Land der Reben und Rüben!)

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast hätte man es erahnen können,

dass Sie heute wieder versuchen würden, das Thema „Grüne Woche“ parlamentarisch aufzubauchen. Ich sage bewusst, parlamentarisch aufzubauchen. Wir hatten dazu eine sehr ausführliche Diskussion, und wir haben die Argumente erschöpfend erörtert, insbesondere bei den Haushaltsberatungen. Ich darf an dieser Stelle schon daran erinnern – schließlich ist auch die interessierte Öffentlichkeit anwesend –, dass Sie bei den Haushaltsberatungen keinen Antrag eingebracht haben,

(Beifall bei der SPD –

Zurufe von der SPD: Ja, so ist es!)

wie man im Zuge der Schuldenbremse die nicht unerheblichen Kosten für diese Messe finanzieren kann.

(Ramsauer, SPD: Pharisäer nennt man das! –
Billen, CDU: Herr Ramsauer, nur wenn man den
Haushalt nicht versteht, kann man solche
Reden halten!)

Vor diesem Hintergrund verstehe ich Ihre Kritik nicht. Ich finde sie etwas konstruiert. Das sage ich durchaus auch angesichts der Tatsache, dass ich persönlich ein Befürworter der Grünen Woche war und wir uns als Rheinland-Pfalz dort präsentieren sollten.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Lassen Sie mich einmal ausreden, Herr Licht. Wir können dann nachher weiter diskutieren, und Sie können sich noch einmal melden. Im Wesentlichen sind es Kritikpunkte, die Sie hier anbringen, es fehlten Gesprächs- und Kontaktmöglichkeiten mit Vertretern und mit Menschen aus Rheinland-Pfalz, und es gäbe angebliche Konkurrenzveranstaltungen, die auch außerhalb stattfinden.

Ich darf zunächst einmal daran erinnern, dass der ehemalige Landwirtschaftsminister Hendrik Hering diese Veranstaltungen auch gemacht hat. Ich darf an „Rote Weine im Roten Rathaus“ erinnern.

(Frau Schneider, CDU: Aber nicht zeitgleich! –

Frau Huth-Haage, CDU: Aber nicht zeitgleich!

Das ist etwas vollkommen anderes!)

Diese Veranstaltungen waren sehr erfolgreich. Von daher gab es das schon immer.

Es kann doch nicht in Ihrem Sinne sein, dass wir solche Veranstaltungen nicht machen. Sie wissen doch selbst, dass es gerade an den ersten beiden Tagen zahlreiche Parallelveranstaltungen und Empfänge gibt, die terminlich natürlich sehr dicht beieinander liegen. Deswegen ist es gut, dass wir sicherlich die eine oder andere Optimierungsmaßnahme vornehmen, wie man dies ein bisschen besser takten kann.

Ich möchte einmal exemplarisch aufzählen, wie es bei mir war. Ich war am Donnerstag bei der offiziellen Eröffnung und bin dann zu den Waldbesitzerverbänden herübergegangen, wo ich viele interessante Gespräche mit den Verbandsvertretern, mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit Privatwaldbesitzern, mit Personalvertretern und auch mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

geführt habe. Es waren auch einige dort anwesend. Dann habe ich mich aber zügig zu den Maschinenringen weitergemacht und dann noch in die Landesvertretung.

(Frau Klöckner, CDU: Ich würde ein Tagebuch schreiben!)

Der zweite Tag war so, dass die Frau Ministerin einen Presserundgang gemacht hat. Dann gab es sehr interessante Gespräche an vielen verschiedenen Ständen aus Rheinland-Pfalz

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

mit Winzern, mit John Deere, aber auch mit der Stadt Andernach. Danach kam bei mir der Deutsche Bauernverband, dann die Landesvertretung des Saarlandes. Danach war ich noch auf dem NEULAND-Empfang. Warum erzähle ich das hier ein bisschen ausführlich?

(Baldauf, CDU: Müssen Sie jetzt Ihre Reisekostenabrechnung machen? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe mir schon gedacht, dass es jetzt so kommt. Mir geht es darum, deutlich zu machen, es gibt zahlreiche und ausreichende Gelegenheiten und Möglichkeiten, mit Interessenvertretern und mit Menschen zu sprechen. Frau Schneider, seien Sie doch ehrlich, früher haben solche Gespräche auch nicht am Landesstand stattgefunden. Das wissen Sie doch selbst am besten.

Deswegen noch einmal, Ihre Argumentation geht an der Sache vorbei und ist wenig zielführend. Der Kern der Frage muss doch folgender sein: Wie können wir das Land Rheinland-Pfalz angemessen repräsentieren? Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass wir es repräsentieren. Es ist ein wichtiges Agrarland. Es ist ein Weinbau- und Tourismusland.

Wenn wir von „entsprechen“ und „angemessen“ reden, dürfen wir aber auch die Kosten für den Landeshaushalt nicht aus dem Blick verlieren. Deswegen begrüße ich sehr, dass Frau Ministerin Höfken schon im letzten Jahr angekündigt hat, dass wir eine Initiative starten wollen – ich glaube, Herr Staatssekretär Griese hat das auch schon angesprochen –, wie wir am Runden Tisch möglichst Partner ins Boot bekommen und dann vielleicht einen entsprechenden Stand in Berlin gestalten können.

Ich spreche hier einen ausdrücklichen Appell an die Verbände und Unternehmen aus. Dann müssen die aber auch bereit sein, ein Stück weit Gespräche konstruktiv zu führen. Frau Schneider, so wie Sie es sich hier vorstellen, geht es nicht. Nur zu sagen, wir müssen daran teilnehmen, und keine entsprechenden Kostenfragen zu stellen, geht nicht.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde

des Peter-Joerres-Gymnasiums. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Herr Johnen.

(Licht, CDU: Im Grunde hat Herr Wehner eben gesagt, wir wollen wieder hin!)

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich finde, das war eine engagierte Rede für die Bauern. Würden Sie an anderer Stelle auch so engagiert für die Bauern handeln, dann ginge es manchen mit Sicherheit besser.

(Zurufe aus dem Hause)

Aber Frau Schneider, ich werde jetzt ganz einfach ein bisschen die Historie der Internationalen Grünen Woche, den Werdegang, skizzieren. In einer Ausschusssitzung 2012 – das habe ich schon einmal an einer anderen Stelle gesagt – gab es die Anmerkung dazu, dieser Landesstand sei eine Hundehütte,

(Billen, CDU: Jawohl!)

und es wäre beschämend, sich als Land so zu repräsentieren. Jetzt kommen wir dann zu dem Punkt, wo man sagt, ja, wir müssen Einsparungen vornehmen.

Sie sagen, es ist eine Hundehütte. Was spart man am ehesten ein? Vielleicht die Hundehütte. Das wäre vielleicht ganz gut. Wenn dann noch einige Länder

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

– hören Sie zu – die Hundehütte verlassen, würden die Kosten explodieren. Dann ginge es nicht mehr um 300.000 Euro, sondern es wären mit Sicherheit 600.000 Euro, 700.000 Euro oder 800.000 Euro gewesen.

Jetzt haben wir Haushaltsberatungen gehabt. Da war die Titelkürzung enthalten. Sie haben aber auch eine Titelkürzung gemacht, die deckungsfähig gewesen wäre, und zwar bei den Zuschüssen zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern zur Stärkung der regionalen Vermarktung, um 760.000 Euro.

Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, wir waren nicht vertreten, wir hätten da Geld hineinstecken müssen.

Sie wissen ganz genau, dass wir eine Absprache und eine Vereinbarung hatten. Die Vereinbarung hat der Herr Kollege Wehner Ihnen gerade schon aufgezählt.

Es gibt eine Vereinbarung, dass wir mit den Mitteln, die im Haushalt in dem Titel übrig sind, 2015 wieder einen Landesstand machen würden, wenn wir ausreichend Unterstützer finden.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Diese Vereinbarung gibt es zwischen SPD, CDU und GRÜNEN.

Jetzt können Sie hier nicht einfach sagen, wir würden nichts tun.

Ich möchte Ihnen auch noch einen Satz zu Ihren Tausenden rheinland-pfälzischen Bauern sagen, die Sie gesehen haben. Ich war an dem Samstag auf der Demonstration. Dort waren 30.000 Menschen. Dort waren sehr viele rheinland-pfälzische Bauern. Sie waren nicht Ihrer Meinung. Ich würde sagen, Sie sollten nicht immer von Tausenden reden. Sie sollten bei der Zahl bleiben. Sie haben mit den Funktionären, die repräsentieren, gesprochen, und nicht mit den gemeinen Bauern.

Wenn Sie herumgegangen sind, haben Sie wahrscheinlich auch rheinland-pfälzische Winzer und Winzerinnen und Landwirte und Landwirtinnen getroffen, die genauso auf der Grünen Woche wie bisher auch anwesend waren.

Es gab rund 50 Aussteller aus Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz war also wie bisher weiterhin vertreten. Nur hat es den Länderstand, den wir alleine hätten machen müssen, dieses Jahr nicht gegeben. Ein Appell noch einmal an die CDU und die Verbände: Anstatt hier laut herumschreien und die Vereinbarung nicht korrekt wiederzugeben, sollten Sie vielleicht die Energie dazu verwenden, und zwar so engagiert, wie Sie eben für die Bauern gesprochen haben – an anderer Stelle wünschte ich mir Ihr Engagement für eine bäuerliche Landwirtschaft –, bei den Unternehmen, bei John Deere, bei der Raiffeisenzentrale, dafür zu werben und diese dazu zu bewegen, Geld zu investieren, damit wir beim nächsten Mal wieder einen Landesstand in 2015 präsentieren können.

Zu Ihren Ausführungen, es wäre unverschämt, zeitgleich eine Rheinland-Pfalz-Veranstaltung in der Landesvertretung zu machen, sollten Sie sich vielleicht daran erinnern, vor zwei Jahren hieß die Veranstaltung „Rheinland-Pfalz isst Wild“. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, auch von Kollegen von der CDU, von der SPD und von uns. Dies fand zeitgleich zur Eröffnung der Grünen Woche statt.

Letztes Jahr, als wir mit dem Ausschuss da waren, sind wir zur Eröffnung auf der Grünen Woche gewesen und um 19:00 Uhr mit der S- bzw. U-Bahn in Berlin wieder zur Landesvertretung herübergefahren. Sie können also nicht sagen, dass es neu und unverschämt ist, zeitgleich eine Veranstaltung zu machen. Das ist gängige Praxis.

Sie haben damals genauso wie dieses Jahr die Möglichkeit gehabt, dies zu besuchen. Wenn man aber zu stur ist, es zu tun, dann ist klar, dass ein solches Ergebnis dabei herauskommt.

Dass ein Presserundgang zeitgleich mit einem Empfang ist, ist unglücklich. Die Tage haben aber nur 24 Stunden. Die Messe ist nur von morgens um 10:00 Uhr bis abends 18:00 Uhr oder 19:00 Uhr geöffnet. Sie haben genauso wie wir die Einladungen bekommen und wissen, dass man viele Termine gar nicht wahrnehmen kann.

Sie sollten sich bitte an die Realität und an die Wahrheit halten. Es gibt ein Angebot, das man nutzen sollte. Wie gesagt, ich wünschte mir Ihr Engagement für die Bauern an anderer Stelle, und zwar mit uns zusammen für eine bäuerliche Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz, und nicht für das, was Sie wollen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz hat sich auf der Internationalen Grünen Woche hervorragend präsentiert. 54 Messestände mit rund 40 Ausstellern aus unserem Land sind als hervorragende Botschafter zu nennen. Sie haben hochwertige Weine und Sekte, hochkarätige Hightech-Waren aus Kaiserslautern, John Deere, oder ein preisgekröntes Projekt aus dem Bereich Urban Gardening präsentiert, nämlich die „Essbare Stadt Andernach“.

Mit unserem Empfang „Rheinland-Pfalz isst bunt“ nach „Rheinland-Pfalz isst Wild“ und der „Vinissima“ im letzten Jahr, wo sie zahlreich in der Landesvertretung vertreten waren, konnten über 400 Gäste Rheinland-Pfalz von seiner besten Seite erleben. Wir haben zwei sehr hochkarätige und gut besuchte Fachveranstaltungen gemacht. Eine war zum Thema „Energiewende und ländlicher Raum“. Das ist ja hoch aktuell. Das wussten wir nicht. Es passte aber wunderbar. Die zweite war zum Thema „Zukunft der Pflanzenzüchtung“. Diese war ebenfalls hochkarätig besetzt und besucht. Unter den Gästen war zum Beispiel der Präsident des Bundessortenamtes usw.

Rheinland-Pfalz und das Land haben sich intensiv in dieser Debatte eingemischt, politische Initiativen beigetragen und sich gut präsentiert. Ich finde, die Debatte um die Internationale Grüne Woche wird parteipolitisch instrumentalisiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich muss sagen, geradezu lächerlich fand ich die Einlassung von Dr. Wissing, FDP, sie ruhe still.

(Licht, CDU: Ist das der Grund, warum sie nicht mehr hingehen?)

Er war wohl lange nicht mehr auf der Messe. Er hat irgendwie gesagt, die rheinland-pfälzische Wirtschaft, Bauern und Winzer versuchen aus eigener Kraft, die Lücke zu schließen, welche die grüne Ministerin mutwillig aufgebrochen hat.

Auf der Messe – er war wohl lange nicht da – gibt es unabhängig von unserem Stand seit Jahren zwischen 50 und 55 Ausstellungen, die es heute auch gegeben hat. Insofern ist das Kontinuität. Der Ruf nach der „Staatsknete“ von der FDP geht an den Interessen der Wirtschaft völlig vorbei. Wir haben Ihnen das wiederholt dargestellt.

Wir haben 2012 für die IGW eine Umfrage gemacht. Neben den Gebietsweinwerbungen haben wir über 100 Unternehmen angeschrieben und nach ihrem Interesse und ihrer Bereitschaft gefragt. Zwei oder drei haben sich zurückgemeldet. Eines ist übrig geblieben. Das ist die Realität.

Die normalen Berliner Verbraucher – das muss man sagen – sind nicht die Zielgruppe unserer Wirtschaft, jedenfalls nicht die, die wir gern an unserem Stand beteiligt hätten. Diese machen ihre eigenen Stände, wie sie das auch in diesem Jahr erfolgreich tun. Es ist in Ordnung, wenn sie das tun.

Wie Herr Wehner und Herr Johnen schon gesagt haben, haben wir deswegen angeboten, dass wir unterstützen werden, wenn sie einen Gemeinschaftsstand machen wollen. Das ist dann genauso wie auf der ProWein, der Vinissima, INTERVITIS oder sonstwo so. Das werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft diskutieren.

Interessant finde ich bei der CDU Folgendes: Als es um die „Knete“ ging, haben sie gekniffen. Sie haben keinen Antrag im Haushalt gestellt, den Landesstand auf der Grünen Woche zu finanzieren. Da ist es zum Schwur gekommen. Da waren Sie mit auf der Sparerseite.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf von der CDU: Das ging ja gar nicht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Einen schönen Gruß an Herrn Bleser, Staatssekretär im neuen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Herr Bleser hat mir einen Brief geschrieben und gesagt, in der Landesregierung liefe eine „Konkurrenzveranstaltung“.

In den letzten Jahren war es genauso. Keiner hat sich aufgeregt. Zum Thema „Konkurrenz“ möchte ich noch etwas sagen. Ich habe Verständnis für den Berufsstand. Das ist die wichtigste berufsständische Versammlung im Jahr. Wir haben nie gesagt, dass wir begeistert sind, dass wir einsparen müssen.

Bei dem Berufsstand war es aber auch so, dass in Rheinland-Pfalz Veranstaltungen gleichzeitig zur IGW stattgefunden haben, nämlich zwei hochkarätige, den 65. Geburtstag von Weinbaupräsident Edwin Schrank, dem ich von dieser Stelle aus gratulieren möchte, und am 17. Januar, dem Eröffnungstag der Grünen Woche, das 22. Weinforum in Trier. Das ist ebenfalls eine hochkarätige Veranstaltung des Berufsstandes.

Die können die Termine und Tage auch nicht doppelt packen. Wir haben Verständnis füreinander. Wir ha-

ben das mit dem Berufsstand ordentlich geregelt bekommen. Auch beim Rundgang war es so, dass der Berufsstand fast vollständig vertreten war. Die Überschneidungen waren nicht zeitgleich, sondern es gab Zwischenräume. Man konnte beide Veranstaltungen besuchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie dem auch sei, einen eigenen Stand der Landesregierung wird es in absehbarer Zeit wahrscheinlich leider nicht geben können, weil sich der Grund für den Ausstieg, die Finanzlage des Landes, in nächster Zeit nicht ändern wird. Wir haben einen Doppelhaushalt abgestimmt und beschlossen, den sie mit gestaltet haben.

Ich darf ihren Kollegen, Herrn Schreiner, zitieren, der sagt, wir hätten nicht genug gespart. Von der CDU gibt es noch ganz andere Äußerungen.

Sollte sich – das finde ich viel wichtiger – vonseiten der Wirtschaft oder auf anderer Ebene eine Initiative gründen, dann sind wir gerne bereit, einen Gemeinschaftsstand zu unterstützen, so wie wir das auch auf der ProWein oder auf der Slow Food in Stuttgart machen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schneider das Wort. Sie haben noch 3 Minuten und 30 Sekunden Redezeit aufgrund der Zeitüberziehung.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin und beide Redner der Koalitionsfraktionen, es ist eigentlich schon müßig, immer wieder diese Haushaltsargumente zu hören, weil Sie es besser wissen. Wir haben den Haushaltstitel nicht angegriffen. Es gibt keinen eigenen Haushaltstitel „Grüne Woche“.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einen Haushaltstitel, aus dem die Grüne Woche finanziert wird. An den ist die CDU-Fraktion nicht herangegangen.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

Frau Ministerin, selbst wenn wir einen Antrag über 10 Millionen Euro zur Repräsentation auf der Grünen Woche gestellt hätten, ist zu beachten, dass Sie bereits alle Verträge gekündigt haben. Wir hätten bei den Haushaltsberatungen im Dezember nicht mehr in Berlin anrufen können, um zu sagen, dass wir gerne im Januar 2014 einen Stand in der Länderhalle machen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

Frau Ministerin, Sie haben letztes Jahr im Sommer bereits die Verträge gekündigt.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für das nächste Jahr hätte es funktionieren können!)

Deshalb haben Sie das Parlament hinter das Licht geführt.

(Beifall der CDU)

Ich will mich einer weiteren Argumentation von Ihnen anschließen. Sie haben die 50 Aussteller genannt. Das ist richtig. Die gibt es schon immer. Das sind die Winzerinnen und Winzer, die ihren Betrieb präsentieren. Wenn diese Winzerinnen und Winzer zukünftig das Land Rheinland-Pfalz präsentieren wollen, dann können wir auch die Landwirtschafts- und Weinbauministerin abschaffen. Dann brauchen wir das nicht mehr, dann können die das bisschen auch noch mitmachen, wenn ich so ihrer Argumentation folge.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Bedeutung, die der Weinbau und die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz haben, haben wir die Aufgabe, auf dieser Messe präsent zu sein und dies nicht einigen Unternehmen zu übertragen, die wiederum den Auftrag haben, ihr Unternehmen zu verkaufen und zu bewerben. Wir haben die Pflicht, das Land Rheinland-Pfalz in Berlin auf der Grünen Woche darzustellen. Dafür wirbt nicht nur meine Fraktion, sondern wir fordern es von Ihnen.

Frau Ministerin, wenn ich Ihren Wortbeitrag Revue passieren lasse, dann glaube ich, dass es vielleicht doch besser war, dass Sie das Land Rheinland-Pfalz in Berlin auf der Grünen Woche in der Länderhalle nicht präsentiert haben.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, wenn man so wie Sie und Ihre Kollegin, Frau Lemke, gegenüber der Wirtschaft auftritt, glaube ich, dann ist es wenig von Erfolg gekrönt, dass Sie mit der Wirtschaft sprechen, dass der nächste Messeauftritt klappt. So, wie Sie mit der Wirtschaft und der Landwirtschaft umgehen, wird es kein Entgegenkommen geben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Wehner hat das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Ich muss Sie korrigieren, Sie haben den Titel angegriffen, und zwar haben Sie versucht, ihn als Gegenfinanzierung zu nehmen. Ich weiß allerdings nicht mehr, welche Maßnahme es war.

(Frau Schneider, CDU: Wie Frau Höfken)

– Doch, das ist der Titel für Marketingmaßnahmen.

(Frau Schneider, CDU: Aber nicht die Grüne Woche!)

Den haben Sie als Gegenfinanzierung angeführt und wollten ihn als Steinbruch benutzen, um damit andere Maßnahmen zu finanzieren.

(Frau Schneider, CDU: Was steht da noch alles drin?)

Das muss man noch einmal feststellen. Sie wollten diesen Titel noch einmal als Gegenfinanzierung reduzieren. Auch das Argument mit der Zeitspanne funktioniert nicht. Wir haben einen Doppelhaushalt. Von daher hätten Sie auf jeden Fall einen Antrag in dieser Sache machen können, zumal Sie wussten, dass wir uns bemühen wollten, dass wir 2015 in irgendeiner Weise dort wieder eine Vertretung haben können.

(Frau Schneider, CDU: Also war es doch eine Fehlentscheidung!)

– Nein, es war keine Fehlentscheidung. Es war eine Entscheidung, die man im Vorfeld vielleicht noch einmal mit den Verbänden hätte diskutieren können, ob man das eine oder andere Unternehmen als Sponsor dazubekommen hätte. Das haben wir uns jetzt noch einmal vor die Brust genommen.

(Baldauf, CDU: So etwas macht man vorher, nicht nachher, Herr Kollege!)

Von daher stehe ich voll dahinter.

(Baldauf, CDU: Erst grübeln, dann dübeln!)

Einen Punkt habe ich noch. Sie haben in vielen Punkten die Ministerin persönlich angegriffen. Das fand ich eine sehr schäbige Art und Weise, wie Sie das gemacht haben. Man kann zu politischen Grundsätzen stehen, wie man will, aber ich habe Frau Höfken so kennengelernt, dass ihr die Agrarpolitik und die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Anliegen sind.

Sie führt viele Gespräche in dieser Beziehung. Auch auf der Messe hat sie aus meiner Sicht das Land Rheinland-Pfalz sehr gut vertreten. Wir sollten uns nicht dazu herablassen, immer auf dieser persönlichen Schiene zu arbeiten. Das steht diesem Hause nicht gut an. Von daher, mäßigen Sie sich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Johnen das Wort.

(Baldauf, CDU: Die Sache habt ihr nicht gewonnen, das kann ich euch gleich sagen!)

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schneider, ich finde es absolut unverschämt, wie Sie hier die Ministerin angegriffen haben. Es ist echt

beschämend. Ich schäme mich für dieses Haus, dass Sie solche Äußerungen machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Schneider, Sie wissen ganz genau, dass die Ministerin in den Verbänden und berufsständischen Vertretungen ein sehr hohes Ansehen hat. Das wissen Sie ganz genau.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist schon seit Jahren so, und nicht erst, seit sie Ministerin ist, sondern auch schon als Bundestagsabgeordnete. Frau Klöckner wird sicher bestätigen können, dass sie ein sehr gutes Standing in den Verbänden hat. Ich finde es echt beschämend. Das ist diesem Hause nicht würdig.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Ich komme noch einmal zum Haushalt. Die Internationale Grüne Woche hat keinen separaten Haushaltstitel. In dem Haushaltstitel haben Sie weder eine Erhöhung beantragt noch haben Sie das bei dem anderen Titel, den ich eben aufgeführt habe, getan. Da haben Sie eine Absenkung zur Gegenfinanzierung beantragt. Sie haben überhaupt keinen Vorstoß im Haushalt unternommen. Auch wenn für 2014 die Verträge gekündigt waren, reiten Sie nicht immer auf 2014 herum. 2014 ist herum.

Wir haben Ihnen in den Gesprächen zugesagt – sowohl die Ministerin als auch wir als Koalition –, wir werden uns darum bemühen und mit den entsprechenden möglichen Unterstützern in Kontakt treten. Das war auch Ihre Aufgabe. Sie haben gesagt, Sie machen da mit.

Da kann es von Ihrer Seite aus einfach nicht sein, dass Sie hier wieder sagen, das war ein Haushalt, und das war nicht möglich. Für 2015 wäre eine Erhöhung von Ihrer Seite aus möglich gewesen. Auch das haben Sie nicht gemacht. Erzählen sie den Bauern draußen nicht immer, wir wären die Bösen, sondern Sie machen hier polemische Politik, die draußen ganz schön schlecht ankommt. Ich glaube nicht, dass es Tausende sind, es sind vielleicht 5, 6 oder 7 Funktionäre, die Ihnen das zum Auftrag gegeben haben, heute eine solche Showveranstaltung zu machen. Halten Sie sich daran und nehmen Sie das wirklich einmal ernst, was wir und das Ministerium angeboten haben. Arbeiten Sie daran mit, und hören Sie mit diesem Kram auf.

(Glocke des Präsidenten)

Das bin ich echt leid.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind die drei Aktuellen Stunden besprochen.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags

– Drucksache 16/3194 –

Es gibt einen Vorschlag des Ältestenrates, Herrn Professor Dr. Michael Hassemer, Theodor-Heuss-Straße 24, 67663 Kaiserslautern, zu wählen. Für die Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich frage Sie, wer sich diesem Vorschlag anschließt. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist Herr Professor Hassemer mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Vielen Dank.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Einstimmig!)

– Er ist einstimmig, aber mit dem Quorum einer Zweidrittelmehrheit gewählt.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3193 –

Erste Beratung

Da es sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung handelt, spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Hartloff. Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof wird gewiss nicht alle Tage geändert. Man schaut immer, wann es notwendig ist. Es ist letztmalig im Jahr 2000 geschehen. Wir halten es jetzt für notwendig, da auf der einen Seite zwischenzeitlich einige Gerichtsentscheidungen ergangen sind und auf der anderen Seite einige Bestimmungen zu präzisieren sind, sodass es geboten ist, das Gesetz anzupassen.

Ich möchte Ihnen im Folgenden kurz die wesentlichen Änderungen vorstellen. Zunächst ist es der Entschädigungsanspruch bei überlanger Verfahrensdauer. Sie wissen, dass wir das inzwischen in verschiedenen gesetzlichen Materien geregelt haben. Aufgrund des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention ist es garantiert und zu garantieren, dass gerichtlicher Rechtsschutz in angemessener Zeit erfolgt und insoweit faire Verfahren durchgeführt werden.

Das ist bislang hier noch nicht im Verfassungsgerichtsgesetz geregelt. Es kommt jetzt als Regelung dazu. Ich will aber auch ausdrücklich sagen, dass wir, was die Verfahrensabläufe und die Zeiten anbelangt, in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich mit sehr guten Zeiten arbeiten, aber hier nicht die Notwendigkeit aus etwaigen Verzögerungen gegeben ist.

Wir haben Regelungen zur Frage der Beschlussfähigkeit aufgenommen. Das ist bislang nicht geregelt. Es gibt eine Praxis. Sie wissen, es kann immer einmal zu einer Verhinderung eines Verfassungsrichters oder einer Verfassungsrichterin kommen. Das wollen wir nunmehr ausdrücklich in dem entsprechenden § 7 regeln. Wir wollen auch regeln, dass die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern gegeben ist. Das ist sinnvoll und wurde insoweit mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs im Vorfeld einmal erörtert.

Es soll weiter das Antragserfordernis bei einer einstweiligen Anordnung gestrichen werden. Beim Bundesverfassungsgericht haben wir das auch nicht, sondern das kann von Amts wegen geschehen. Es gibt Verfahren, beispielsweise im Normenkontrollverfahren nach Artikel 130 Abs. 3 der Verfassung unseres Landes, bei denen sie gar keine Beteiligten haben. Insofern läuft die jetzige Regelung ein Stück ins Leere. Es handelt sich um eine sinnvolle Veränderung und Anpassung an die Rechtslage auch auf der Bundesebene.

Das Gleiche gilt eigentlich für die Frage der Weitergeltung eines verfassungswidrigen Gesetzes. Sie haben das auch auf der Bundesebene öfter, dass es übergeordnete – beispielsweise finanzielle – Gründe gibt, dass der Gesetzgeber einen gewissen Zeitraum braucht, um neue gesetzliche Regelungen zu treffen.

Auch hier haben wir entsprechende Regelungen aufgeführt, die es ermöglichen, dass das Verfassungsgericht in Ausnahmefällen entscheiden kann und insoweit dieser Spielraum entsprechend im Gesetz abgebildet ist.

Letztlich wollen wir auch die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter ein klein wenig anheben. Sie ist seit 2000 gleich und soll von 205 Euro auf 250 Euro angehoben werden. Diese Mehrkosten von etwa 1.500 Euro lassen sich tragen.

Wir sind sehr dankbar, dass die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter – wir haben eben gerade einen neu gewählt – diese Arbeit ehrenamtlich neben den hauptberuflichen Richtern ausführen. Das machen sie sehr verantwortlich in guter Tradition in Rheinland-Pfalz. Insofern halten wir es für angemessen, das anzupassen.

Das ist nicht mehr als eine Anerkennung.

Letztlich treffen wir Regelungen für den elektronischen Rechtsverkehr. Auch der ist bei der Arbeit des Verfassungsgerichtshofes sinnvoll und notwendig. Das soll gesetzlich normiert werden. Das ist die Entwicklung der Zeit und kann letztlich schnelleren Verfahren dienen. Es wird dann reihum eingesetzt werden.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Ich würde mich darüber freuen, wenn es vom Parlament in Gänze getragen werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben es schon dargestellt, beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um Ergänzungen, Klarstellungen und Vereinfachungen, die sich in den vergangenen Jahren angesammelt haben.

Rechtstheoretisch die bedeutendste Änderung ist sicherlich der sogenannte Entschädigungsanspruch bei überlanger Verfahrensdauer. Es ist ein neuer § 15 b eingefügt worden, die sogenannte Verzögerungsbeschwerde.

Sowohl das deutsche Verfassungsrecht als auch die Europäische Menschenrechtskonvention garantieren einen gerichtlichen Rechtsschutz in angemessener Zeit. Art. 19 Abs. 4 und Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes beinhalten einen Anspruch auf Rechtsschutz in angemessener Frist. In Art. 6 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist ein Recht auf ein faires und zügiges Verfahren garantiert.

Zudem hat der Europäische Gerichtshof durch Urteil vom 26. Oktober 2000 entschieden, dass bei überlanger Verfahrensdauer auch das in Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbürgte Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf verletzt sein kann. Dabei verlangt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass der innerstaatliche Rechtsbehelf bei überlanger Verfahrensdauer wirksam ist. Dies ist erfüllt, wenn der Rechtsbehelf geeignet ist, die Gerichte zu einer schnelleren Entscheidungsfindung zu veranlassen – das wäre eine präventive Wirkung – oder aber für bereits entstandene Verzögerungen eine Entschädigung auch für immaterielle Nachteile zu gewähren ist. Das wäre dann die nachrangige Wirkung.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland einen Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 Grundgesetz. Dieser genügt jedoch den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs wegen seiner Beschränkung auf schuldhaftes Verhalten und der Ausklammerung von Nichtvermögensschäden nicht.

Insofern wird jetzt der § 15 b eingeführt, der bei unangemessener Verfahrensdauer eine angemessene Entschädigung vorsieht. Bei Nichtvermögensschäden wird das auf 1.200 Euro pro Jahr pauschaliert. Herr Minister, Sie haben zu Recht angemerkt, wir müssen das rechtstheoretisch einführen. Bisher war es aber in Rheinland-Pfalz nicht von praktischer Relevanz.

Dann hatten wir beim Verfassungsgerichtshof, der in der Regel mit neun Mitgliedern entscheidet, die Situation, dass sich einige Mitglieder für befangen erklärt haben, einige beruflich verhindert waren und einige erkrankt waren, sodass man mit acht Leuten dort saß. Deshalb wird jetzt gesetzlich geregelt, dass eine Beschlussfähigkeit vorhanden ist, wenn sieben Mitglieder anwesend sind.

Es wird der § 26 Abs. 3 Satz 2 gestrichen. Nach Satz 1 dieser Norm kann der VGH aus schwerwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls bestimmen, dass ein Gesetz, dessen Verfassungswidrigkeit er ausgesprochen hat, erst ab zu einem vom Gericht festzusetzenden Zeitpunkt als außer Kraft gesetzt gilt. Nach der bisherigen Gesetzeslage darf dieser Zeitpunkt jedoch nach Satz 2 nicht nach der Verkündung bzw. Zustellung des Urteils an die Beteiligten liegen. Das ist natürlich eine Regelung, die vollkommen unpraktikabel ist.

Es gibt gute Gründe, dass ein Gesetz zeitlich befristet weiter gilt, um kein Rechtsvakuum entstehen zu lassen. Es gibt da natürlich den Kunstgriff, dass sich der Verfassungsgerichtshof mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit behilft, ohne die Nichtigkeit auszusprechen, und an den Gesetzgeber appelliert, ab einem gewissen Zeitpunkt neues Recht zu schaffen. Zwecks Rechtsklarheit sollten wir aber diesen Satz 2 streichen. Das heißt, es kann nicht davon abhängig sein, ob ein Gesetz weiter gilt, wann die Entscheidung zugestellt oder verkündet wird.

Dann sind im Gesetz die Übermittlung elektronischer Dokumente und die elektronische Aktenführung geregelt. § 11 regelt die elektronische Kommunikation und die elektronische Vorgangsbearbeitung in den Verfahren vor dem VGH. In allen Verfahrensarten soll es ermöglicht werden, elektronische Kommunikationsformen gleichberechtigt neben der papiergebundenen Schriftform oder der mündlichen Form rechtswirksam verwenden zu können. Es wird damit ermöglicht, Dokumente auch auf elektronischem Wege an den VGH zu übermitteln. Voraussetzung für die Übermittlung ist, dass sie durch Rechtsverordnung zugelassen ist.

§ 11 b regelt die elektronische Aktenführung. Auch hier ist das zuständige Ministerium aufgefordert, eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die bestimmt den Zeitpunkt, ab dem die Verfahrensakten elektronisch geführt werden können.

Ein weiterer Punkt ist – Herr Minister, Sie haben das erwähnt –, die Aufwandsentschädigung soll von 205 Euro auf 250 Euro im Monat, die aber nur dann gezahlt wird, wenn der VGH zusammentritt, erhöht werden.

Es gibt dann noch einige weitere kleine Klarstellungen. Zum Beispiel war bisher nicht eindeutig geregelt – zweimal kann man gewählt werden –, ob dann, wenn man vorher Stellvertreter war, das einer Wiederwahl als ordentliches Mitglied entgegensteht. Es wird jetzt klargestellt, dass dies dem nicht entgegensteht.

Etwas, was bisher auch selbstverständlich war, wird jetzt im Gesetz geregelt, nämlich dass die Mitgliedschaft der berufsrichterlichen Mitglieder mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt endet. Ich denke, auch das ist eine Selbstverständlichkeit.

Dann wird noch – ich denke, das wird auch ein theoretischer Fall bleiben – geregelt, dass der VGH im Einzelfall die Art und Weise der Vollstreckung regeln kann.

Das sind im Grunde die Hauptregelungen, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegen. Ich denke, wir sollten ihn

im Rechtsausschuss beraten. Es sind Klarstellungen, Ergänzungen und Vereinfachungen aufgrund von Zeitablauf und der Rechtsprechung höherer Gerichte, die dazu führen, dass man das Gesetz, wie es üblich ist, von Zeit zu Zeit überarbeiten und anpassen muss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ruland das Wort.

Abg. Ruland, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Womit beschäftigte sich alles der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren? – Schülerbeförderung, kommunale Finanzen, Nichtraucherenschutz, Großer Lauschangriff, Kehrpflicht für Schornsteinfeger, Verwertbarkeit von angekauften Steuer-CDs. – Sie sehen, wie groß die Bandbreite der Entscheidungen ist.

Meine Damen, meine Herren, zunächst möchte ich Ihnen, Herr Justizminister Hartloff, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorlage der Novellierung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof danken.

Gerichtsurteile und aktuelle Entwicklungen führen dazu, dass wir uns heute mit einer größeren Novellierung unseres Verfassungsprozessrechts beschäftigen. Vier Novellierungsaspekte des heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurfs möchte ich näher thematisieren. Erstens die Einführung der Verzögerungsbeschwerde, zweitens eine konkrete Regelung der Beschlussfähigkeit des Verfassungsgerichtshofs, drittens die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im verfassungsgerichtlichen Verfahren und viertens eine moderate Erhöhung der Aufwandsentschädigung für unsere Verfassungsrichter.

Meine Damen, meine Herren, die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung die Einführung einer Verzögerungsbeschwerde mit ihrem Gesetzentwurf beabsichtigt. So wird eine Rechtsschutzlücke geschlossen. Damit wird den Anforderungen des Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes und des Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung getragen.

Auch wenn der Verfassungsgerichtshof dafür bekannt ist – Herr Justizminister Hartloff, Sie hatten das bereits angesprochen –, dass er rückblickend bei aller Gründlichkeit und Sorgfalt zügig und schnell über seine Verfahren entscheidet, bekommen die Betroffenen einen wirksamen Rechtsbehelf an die Hand. Betroffene sind beispielsweise auch die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Verfassungsbeschwerden. Zwar besteht grundsätzlich – Herr Henter, Sie hatten das schon ausgeführt – ein Amtshaftungsanspruch. Doch umfasst dieser lediglich schuldhaftige Verzögerungen und erstreckt sich nicht auf Nichtvermögensschäden. Ich bin mir sicher,

dass der neue kompensatorische Rechtsbehelf weiter geht. Er wird das Recht eines Betroffenen auf eine angemessene Verfahrensdauer in gewisser Weise wieder geraderücken und ihm das Recht zubilligen.

Darüber hinaus werden die Beweislastregelung und die Pauschalierung dazu führen, dass potenzielle Entschädigungsansprüche kurzzeitig ihre Erfüllung finden.

Erstmalig wird nun auch die Beschlussfähigkeit im Gesetz geregelt. § 7 Abs. 1 sieht lediglich vor, dass der Verfassungsgerichtshof in der Besetzung von neun Mitgliedern entscheidet. Eine weitere Regelung fehlt hier.

Auch wenn wegen der langfristigen Terminplanung des Gerichts Situationen eher der Seltenheit angehören und bisher nur einmal eingetreten sind, an denen das Gericht nicht in seiner vollen Besetzung entscheidet, ist in außergewöhnlichen und pressierenden Fällen nicht auszuschließen, dass eine sofortige Entscheidung notwendig ist. Damit ist es sicherlich sinnvoll, dass wir eine Festschreibung der Beschlussfähigkeit auf mindestens sieben Mitglieder in das Gesetz einfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Homepage des Verfassungsgerichtshofs ist zu lesen, dass es aus technischen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist, beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz per E-Mail Klage zu erheben, Anträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen oder sonstige Prozessklärungen abzugeben. Ich bin sicher, dass dies bald der Vergangenheit angehören wird. Was bei anderen Gerichten unseres Landes möglich ist, wird dann bald auch beim Verfassungsgerichtshof möglich sein. Der elektronische Rechtsweg wird geöffnet.

Damit sind neben der herkömmlichen papiergebundenen Schriftform oder auch der mündlichen Form elektronische Kommunikationsformen rechtswirksam und zulässig. Ich bin sicher, dass auf diese Weise Schriftstücke schnell, sicher und ohne Qualitätsverluste an den Adressaten und von dem Adressaten dem Verfassungsgerichtshof übermittelt werden können. Er kann dabei auf das vorhandene Equipment des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz zurückgreifen.

Meine Damen, meine Herren, wir sind überzeugt, dass die neuen elektronischen Kommunikationsformen kostengünstig, effizient, aber vor allem unbürokratisch und auch ein Stück bürgerfreundlich sind.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Daher begrüßen wir als Landtagsfraktion die Öffnung zu diesen elektronischen Verfahren.

Zum Schluss komme ich noch auf die Regelungen zu sprechen, die die Verfassungsrichter direkt betreffen. Zum einen stellt die Gesetzesnovelle klar, dass die Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl nur auf die ordentlichen, nicht jedoch auf die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu beziehen ist. Zum anderen werden die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Verfassungsrichter sehr moderat auf 250 Euro im Monat angehoben.

Meine Damen, meine Herren, abschließend möchte ich in meinem Resümee betonen, dass wir als SPD-Landtagsfraktion die Gesetzesinitiative begrüßen. Ich bin überzeugt, dass diese Gesetzesinitiative den notwendigen aktuellen Novellierungsbedürfnissen Rechnung trägt und ein modernes, bürgernahes und auch effizientes Verfassungsprozessrecht in Rheinland-Pfalz schafft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Gäste, meine Damen und Herren! Es wurde von den Vorrednern schon in extenso dargestellt. Daher fasse ich mich kurz. Der Gesetzentwurf stärkt die Rechte der Beteiligten. Er stellt den Verfassungsgerichtshof zukunftsfähig auf, und er trägt den Erfordernissen der Praxis Rechnung.

Wir begrüßen ihn daher. Die vorgebrachten Anregungen werden wir in bewährter Weise im Rechtsausschuss aufnehmen und diskutieren. Darauf freue ich mich. Wir freuen uns über den Gesetzentwurf und über das weitere Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Der Gesetzentwurf soll an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Gibt es Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann wird der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Bürgerbeteiligung verbessern – durch
E-Government und Open Data
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/1896 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Medien und Netzpolitik
– Drucksache 16/3050 –**

**Digitale Bürgerbeteiligung weiterentwickeln – E-
Government und Open Government Data stärken
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3219 –**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kollege Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 ist der Antrag an den Ausschuss für Medien- und Netzpolitik überwiesen worden.

Der Ausschuss für Medien- und Netzpolitik hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 21. November 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie vom Präsidenten gehört haben, haben wir inzwischen zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge vorliegen, nämlich unseren Entschließungsantrag und einen Alternativantrag der Regierungsfractionen.

Ich will für diejenigen, die schon die Chance hatten, beide Anträge zu lesen, sagen, dass wir uns eigentlich nur in zwei Punkten unterscheiden. Das sind aber keine unwesentlichen Punkte. Ich komme gleich darauf zurück.

Unser Antrag – das sehen Sie auch am Datum – ist schon ein bisschen älter, was aber seine Aktualität nicht ändert. Ich will zu Beginn der Erörterungen noch einmal sagen, dass ich mir überlegt habe, ob ich meiner Fraktion noch einen Änderungsantrag zu unserem vorliegenden Antrag vorschlage.

Ich bin davon abgekommen, als ich mir das Rheinland-Pfalz-Portal noch einmal im Internet angeschaut habe. Ich habe gedacht, wir sind noch nicht soweit, dass dieser Punkt, den wir aufgerufen haben, als erledigt betrachtet werden kann. Deswegen habe ich unseren Antrag einfach noch einmal zur Debatte eingebracht.

(Beifall der CDU)

Wir sind uns überwiegend einig. Wir sind uns aber an zwei Stellen noch nicht einig. Das liegt in der Natur der Sache. Die Landesregierung und die Opposition haben andere Voraussetzungen und andere Herangehensweisen.

Um welche zwei Punkte geht es? Ich habe es eben schon angedeutet. Es ist das Open-Government-Data-Portal. Wir haben in unserer Entschließung angemahnt, dass es kommt. Das wurde im März letzten Jahres von der Ministerpräsidentin auf der CeBIT gestartet.

Frau Staatssekretärin Raab, wenn man sich die Seite anschaut, stellt man fest, dass immer noch das aufgeführt ist, was im März letzten Jahres aktuell war, nämlich die Pressemeldung dazu und auch Ihre Einführungen, wie das genutzt werden kann. Es sind einige Daten dazugekommen. Ich glaube, es ist für uns Expertinnen und Experten im Medien- und Enquete-Bereich noch nicht das, was wir uns darunter vorstellen.

Das hängt mit dem zweiten Punkt zusammen, nämlich mit dem bei Ihnen zum Ausdruck gekommenen Transparenzgesetz. Wir haben in unserer Entschließung unter Punkt 3 auf den damaligen Stand der Diskussion auch in der Enquete-Kommission rekurriert. Wir haben nämlich davon gesprochen, dass die Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes die Voraussetzung für eine gesetzliche Änderung sein sollte.

Seit der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vor einem Jahr wissen wir, dass es nicht mehr um eine Veränderung des Informationsfreiheitsgesetzes gehen soll, sondern um ein Transparenzgesetz. Das ist natürlich ein gradueller Unterschied. Ich denke, jeder hat Verständnis für die Opposition, dass wir das nicht proklamieren können, wenn wir nicht wissen, was in diesem Gesetzentwurf steht.

(Beifall der CDU)

Es gibt aber auch noch zwei andere Komplexe, die man in dem Zusammenhang mit ansprechen muss. Ich spreche einmal über das Innenministerium, das bekanntermaßen für den Bereich IT zuständig ist. Das Innenministerium verliert jetzt einen Staatssekretär – das wussten wir übrigens im letzten Jahr noch nicht, als wir im Haushalt darüber gesprochen haben –, der auch einmal IT-Bbeauftragter der Landesregierung war. Dadurch geht sicher auch ein Stück weit Kompetenz in diesem Bereich verloren.

Frau Staatssekretärin Raab, die bisher diesen Bereich im Haus verantwortet hat, bekommt einen neuen Zuschnitt ihres Aufgabenbereiches. Wir bekommen – das haben wir bei den Haushaltsberatungen mitverfolgt – einen Ministerialdirektor – meine Damen und Herren, das ist eine B 8-Stelle –, der sich speziell um diese IT-Aufgaben im Innenministerium kümmern wird.

Ich glaube, die Landesregierung und die Ministerpräsidentin haben erkannt, dass zwar vieles angedacht und auch von uns als Parlamentarier unterstützt wird, aber noch nicht alles so weit ist, wie es vielleicht – das ist unsere Meinung – sein könnte. Das ist bis jetzt alles ein bisschen in den Anfängen nach dem Knopf auf das Portal stecken geblieben.

Ich will an der Stelle auch noch sagen, dass es nicht nur die personelle Seite ist. Sie haben in den Haushaltsberatungen auch schon Gelder eingestellt, und zwar in Bezug auf das Transparenzgesetz im Haushalt des Innenministeriums in der Abteilung IT, und zwar für das Jahr 2014 zusätzlich 500.000 Euro und für das nächste Jahr 1,5 Millionen Euro.

Das ist wieder dieses Transparenzgesetz, das es noch nicht gibt, von dem wir nicht wissen, wie Sie es sich

vorstellen. Ich muss aus unserer Sicht als Opposition sagen, es ist nicht zu akzeptieren. Alles andere, Breitband, die Frage, wie die Kommunen eingebunden werden, Datenschutz, alle Punkte, die wir benannt haben, benennen Sie in Ihrem Antrag auch. Insofern gibt es keinen Unterschied. Das kann auch nicht sein, weil es ein sachlich-fachliches Thema ist. In der Enquete-Kommission, aber auch im Medienausschuss sind wir immer up to date. Deswegen darf ich noch einmal zum Ausdruck bringen, dass das Thema extrem wichtig ist, auch wenn man gelegentlich hört, dass das mit den Online-Nutzungen nicht mehr so ganz toll ist. In anderen Feldern haben wir es manchmal auch, dass es einen Rollback gibt.

Ich glaube, trotzdem müssen wir uns in dem Bereich noch einmal gut aufstellen, die neuen Möglichkeiten nutzen. Für die Bürger kann es oder soll es Erleichterung und mehr Partizipation, Teilhabe usw. bringen. Die Sache an sich ist zu rechtfertigen. Unsere Entschließung bleibt deswegen so bestehen, wir werden unserer Entschließung zustimmen und natürlich dem anderen Antrag nicht, weil wir es aus den genannten Gründen nicht können.

Wie hat Julia Klöckner gesagt? – Es ist zwar netter geworden im Land, aber nicht wirklich besser. – Sie können wirklich noch etwas verbessern, auch im Bereich von IT.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Marlies Kohnle-Gros, ich gebe es zu, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist grundsätzlich ein guter Antrag. Das haben wir von Anfang an gesagt. Leider ist es uns im weiteren parlamentarischen Verfahren so, wie es die Kollegin ausgeführt, nicht gelungen, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Uns fehlen einige dringende Aktualisierungen und notwendige Ergänzungen zum Antrag. Aus diesem Grund erfolgt unser Alternativantrag.

Wir bedanken uns an dieser Stelle jedoch ausdrücklich, dass es möglich war auszuloten, ob es die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Netz verändert alle Bereiche unserer Gesellschaft. Die Partizipation, die Meinungsbildung, die Öffentlichkeit, die Transparenz und die Politik sind diesen Umwälzungen in besonderer Weise unterworfen. Für die große Mehrzahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist das Netz kein separater, gesonderter Interaktionsraum – es ist besonders wichtig, dass man sich dies immer wieder deutlich macht –, sondern ein in vielfältigster Weise verankerter,

nicht mehr wegzudenkender Weg, soziale, gesellschaftliche und kulturelle Bedürfnisse zu verfolgen.

Das Netz ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit eine wichtige Möglichkeit, an Beteiligungsprozessen zu partizipieren und diese selbst mitzugestalten. Diese sich immer weiterentwickelnden Möglichkeiten stellen uns als Politik vor neue Herausforderungen. Da muss man festhalten, E-Government und Open Government Data sind wichtige Bausteine, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Im Bereich des E-Governments wollen wir eine bürgerfreundliche Modernisierung der Verwaltung, die mit einem Kulturwandel von Staat und Verwaltung einhergehen muss. Die zentrale Herausforderung ist die Überführung des Verwaltungshandelns in das digitale Zeitalter.

Es bringt uns aber überhaupt nichts, wenn wir nur die Verwaltungsprozesse auf elektronische Verfahren umstellen. Wir brauchen bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Verwaltungskräften bestimmte Standards. Ich denke an Transparenz, Kooperation und Partizipation. Es müssen wesentliche Bestandteile sein. Da sollte vor allem das Thema „Beteiligungsverfahren“ ein verpflichtender Teil sein.

Wir haben in den Festlegungen der Enquete-Kommission parteiübergreifend festgestellt, dass das die Schlüsselaufgabe der Zukunft sein wird.

Natürlich – die Kollegin hat es angesprochen – sollte man bei diesen ganzen Umstellungsprozessen den Kostenaspekt nie aus den Augen verlieren. An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen, warum jetzt schon Geld in erheblicher Höhe für das Transparenzgesetz im Landeshaushalt steht.

Die Transparenz wird uns Geld kosten. Das ist vollkommen klar. Es wird nicht mit diesem Betrag getan sein, sondern es wird ein Anschubbetrag sein, mit dem man erste Dinge gewährleisten kann. Das Ganze wird aber weitergehen, uns in Zukunft noch Geld kosten. Das ist aber gut investiertes Geld, weil es unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, unsere Maßnahmen noch transparenter nachvollziehen zu können.

Eine wesentliche Forderung von den Koalitionsfraktionen ist unserer Ansicht nach hervorragend erfüllt worden. Ich rede vom Open-Government-Data-Portal der Landesregierung. Wir sind zufrieden mit der Umsetzung. Die Anzahl der eingestellten Datensätze ist sehr beeindruckend. Dennoch muss unserer Ansicht nach immer daran gearbeitet werden, die Nutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern.

Was natürlich schön wäre, wäre, wenn man das Portal mit kommunalen Daten füttern könnte. Es gibt immer die Ängste der Kommunalen, dass wieder eine Aufgabe vom Land kommt, die nicht entsprechend finanziert wird. Die Ängste kann man irgendwo verstehen. Da muss man mit gutem Beispiel vorangehen. Das machen wir als Land Rheinland-Pfalz in diesen Bereichen. Deswegen bin ich guter Dinge, dass die ersten Kommunen nachziehen werden.

Der große Bereich Informationsfreiheit, staatliche Transparenz, Open Data wird uns sicherlich noch weiter intensiv beschäftigen. Die Ministerpräsidentin hat es angekündigt. Es wird ein Transparenzgesetz vorgelegt. Partizipation oder Teilhabe setzt eine angemessene Information der Bürgerinnen und Bürger über Daten und Informationen aus der Verwaltung voraus.

Wir wollen mit unserem Antrag dieses Vorhaben der Regierung ausdrücklich unterstützen und verweisen dabei vor allem auf die gemeinsamen Ergebnisse der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig muss eine direkte Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit Verwaltung und Politik per Social Media ermöglicht werden. Ich fand den Aufschlag der Ministerpräsidentin an dieser Stelle sehr wohlthuend, weil es einfach eine gesellschaftliche Realität ist, bei der man als Politik nicht tun könne, als würde dies nicht stattfinden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Insofern herzlichen Dank für die gemeinsame Beratung. Das Thema wird uns noch öfter beschäftigen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Pia Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, Sie haben Ihre Fraktionsvorsitzende zitiert, dass einiges netter, aber nichts besser geworden sei, seitdem die Ministerpräsidentin im Amt ist. Ich glaube, wenn man die Beantwortung der Großen Anfrage sehr deutlich liest, sieht man, was im Bereich E-Government alles getan wurde und dass eindeutig Verbesserungen erzielt worden sind.

Wenn Sie unseren Alternativantrag lesen, dann sehen Sie, dass wir es als einen Weg verstehen, das heißt, es ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Es sind viele Bereiche unserer Verwaltung, eigentlich sind alle Bereiche unserer Verwaltung betroffen, und deswegen kann man nur von einem Weg sprechen. Unser Antrag jubelt nicht den Status quo ab, sondern wir gehen darauf ein, an welchen Stellen wir eine Weiterentwicklung sehen möchten.

Wenn man sich anschaut – Grundlage war die Große Anfrage –, wo überall E-Government zieht, können wir mit A wie Abfalldatenverarbeitungssystemen anfangen bis über E wie ELSTER, also die Kommunikation mit den

Finanzverwaltungen, bis zu V, Virtueller Campus in Rheinland-Pfalz, also eine komplette Bandbreite, wo E-Government in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: „Z“!)

– Zu „Z“ hätte ich wahrscheinlich auch noch etwas gefunden, Frau Brede-Hoffmann.

Man sieht bei dieser Großen Anfrage und deren Beantwortung, dass Rot-Grün wichtige Schritte geht und das Potenzial für unsere Verwaltung genutzt wird.

Auf Grundlage dieser Großen Anfrage sind die Entschlüsse entstanden, und die Kernpunkte der Anträge – darauf ist schon eingegangen worden – sind von einer großen Einigkeit, wenn man sie sich durchliest. Aber wir haben wesentliche Punkte, die man vielleicht noch einmal herausnehmen sollte.

Ich finde es von großer Bedeutung, dass in den Anträgen nicht nur auf die Servicequalität abgestellt wird. E-Government wird oft nur im Zusammenhang mit einer Steigerung der Servicequalität und der Effizienz gesehen.

Auch beim Thema „Bürgerbeteiligung“ wird darauf eingegangen, dass es eine deutliche Verbesserung darstellt, wenn man mehr Digitalisierung des Verwaltungshandelns hat. Wir haben in der Enquete-Kommission mehrfach diskutiert, dass eine Informationsgrundlage für mehr Bürgerbeteiligung unheimlich wichtig ist.

Es wird darauf eingegangen – da sind sich die Fraktionen einig –, dass man eine Plattform für die bereitgestellten Datensätze braucht.

In der Bewertung sind wir anscheinend doch ein bisschen auseinander. Frau Kohnle-Gros, Sie haben gesagt, es habe sich nicht viel auf der Seite getan, es seien nur einige Datensätze hinzugekommen.

Aber es ist genau das Entscheidende der Open-Data-Plattform, dass Datensätze kontinuierlich hinzukommen und immer wieder die Lizenz dieser Datensätze überprüft wird. Das verstehen wir unter Weiterentwicklung; denn nur so haben die Bürgerinnen und Bürger immer mehr und mehr an Information auf dieser Plattform zur Verfügung. Das zeigt, in der Bewertung sind wir wieder etwas unterschiedlich.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ein wichtiger Punkt unseres Antrags ist der mehrkanalige Ansatz. Die Digitalisierung unseres Verwaltungshandelns soll natürlich nicht die abhängen, die nicht digital mit der Verwaltung in Kommunikation treten wollen. Auch das gehört zu dem entsprechenden Kulturwandel, dass man immer verschiedene Möglichkeiten des Verwaltungskontaktes vorsieht und wir den Kulturwandel in der Verwaltung hin zu mehr Transparenz, Offenheit, Kooperation und Partizipation nicht nur digital, sondern mehrkanalig denken.

Warum empfehle ich hier die Abstimmung für den rot-grünen Antrag? – Es sind einige wesentliche Punkte. Ich

finde – auch wenn man die Diskussion in der Enquete-Kommission verfolgt und sieht –, man braucht einen Paradigmenwechsel, es reicht nicht, eine bloße Novellierung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes vorzunehmen. Wir brauchen vielmehr eine neue gesetzliche Grundlage, damit die Transparenz in Rheinland-Pfalz auf neue gesetzliche Füße gestellt wird. Deswegen haben wir hier einen wesentlichen Dissens.

Ich hoffe dennoch, dass wir uns, wenn wir das Gesetz hier beraten, in einigen Punkten miteinander verständigen können.

Wir haben dazu einiges in der Enquete-Kommission gehört. Der Punkt, dass es Geld spare, wurde nicht so oft genannt. Es macht es effizienter, aber nicht wirklich günstiger, weil die Umstellung der Verwaltung einiges an Kosten verursacht. Deswegen konnten wir an dieser Stelle auch nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Nichtsdestotrotz denke ich, dass beide Anträge verdeutlichen, dass E-Government und Open Data für eine moderne Verwaltung nicht wegzudenken sind. Wir haben einige unterschiedliche Ansätze, weshalb ich die Zustimmung zu dem rot-grünen Antrag empfehle.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Transparenz, eine offene Verwaltung, mehr digitale Bürgerdienste, mehr Partizipation, aber ich füge auch hinzu, mehr Datensicherheit, das sind die strategischen Schwerpunkte für die digitale Entwicklung des Landes, die wir zügig, aber – ich betone – auch überlegt voranbringen wollen. Wir können das, weil wir mit dem Ausbau von schnellem Internet in Rheinland-Pfalz sehr gut vorangekommen sind.

78 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind Onliner nach der Studie von TNS Infratest, und fast 50 % können dies schon mit sehr schnellem Internet, das heißt mit 50 Megabit tun. Es ist uns gelungen, fast alle weißen Flecken komplett zu schließen. Dort, wo es noch nicht gelungen ist, wo wir noch nicht die Grundversorgung haben, stehen zumindest die Bagger, und der Ausbau ist in vollem Gange.

Das sind gegenüber 2010 deutliche Steigerungen. Wir liegen bei den Flächenländern in der Bundesrepublik Deutschland unter den Top 3. Das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Ich bin dankbar, dass heute die Debatte zu den Entschließungsanträgen die Gelegenheit gibt, diese Fort-

schritte darstellen zu können. Wir haben sie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage darstellen können, und wir konnten zeigen, dass wir in Rheinland-Pfalz früh damit begonnen haben, die Verwaltung schneller, effektiver, ein Stück weit kostengünstiger, aber vor allen Dingen bürgerfreundlicher und offener zu gestalten.

Das haben wir bereits 2006 mit der Zentralisierung der IT und der Schaffung der CIO-Funktion angefangen. Das ist eine Struktur, die heute in vielen Ländern nachgebildet wird.

Meine Damen und Herren, wir haben auch sehr früh das Thema „Open Data und Open Data Government“ aufgegriffen. Als eines der ersten Länder haben wir diese umfangreiche Plattform ins Leben gerufen und installiert. Ich kann heute sagen, bereits 10.306 Besucher – das waren die Zahlen von heute Morgen – schauten sich das Open-Government-Data-Portal in den letzten zehn Monaten an, das von Frau Ministerpräsidentin Dreyer im Rahmen der CeBit freigeschaltet worden ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Da bin ich auch dabei!)

Der Medienausschuss war auch zugegen. Wir waren sehr dankbar.

Das sind 40 bis 70 Menschen am Tag, die sich ein solches Angebot anschauen. Frau Kohnle-Gros, wir sind mit 1.300 Datensätzen gestartet und sind jetzt bei knapp 2.000. Ich nehme das gerne auf, dass wir die Pressemitteilungen aktualisieren, herzlichen Dank, aber ich kann Ihnen sagen, das Portal wächst ständig. Wir fügen nach und nach auch die ganzen Bereiche aller Ressorts der Landesregierung ein.

Wir bleiben damit aber nicht stehen. Die mobile Nutzung und der Bürgerservice werden immer wichtiger. Das ist nicht nur diese Plattform. Wir haben 2012 die Rheinland-Pfalz-App als mobile serviceorientierte Applikation freigeschaltet. Dort sind Presseveröffentlichungen, Kulturveranstaltungen, Pflegeeinrichtungen und viele andere Dinge vermerkt. Wir werden auch in diesem Jahr auf der CeBit wieder eine Neuerung vorstellen: die Erweiterung der D115, ein Projekt, das ich im IT-Planungsrat angestoßen habe und dort federführend begleite.

Insoweit möchte ich sagen, dass der Entschließungsantrag der CDU die Situation um unsere Bemühungen beschreibt, ich aber den Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Auftrag begreife, weiterhin die gesetzlichen Grundlagen für mehr Transparenz zu entwickeln. Das tun wir gern.

Die rechtlichen Grundlagen für das Open-Government-Data-Portal sind bereits jetzt gegeben. Auf dieser rechtlichen Grundlage konnten wir das Open-Government-Data-Portal entwickeln.

Nun wollen wir ein Transparenzgesetz erarbeiten, aber dabei nicht einfach nur das Landesinformationsfreiheitsgesetz auf Basis der Evaluation novellieren oder es mit dem Landesumweltinformationsgesetz verschmelzen, sondern die Plattform und die Angebote sukzessive erweitern und insbesondere ein Transparenz- und Informationsregister aufbauen.

Deshalb sind wir sehr dankbar, dass der rheinland-pfälzische Landtag uns Mittel zur Verfügung gestellt hat, damit wir dies realisieren; denn wir wollen einen zentralen Zugang für die verschiedenen Informationsangebote in der Landesverwaltung leicht zugänglich, möglichst barrierefrei erschließen.

Wir wollen die Nutzerfreundlichkeit ganz stark in den Vordergrund stellen und die Angebote an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger orientieren.

Das alles wird in einem ressortübergreifenden Projekt unter Beteiligung der Beschäftigten – das ist uns ganz entscheidend –, die den Wandel in der Verwaltung gestalten müssen, und unter meiner Leitung erarbeitet.

Der Lenkungsausschuss, bestehend aus der Konferenz der Staatssekretäre, hat im Oktober, als wir den Auftrag vom Ministerrat erhalten haben, nachdem wir wussten, dass die Haushaltsmittel nun zur Verfügung stehen, die Arbeit aufgenommen. Wir haben gerade am Montag weitere Punkte beraten.

Ich freue mich schon darauf, dass wir hier im Landtag weiterhin berichten dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1896 – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3219 –. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. – Damit ist dieser Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Für eine humane Flüchtlingspolitik – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht bundesweit abschaffen
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2940 –

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Integration, Familie, Kinder und Jugend**
– Drucksache 16/2995 –

Menschen in Not Zuflucht gewähren – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht auf Bundesebene weiterentwickeln **Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU** – Drucksache 16/3200 –

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Kessel. – Herr Kollege Kessel, Sie haben das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Antrag „Für eine humane Flüchtlingspolitik – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht bundesweit abschaffen“. Die Beratungen liefen wie folgt: Durch Beschluss des Landtags vom 7. November 2013, Plenarprotokoll 16/59, ist der Antrag an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend überwiesen worden. Der Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 21. November 2013 beraten, und die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege.

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Konrad vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundrechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn ein hinreichender rechtfertigender Grund hierfür vorliegt. Wir sprechen heute über die Grundrechte deutscher und ausländischer Staatsangehöriger. Zu diesen Grundrechten hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig klargestellt – ich zitiere aus unserem Antrag –:

„Grundrechte stehen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen gleichermaßen zu.“

Dies steht in unserem Antrag, und ich denke, weil es auch das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, stimmen dem auch alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zu.

Die Menschenwürde ist auch aus migrationspolitischen Erwägungen nicht zu relativieren. – Auch das steht in unserem Antrag, und ich gehe davon aus, weil auch dies das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, ist auch das in diesem Hohen Hause unstrittig.

Ich frage mich nun: Wozu ist eine Residenzpflicht sinnvoll und notwendig? – In den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes gibt es hinreichende Bestimmungen, die dafür sorgen – wie es in dem Antrag der CDU vermerkt ist –, die Bewegungsfreiheit von Personen einzuschränken, bei denen ein strafrechtlicher oder beispiels-

weise ein betäubungsmittelrechtlicher Grund hierfür vorliegt. – Warum also sollen wir die Residenzpflicht nicht aufheben?

Wenn wir uns diesen Grundrechten zuwenden, dann gelten sie für Asylbewerber auch eingeschränkt in einem Bereich des SGB II, was die Unterstützung zum Lebensunterhalt angeht, des SGB XII bei der Sozialhilfe und im SGB V, was die Gesundheitsvorsorge angeht. Wir können erwarten, dass nach den Feststellungen, die das Bundesverfassungsgericht bereits getroffen hat, auch diese Regelungen nur noch auf Zeit gültig wären, wenn sie entsprechend beklagt würden. – Warum gibt es dann noch ein Asylbewerberleistungsgesetz? – Dies fragen wir uns, und dies fragen sich vor allem auch die Betroffenen zu Recht. Warum können wir die Residenzpflicht nicht über das Bundesland Rheinland-Pfalz hinaus ausdehnen? Warum gehen Sie mit uns nicht diesen Schritt und sagen, die Residenzpflicht hat sich nicht bewährt, die Einschränkungen der Leistungen sind nicht grundrechtskonform, und deshalb wird das Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben und mit ihm auch die Residenzpflicht? – Das ist nicht nachvollziehbar.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es wird also an der Opposition in diesem Hohen Hause sein zu begründen, weshalb sie diesem Antrag, wie wir ihn gestellt haben, das Asylbewerberleistungsgesetz auf der Bundesebene aufzuheben, nicht zustimmen kann und stattdessen, wie die CDU es in ihrem Antrag fordert, in einer Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes die Residenzpflicht – wie wir es in Rheinland-Pfalz sowieso schon getan haben – auf das jeweilige Bundesland ausdehnen will, einmal ganz abgesehen davon, dass die Ausdehnung auf die verschiedenen Bundesländer natürlich für einen Asylsuchenden in Bremen eine deutlich andere Folge hätte als für einen Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen, was auch Sie nachvollziehen können und was gleichen Grundrechten eigentlich nicht entsprechen kann.

Ich darf Sie auch darüber aufklären, dass diese Bundesländer deutlich unterschiedlich groß sind, damit auch der Bewegungsraum der unterschiedlich Betroffenen.

Eine Einschränkung von Grundrechten – und damit komme ich schon zu dem, was ich schon zu Beginn gesagt habe – bedarf eines ausreichenden, eines hinreichenden rechtfertigenden Grundes. Diesen Grund müssen Sie nennen, wenn Sie nicht mit uns dafür sind, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Ich hoffe aber, dass Sie heute vielleicht sogar noch über Ihr Abstimmungsverhalten im Ausschuss hinausgehen und mit uns unserem Antrag zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Für eine humane Flüchtlingspolitik“, wie Ihr Antrag vor dem Bindestrich überschrieben ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist mehr als die bundesweite Abschaffung der Residenzpflicht und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Das Recht auf Asyl ist ein wesentliches Grundrecht unserer Verfassung. Menschen, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt werden, sollen sich in Deutschland auf das Asylrecht berufen und ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Deshalb begrüßen wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz. Das Gericht ordnete an, dass bis zum Inkrafttreten einer verfassungskonformen Neuregelung Geldleistungen in Höhe der Regelsätze nach dem SGB XII zu erbringen sind. Allerdings haben die Karlsruher Richter lediglich eine Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes angemahnt, nicht aber dessen Abschaffung.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es geht dabei um eine materielle Gleichstellung von Asylbewerbern und deutschen Sozialhilfeempfängern, nicht jedoch um eine formelle. Die Richter aus Karlsruhe haben keine grundsätzliche Gleichstellung von Asylbewerbern und Hartz-IV-Empfängern gefordert und damit auch den grundlegenden Regelungscharakter des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht beanstandet. Das Asylbewerberleistungsgesetz, modifiziert um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, stellt für die Asylsuchenden ein menschenwürdiges Dasein sicher.

Der notwendige Lebensbedarf einschließlich der Unterbringung, erforderlicher medizinischer Behandlung sowie etwaiger persönlicher Bedürfnisse wie denen von Kindern wird sichergestellt.

Die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anwendungspraxis des Asylbewerberleistungsgesetzes in Rheinland-Pfalz bestätigt bei aller Unterschiedlichkeit der Handhabung in den befragten Kommunen, dass keiner der Asylbewerber Hunger leiden und frieren muss. Gerade die Fragen zum Besuch der Schule und von Kindertagesstätten sowie die Inanspruchnahme nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden durchweg positiv beantwortet.

Probleme gibt es bei den sogenannten Quereinsteigern, aber darauf habe ich vorhin schon einmal hingewiesen. In diesem Bereich müssen die personellen Voraussetzungen in den Schulen geschaffen werden, damit der Erwerb der deutschen Sprache als Grundlage der gesamten Bildung möglichst schnell erfolgt.

Bei der Beantwortung der Fragenblöcke zur Verpflegung und zur Unterbringung wurde ich unwillkürlich an meine Studienzeit von 1991 bis 1994 an der Fachhochschule der Polizei auf dem Asterstein in Koblenz erinnert. Vor gerade einmal 20 Jahren gab es dort noch 2-Bett-

Zimmer auf 10 Quadratmetern, Toiletten auf dem Flur und Sammelduschen im Keller.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Zudem genossen wir die Gemeinschaftsverpflegung mit Auswahl von zwei Gerichten, ein vegetarisches und ein nicht vegetarisches. Manche Kollegen berichten noch heute, dass dies ihre schönste Zeit in ihrem Polizeidienst gewesen sei.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Fakt ist, wer politisch verfolgt wird und schutzbedürftig ist, ist bei uns willkommen. Jeder Asylbewerber in Deutschland hat ein Recht darauf, dass seine Situation geprüft wird. Die regierungstragenden Parteien in Berlin haben in ihrem Koalitionsvertrag sowohl zur Residenzpflicht als auch zum Asylbewerberleistungsgesetz Stellung bezogen. Danach soll die räumliche Beschränkung für Asylbewerber und Geduldete auf das jeweilige Bundesland ausgeweitet werden. Dies ist in Rheinland-Pfalz und in einigen anderen Bundesländern bereits geschehen. Auch Ausweitungen und Beschränkungen der Residenzpflicht wurden im Vertrag festgelegt.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und einer schnellen Integration soll der Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten erlaubt werden. Der möglichst frühzeitige Spracherwerb ist auch bei den Asylbewerbern und den Geduldeten Grundlage von Bildung, Ausbildung und Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben.

Auch zum Asylbewerberleistungsgesetz wurde eine eindeutige Aussage getroffen. Im Koalitionsvertrag steht wörtlich: Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zum Asylbewerberleistungsgesetz zügig umsetzen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Halleluja!)

– So steht es in dem Koalitionsvertrag.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der SPD, Sie haben mit sehr großer Mehrheit in Ihrer Mitgliederbefragung dem Koalitionsvertrag zugestimmt. Die CDU-Fraktion ist jetzt sehr gespannt, wie sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung zu den beiden Anträgen verhalten wird. Über die Zustimmung zu unserem Alternativantrag würden wir uns natürlich sehr freuen. Statt große Bundespolitik machen zu wollen, sehen wir die Landesregierung in erster Linie in der Pflicht, ihre Hausaufgaben in Rheinland-Pfalz zu erledigen,

(Beifall der CDU)

Und dabei gibt es vor dem Hintergrund der weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern noch einiges zu tun.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Sahler-Fesel hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kessel, ich finde es sehr schade, dass wir keinen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben, obwohl es im Ausschuss noch etwas anders aussah. Ich bedanke mich daher ganz ausdrücklich für die guten und sachgerechten Beratungen. Sie haben sich als CDU-Fraktion im Ausschuss enthalten, aber leider ist dann wohl doch die Fraktion durchgedrungen. Ich hatte nämlich den Eindruck, dass der Alternativantrag nicht Ihre Handschrift enthält.

Herr Kessel, ich muss sagen, nach Vergleichen mit dem Koalitionsvertrag durfte ich feststellen, dass der Text des Koalitionsvertrags in diesem Antrag schlicht und ergreifend 1 : 1 abgeschrieben wurde. Ich muss Ihnen schon sagen, das ist eine richtig gute Leistung.

Sie haben allerdings offensichtlich übersehen, dass wir die Debatte nicht im Bundestag, sondern im rheinland-pfälzischen Landtag führen. Nicht umsonst ist es auch in der Schule so, dass Abschreiben eine glatte 6 ist. Das Abschreiben eines Koalitionsvertrages ist nun einmal nicht besser. Dafür kann ich Ihnen leider keine bessere Note geben.

Dann wissen Sie noch ein Weiteres als CDU ganz genau. Wenn man so schön zitiert, dann sollte man bitte die Zitate und das Abschreiben auch kennzeichnen. Das hat den einen oder anderen schon einmal seinen Doktor gekostet. Das ist wohl irgendwie übersehen worden.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in Ihrem ersten Absatz weiter abgeschrieben und erwähnt hätten, dass für alle selbstverständlich die Werteordnung des Grundgesetzes gilt. Ich habe darüber nachgedacht, warum Sie gerade diesen Satz, der noch zu dem Abschnitt gehört, den Sie abgeschrieben haben, übersehen oder vielleicht bewusst nicht abgeschrieben haben. Lassen wir das aber doch.

Vor lauter Abschreiben haben Sie noch etwas übersehen, dass nämlich der Antrag, in Rheinland-Pfalz die Residenzpflicht auf das ganze Bundesland auszudehnen, bereits umgesetzt ist. Diesen Antrag haben wir als gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen im August 2011 bereits verabschiedet. Damals hat die CDU noch dagegen gestimmt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: In der Tat!)

Das nur zu Ihrem eben erwähnten Abstimmungsverhalten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist
das bei Koalitionen!)

Da hat die CDU ganz klar dagegen gestimmt. Das ist bereits Geschichte, das brauchen wir für Rheinland-

Pfalz nicht mehr zu fordern. Das ist in Rheinland-Pfalz schon da.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch nicht übersehen, dass Sie so ganz dezent in den drei wenigen Sätzen, die Sie selbst gemacht haben – einer davon ist die Überschrift –, den Antrag auf den Begriff „weiterentwickeln“ geändert haben. Weiterentwickeln und Abschaffen ist nun einmal tatsächlich überhaupt nicht dasselbe. Sie können das Asylbewerberleistungsgesetz an dieser Stelle noch so schönreden. Sie haben sicher recht, dass in Rheinland-Pfalz kein Asylbewerber Hunger leiden oder frieren muss. Aber bitte, auf welche Kosten? Auf Kosten des Landes und auf Kosten der Kommunen, aber nicht auf Kosten des Bundes, der Gesetzgeber ist.

Deshalb fordern wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, nicht die Abschaffung der Leistungen, damit der Bund aufgrund der Sozialhilfegesetzgebung auch da die Kosten zu übernehmen hat und nur noch ein gewisser Teil der Kosten von den Kommunen zu zahlen wären. Die Kosten für die Unterkunft und andere Bereiche würden weiter auf die Kommunen zu fallen. Wir würden die Kommunen dadurch ganz deutlich entlasten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich habe gedacht, das hätte humanitäre Gründe und nicht finanzielle Gründe!)

Es war nicht Aufgabe des Gerichts festzustellen, wie das mit dem Zahlemann und den Zahlesöhnen ist, sondern es war nur Aufgabe festzustellen, ob die Leistungen stimmen. Von daher sollte man das bitte schön auch nicht vermischen.

Noch einmal: Wir sind ganz klar der Überzeugung, dass die Residenzpflicht nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in den anderen Bundesländern abgeschafft werden soll. Wir sind weiterhin ganz klar der Überzeugung, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden soll, damit der Bund in seine Pflicht kommt. Herr Kessel und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, genau deshalb haben wir überhaupt kein Problem damit, einen Antrag, der diese beiden Bereiche weiterentwickeln will, abzulehnen. Deshalb lehnen wir auch Ihren Alternativantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flüchtlings- und Asylpolitik ist ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Integrations-

politik. Seit dem Beginn der Legislaturperiode setzen wir uns konsequent für dieses Politikfeld ein.

Dazu gehört für mich zwingend, das Asylbewerberleistungsgesetz endlich abzuschaffen. Dieses Gesetz hat einen ausgrenzenden Charakter. Es war von Anfang an dazu gemacht, Flüchtlinge abzuschrecken. Dazu passte auch, dass der Bund es über sage und schreibe knapp 20 Jahre versäumt hatte, die Leistungssätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

In seinem Urteil vom 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt, dass die damaligen Leistungssätze deutlich angehoben werden müssen, um das Existenzminimum zu sichern. Es sagte vor allem – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar.“

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist damit überflüssig geworden. Man kann Asylbewerberinnen und Asylbewerber ebenso gut in die bestehenden Leistungssysteme nach SGB II oder SGB XII eingliedern. Dies hätte zudem noch verschiedene Vorteile, zum einen den, dass auch Flüchtlinge Zugang zu einer Krankenversicherung hätten.

Zum anderen würden das Land, aber vor allen Dingen auch die Kommunen finanziell entlastet; denn der Bund würde sich endlich an den Kosten zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen beteiligen. Ich kann Ihnen sagen, da hat der Bund wirklich noch Luft nach oben.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen aus einem Diagramm nennen: Der Bundeshaushalt beträgt 303 Milliarden Euro. Davon fließen 33,3 Milliarden Euro in Militärausgaben und sage und schreibe 0,9 Milliarden Euro, also nicht einmal 1 Milliarde Euro, in das Thema „Asylbewerber und Flüchtlinge“. Das zeigt deutlich, dass hier beim Bund noch Luft nach oben ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben deshalb auch im Bundesrat im Herbst 2012 einen gemeinsamen Entschließungsantrag mit Schleswig-Holstein zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes gestellt. Obwohl wir mit diesem Antrag keine Mehrheit im Bundesrat gefunden haben, können wir doch sagen, dass wir deutlich Position bezogen und den entsprechenden Beschluss unseres Landtages umgesetzt haben. Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir an diesem Thema dranbleiben werden.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte zu Ihrem Alternativantrag sagen, sehr geehrte Abgeordnete der CDU. Sie haben viele wichtige Punkte aufgegriffen, die wir alle schon angegangen sind und die wir in großen Teilen schon umgesetzt haben. Ich möchte ein paar Punkte nennen. Sie sagen, wir sollen die Bundesregierung auffordern, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Das tun wir seit Sommer 2012 quasi ununterbrochen. Aber leider ist bis jetzt noch nichts passiert.

Der zweite Punkt fordert, die Residenzpflicht abzuschaffen. Das machen wir seit dem Sommer 2011. Wir haben

eine Vorgriffsregelung für das Land Rheinland-Pfalz gemacht. Wir haben die Residenzpflicht abgeschafft. Seit 2013 ist auch die Verordnung in Kraft.

Der dritte Punkt fordert den Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten. Sie wissen selbst, das ist in der neuen Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung festgeschrieben.

Liebe CDU, ich denke, Ihre Forderungen sind alle erfüllt. Vielleicht sollten Sie noch einmal überlegen, ob Sie sich nicht doch dem weitergehenden Antrag der Koalitionsfraktionen anschließen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2940 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3200 – ab. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Solide Finanzen für Soziale Fairness – Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/3084 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 16/3188 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2013 ist der ursprünglich als Entschließungsantrag eingebrachte Antrag, den der Herr Präsident eben vorgelesen hat, an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 9. Januar 2014 beraten und empfiehlt mehrheitlich, ihn abzulehnen.

(Beifall des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege.

Herr Kollege Schreiner, ich erteile Ihnen nun das Wort für die CDU-Fraktion.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz braucht ein zentrales, ressortübergreifendes Personalmanagement. Nennen Sie es, wie Sie wollen. Es kommt darauf an, dass das Instrument funktioniert. Nennen wir es Personalvermittlungsstelle, eine zentrale Stelle im Finanzministerium, die dreierlei leistet.

Erstens sammelt sie die Stellen, die künftig wegfallen können.

Zweitens werden die Beschäftigten des Landes über diese Stelle weiterqualifiziert.

Drittens werden Beschäftigte aus Stellen, die künftig wegfallen, in Stellen vermittelt, die für das Funktionieren des Landes unerlässlich und wichtig sind, das heißt, es wird Personal abgebaut, und es wird schneller abgebaut als ohne diese Personalvermittlungsstelle.

In Hessen oder Berlin sind solche Personalvermittlungsstellen ein Erfolgsmodell. Tausende Stellen sind dort abgebaut worden. Vor allem sind aber auch Tausende von Beschäftigten auf eine neue Stelle gekommen und arbeiten an der Stelle, wo sie wirklich gebraucht werden.

(Pörksen, SPD: Das passiert hier genauso!)

In Rheinland-Pfalz fehlt ein solches Instrument. In Rheinland-Pfalz gibt es kein zentrales Personalmanagement, deshalb dominieren in Rheinland-Pfalz die Egoisten der einzelnen Ressorts. Mit einer Personalvermittlungsstelle wäre das anders.

Als wir uns gemeinsam – das sage ich ausdrücklich – auf den Weg gemacht haben, 2020 in Rheinland-Pfalz ohne neue Schulden auszukommen, da hatte unser Land ein strukturelles Defizit von rund 1,9 Milliarden Euro. In dem von Rot-Grün vorgelegten Konsolidierungspfad wird deshalb etwas beim Personal gemacht.

1.545 Stellen sollen beispielsweise im laufenden Doppelhaushalt abgebaut werden. Das ist viel. Das klingt viel. Da aber die SPD-Landesregierung bei gleicher Bevölkerungszahl seit 1991 12.300 Beamtinnen und Beamte mehr beschäftigt, ist das leider zu wenig.

(Pörksen, SPD: Warum wohl?)

Wir haben im Haushalt in Rheinland-Pfalz eine Personalkostenquote, die bei ungefähr 40 % liegt. Wenn man sich den Konsolidierungspfad anschaut und sich fragt, wie viel beim Personal und in anderen Bereichen getan wird, dann ist die Personalkostenquote beim Konsolidierungspfad nicht mehr bei 40 %, sondern nur noch bei 34 %.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Wie viel Lehrer?)

Es wird an anderen Stellen umso mehr gespart, beispielsweise bei den Investitionen. Wenn man sich dann genau anschaut, wie sich diese 34 % zusammensetzen, die laut Konsolidierungspfad beim Personal gespart werden, dann ist Ihrer Meinung nach ein großer Teil dadurch nachzuweisen, dass die Besoldung der Beamten fünf Jahre lang bei 1 % gedeckelt wird. 159 Millionen Euro wollen Sie über diesen Baustein allein einsparen. Das wird sich nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz

(Pörksen, SPD: Es gibt kein Urteil!)

– nach dem Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichtes Koblenz, Herr Kollege Pörksen –, in dem ausdrücklich steht, dass nach Meinung der Richter die auf fünf Jahre fortgeschriebene Deckelung der Besoldung auf 1 % ihrer Meinung nach verfassungswidrig ist, so nicht umsetzen lassen.

Der einzige Weg, nachhaltige Personalkosten zu senken, ist deshalb der vernünftige Abbau von Personal mit einer Personalvermittlungsstelle.

Wir dachten, mit einer Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, der Sie zugestimmt haben, wären wir auf einem guten Weg. Wir haben uns leider getäuscht. Das ist schade, weil es wichtig ist und darum geht, deutlich zu machen, dass wir die Personalkostenbelastung der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht mehr leisten können. Wir sind an dieser Stelle auf gute Ideen angewiesen und müssen über die Grenzen der Bundesländer hinweg schauen, was anderswo erfolgreich war. Das wäre, Verantwortung für solide Finanzen zu übernehmen. Das ist die Grundlage für alles, insbesondere für soziale Fairness.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir über das Thema „PVS“ (Personalvermittlungsstelle) reden. Wir haben uns umfänglich nicht nur im Plenum, sondern auch in den Fachausschüssen ausgetauscht. Das, was als Entschließungsantrag im Dezember vorgelegt wurde, war nichts Neues. Wir dachten, vielleicht bringt es uns et-

was, wenn das, was Sie ausgearbeitet haben, erläutert wird. Wir haben das an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und uns mit der Thematik auseinandergesetzt, Herr Kollege Schreiner.

Hier haben Sie schlicht und einfach darauf verwiesen, dass ein großer Stellenabbau aus Ihrer Sicht erforderlich ist. Wir kennen aus der Plenardebatte die Zahl von 12.000 Stellen, die in den Raum gestellt wurde, die bis zum Jahr 2020 abgebaut werden sollen. Als Kronzeugen führen Sie den Rechnungshof an, der festgestellt hat, dass man seit 1991 12.000 zusätzliche Stellen geschaffen hat.

Herr Schreiner, wir haben auf die Erleuchtung gewartet, die Sie uns bringen wollten – Fehlanzeige. Das war keine Erläuterung im Detail, wie Sie die Einsparung von 12.000 Stellen fachlich umsetzen wollen und in welchem Ressort das genau geschehen soll. Sie haben parallel dazu erklärt, wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen eine bessere Ausstattung im Bereich der öffentlichen Sicherheit, der Polizei. Die Hochschulen dürfen auch nicht zu kurz kommen.

Wir haben schon über den Finanzhaushalt und die Ausstattung der Finanzämter geredet. Auch da ist aus Ihrer Sicht die Personaldecke zu kurz.

An welcher Stelle wollen Sie einsparen? Dazu gab es im Haushalts- und Finanzausschuss nur eine Fehlanzeige. Wir müssen uns wieder das betrachten, was der Rechnungshof vorgetragen hat. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass wir einen Stellenzuwachs von 12.000 Stellen seit 1991 haben. Er hat aber auch detailliert dargestellt, an welcher Stelle dieser Zuwachs erfolgt ist, dass wir fast in dieser Größenordnung im Bereich Bildung und Wissenschaft, also bei Lehrerinnen und Lehrern und Hochschulen, einen Zuwachs hatten. Das ist genau das, was Bürgerinnen und Bürger dieses Landes fordern, eine bessere Bildungschance zu haben. Seit 1991 haben die Regierungen, die sozialdemokratisch geführt waren, in diesem Haus durch die entsprechende Unterstützung Ihrer Fraktion genau dafür gesorgt. Durch einen Stellenzuwachs wurden die Bildungschancen in Rheinland-Pfalz deutlich verbessert.

Jetzt so zu tun, als ob das ein Zuwachs in den Amtsstuben, in einem Büro eines Ministers oder der Staatskanzlei wäre – das Stichwort kann man gerne aufgreifen –, ist und bleibt falsch.

Der Stellenzuwachs in Rheinland-Pfalz ist und bleibt begründet durch eine Verbesserung der Situation im Bereich Bildung und Hochschule, durch eine Verbesserung der Situation im Bereich Sicherheit, Polizei und Strafvollzug. Das alles ist gut für unser Land.

Jetzt muss man allerdings – da gebe ich Ihnen recht – die Frage stellen, wie wir auf den demografischen Wandel reagieren. Sie müssen konkret sagen, wo Sie agieren wollen und dürfen das nicht pauschal machen. Wir, die SPD in diesem Haus – ich bin mir sicher, dass der Kollege Steinbach vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das ähnlich sieht –, wollen ganz gezielt die Frage beantworten, in welchen Ressorts wir Einschnitte vornehmen. Nicht umsonst gab es Strukturreformen, beispielsweise

im Bereich der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Nicht umsonst hat man die Frage gestellt, inwieweit die Finanzverwaltung oder die Polizei eine Strukturreform haben soll und vieles mehr. Genauso werden die Mittelbehörden einem ständigen Wandel unterzogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, diese pauschale Vorstellung, die Sie hatten, dass man das alles problemlos über die Personalvermittlungsstelle lösen kann, ist falsch. Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprunghafte Personalpolitik ist kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag zur Einrichtung einer Personalvermittlungsstelle leistet keinerlei Beitrag zur Haushaltsentlastung und zur Haushaltskonsolidierung. Er ist weder ausgewogen noch ausgegoren, und darum findet er auch keine Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Man kann diesen Antrag zusammenfassend mit dem schönen Zitat von Karl Valentin beschreiben – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –: „Mögen hätt' ich schon wollen, aber dürfen habe ich mich nicht getraut“. Denn dass der Bereich der Personalausgaben im Zuge der anstehenden Konsolidierung des Landeshaushalts von großer Wichtigkeit ist, ist unbestritten, meine Damen und Herren. Hier hat Rot-Grün – im Gegensatz zu dem, was Sie dargestellt haben, Herr Schreiner – auch in der Verantwortung schon viele Maßnahmen ergriffen und Schritte unternommen.

Der Kollege Wansch hat auf das eine oder andere materiell bereits hingewiesen. Hingegen ist bei der ausführlichen Erörterung des Antrags im Haushalts- und Finanzausschuss einmal mehr deutlich geworden, dass der Vorschlag der CDU hingegen völlig unkonkret ist, damit ins Leere läuft und nichts Zählbares bringt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit Transparenz und Effizienz, wie der Titel uns verheißt, hat das alles nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Antrag fordert pauschal dazu auf, mehr einzusparen, ohne dabei zu sagen, wo und wie. Damit drückt sich genau dieser Antrag um die entscheidende Aussage, die etwas mit Verantwortung zu tun hat, in welchem Bereich der Landesverwaltung und wie wie viel Personal abgebaut werden soll, meine Damen und Herren.

Der Antrag fügt sich ein in das, was es an der üblichen Substanzlosigkeit der CDU-Haushaltspolitik bereits gibt. Darum muss man das dazu sagen, was es über die CDU-Haushaltspolitik nun einmal zu sagen gibt. Frei nach Adolf Kühn zitiere ich wieder gern mit der Erlaubnis des Präsidenten: „Solide und transparent, wahr und klar, wie Haushaltspolitik zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.“

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aus diesem unseriösen Gebaren erwächst auch viel Negatives. Dieser Antrag ist ein Placebo. Er gaukelt vor, wirksam zu sein. Er hat eine ganz normale Verpackung und sogar einen schicken Titel. Es ist aber doch nur Traubenzucker drin, und das ohne jegliche nachgewiesene Wirkung.

(Ramsauer, SPD: Noch nicht einmal Traubenzucker!)

Vielleicht hilft er sogar, aber wahrscheinlich nur dann, wenn man ganz fest daran glaubt und in der Opposition sitzt. Beides tun wir nicht, meine Damen und Herren. Darum setzen wir weiterhin auf wirksame Maßnahmen, die übrigens im Konkreten immer von der Fraktion der CDU bekämpft werden. Wir gehen verantwortungsvoll mit dem uns anvertrauten Mandat um. Dass wir den Kurs halten und auch im Personalbereich das tun, was wir hier vorgeben, sehen Sie an zwei Beispielen:

Erstens bei einem Blick auf die Vorgaben des Abbaupfads für das strukturelle Defizit – das können Sie schön nachlesen und kontrollieren – und zweitens bei einem Vergleich der Zahlen des Ausgabenpfads für die Personalausgaben in der Finanzplanung mit den Haushaltszahlen im Plan und Ist. Für die Symbolpolitik der CDU kann es hier keine Zustimmung geben. Darum lehnen wir diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Danke schön. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Personalvermittlungsstelle ist wahrlich ausführlich in diesem Landtag und in den Ausschüssen des Landtags debattiert worden. Der Rech-

nungshof hatte seinerzeit in einem seiner Berichte den Anstoß gegeben, dass es so etwas in anderen Ländern gibt. Es ist gut so, dann zu sagen: Schaut einmal hin, ob das etwas für Rheinland-Pfalz sein könnte. –

Die CDU hat das aufgegriffen, zuletzt in ihren Haushaltsanträgen, und gesagt, diese Personalvermittlungsstelle könnte etwas sein, um unsere Einsparvorschläge im Bereich des Haushalts zu realisieren. Auch das ist völlig in Ordnung.

Wir haben diese Personalvermittlungsstelle ausführlich geprüft. Wir haben sie im Hinblick auf die Personalstruktur in Rheinland-Pfalz geprüft; denn eines ist klar. Sie kann nur dann ihre Wirksamkeit von der Idee her entfalten, wenn es die Möglichkeit oder den Willen gibt, über die natürliche Fluktuation hinaus Personal einzusparen. Wir haben sie im Hinblick auf die Umsetzung von Zielen geprüft, zuletzt auf die Ziele, die Sie im Haushalt formuliert haben, den Stellenabbau, den Sie dort formuliert haben, und wir haben diese Personalvermittlungsstelle empirisch geprüft.

Was waren die Ergebnisse? – Die Ergebnisse waren, es besteht kein struktureller Bedarf, weil in Rheinland-Pfalz nicht beabsichtigt ist, über die Katasterverwaltung hinaus – dort ist es im Grunde genommen schon geschehen, auch durch den Einsatz innovativer Personalinstrumente – Personal über die Fluktuation hinaus abzubauen. Ich kenne zurzeit – zumindest gibt es keine Pläne vonseiten der Landesregierung – keine Pläne, an anderer Stelle über Fluktuation hinaus abzubauen. Wir haben dieses Instrument im Hinblick auf die Haushaltswirksamkeit – und zwar der CDU-Vorschläge – geprüft. Ich glaube, sie hatten vor, 1.750 Stellen abzubauen. Wir haben festgestellt – ich sage es einmal ein bisschen flapsig –, dass diese Personalvermittlungsstelle kein Patentrezept ist, um einfach einmal 1.750 Stellen abzubauen. Sie ist auch keine Zauberkiste, in die man diesen Wunsch hineintun kann und er nachher realisiert herauskommt.

Wir haben es auch empirisch geprüft und haben nicht nur feststellen müssen, dass in Bayern, Hessen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen diese Personalvermittlungsstelle wieder eingestellt wurde. Dies geschah nicht, weil sie ihren Job getan hatte oder weil sie zu übermäßigen Erfolgen geführt hatte, sondern viel eher, weil sie den Kollegen dort als ineffizient und als zu teuer erschien und die Beamtinnen und Beamten und ihre Gewerkschaften – der Beamtenbund und der DGB – der Auffassung waren, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in dieser Personalvermittlungsstelle stellenplanmäßig geführt werden, eher als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweiter Klasse abgetan werden. Das wollen wir nicht.

Herr Schreiner, zur Empirie gehört aber auch dieses wunderbare Bild dazu – ich finde es ärgerlich, dass man eine solche Polemik nach der Vielzahl der Debatten, die wir über die Personalvermittlungsstelle hatten, jetzt immer noch pflegt –: SPD-geführte Landesregierungen haben seit 1990 12.000 Stellen aufgebaut, und jetzt wird es Zeit, dass wir mit einem solchen Superinstrument kommen, damit die endlich einmal in die Puschen kommen und abbauen. – Das sagt die gleiche Fraktion in

diesem Landtag, die weiß, dass 8.000 bis 10.000 Stellen dieser Stellen im Bildungsbereich waren, und weitere 700 qua Antrag aufbauen will. Das ist eine Form von Unehrlichkeit, die wir uns nach einer so langen sachlichen Debatte nicht mehr gönnen sollten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem Ergebnis, dass Rheinland-Pfalz eine effiziente und hoch spezialisierte Verwaltung mit sehr guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat und die Landesregierung ein detailliertes Konsolidierungskonzept auch für den Personalbereich vorgelegt hat. Es ist ausgewogen, nicht immer bequem und nicht immer einfach zu kommunizieren. Die Landesregierung hat ein funktionierendes Personalentwicklungssystem. Es findet tagtäglich wie selbstverständlich ressortübergreifende Mobilität, die sie letzten Endes mit einer Personalvermittlungsstelle anregen wollen, statt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich lade Sie gerne ein, mit uns über Einsparungen beim Personal, und zwar mit offenem Visier, zu diskutieren und zu sagen, wo und in welchem Bereich abgebaut werden soll. Ich weiß, das verlangt Zivilcourage, aber das würde nicht nur mir, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz mehr Respekt abnötigen, als ein Schlagwort in die Diskussion zu bringen und nachher keine Butter bei die Fische zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 6 der Tagesordnung, und zwar unmittelbare Abstimmung über den Antrag – Drucksache 16/3084 –. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Probenahmen von Tagesverpflegung in
Gemeinschaftseinrichtungen
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der
CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 16/2827/2969/3082 –**

**dazu:
Verpflegungsqualität in Gemeinschaftseinrichtungen
in Rheinland-Pfalz durch Kontrollen
und Probenahmen sicherstellen
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/3167 –**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob in Kindertagesstätten, Schulen oder Seniorenheimen, viele Menschen sind tagtäglich auf Kantinensessen bzw. Großküchen angewiesen. Umso wichtiger ist eine gute Qualität. Das bedeutet eine ausgewogene Zusammensetzung des Speiseplans, eine hohe Qualität der Lebensmittel, aber auch die Einhaltung hygienischer Standards.

Eine Säule des Verbraucherschutzes im Lebensmittelbereich ist die Eigenverantwortung. Wir wissen, die meisten Betreiber von Gemeinschaftseinrichtungen und die Anbieter des Essens wollen hohe Standards setzen. Sie bieten gutes Essen an.

Dann kommen wir zur weiteren, genauso wichtigen Säule des Verbraucherschutzes im Lebensmittelbereich. Das ist die Lebensmittelüberwachung; denn Eigenverantwortung alleine reicht nicht aus. Das zeigen die Ergebnisse von Probeentnahmen, die vor Jahren durchgeführt wurden.

Wenn man sich einmal die Liste der Jahre betrachtet, war 2010 die Situation so, dass es recht hohe Beanstandungsquoten gab, die zeigten, dass es einen eindeutigen Handlungsbedarf gab. Die Landesregierung hat daraus eine erstaunliche Schlussfolgerung gezogen, nämlich für das Essen der Kindertagesstätten und Schulen – später auch der Seniorenheimen – galt, dass man kurzerhand diese Gemeinschaftseinrichtungen aus dem Probenplan gestrichen bzw. auf ein Minimum reduziert hatte.

Wir haben das schon mehrere Male in diesem Haus, aber auch im Ausschuss miteinander besprochen. Wir haben gehört, das sei alles nicht wahr. Am Ende ging es dann darum, dass mehr freiwillige Proben und eine Zertifizierung notwendig seien. Das ist alles wichtig. Es ist wichtig, dass wir die Eigenverantwortung stärken. Es ist auch wichtig, dass wir durchaus eine Freiwilligkeit bei den Probeentnahmen hinbekommen, aber eben nicht nur.

Wir haben vor diesem Hintergrund eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Wir haben Kleine Anfragen gestellt; wir haben die Große Anfrage gestellt. Die aktuelle Große Anfrage, die heute Thema ist, zeigt ganz klar, dass die Landesregierung ihre Aufgabe zur Qualitätssicherung der Tagesverpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen nicht angemessen wahrnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sind Defizite durch das Hin und Her zwischen den Ressorts oder unabhängig davon entstanden. Jedenfalls besteht wegen der Ergebnisse der Großen Anfrage für uns kein Grund, mit der langjährigen Kontrollpraxis zu brechen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung beharrt auf der in den Antworten auf die CDU-Fragen zum Thema vertretenen Meinung, dass Kontrollen und Probenahmen zur ernährungsphysiologischen Qualität der Mahlzeiten in Gemeinschaftseinrichtungen

freiwillige Leistung des Landes seien. Sie müssen sich da der Verantwortung der selbst benannten und erkannten Probleme stellen. Es kann nicht sein, dass das Land praktisch aus den Kontrollen und Proben, das heißt, aus der Lebensmittelüberwachung, in diesem Bereich aussteigt.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin Höfken hat am 9. September 2013 in der „RHEINFPALZ“ und später noch einmal zusammen mit der Verbraucherzentrale im Oktober festgestellt, dass die Verpflegung in Senioreneinrichtungen optimiert werden könne und dass besonders darauf geachtet werden müsse, den Fett-, Energie- und Kochsalzgehalt von Mahlzeiten in den Blick zu nehmen, da dies die Entstehung von Herz- und Kreislauferkrankungen fördere usw.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Ich kann noch mehr solcher Beispiele nennen, wenn Sie das möchten. Sie haben im März 2013 auch gesagt, dass Sie den Kampf gegen die Fehlernährung verstärken wollen. Das ist alles richtig, aber dennoch ist es zu kurz gegriffen, wenn man sagt, es reicht uns, dass wir hier auf die Freiwilligkeit setzen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wenn man sich die Zahlen in der Großen Anfrage anschaut, ist Tatsache, dass die Kontrollen und Probenahmen in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen auf ein Minimum reduziert worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn ich feststelle, dass es hohe Beanstandungsquoten gibt und hier Handlungsbedarf besteht, stellt sich doch die Frage, was ich mache. Welche Maßnahmen leite ich ein, um dem entgegenzuwirken? Da stellt sich natürlich die Frage, ob es wirklich ausreicht, auf die Freiwilligkeit zu setzen. In der Antwort auf die Große Anfrage sagen Sie selbst, dass die DGE-Qualitätsstandards keinen Gesetzescharakter haben – das ist richtig –, aber dass sie eine gute Grundlage seien. Auch das ist sicher richtig, aber darüber hinaus ist auch eine angemessene Überwachung notwendig, damit es tatsächlich dazu kommt, dass die Beanstandungsquoten wieder reduziert werden können.

Das Dramatische ist, dass es offenbar keine Probenpläne mehr gibt. Das ist der Grund dafür, dass wir die Reduzierung auf das Minimum haben.

Meine Damen und Herren, pauschale Feststellungen zur Tagesverpflegung in der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie in Ihrer Antwort enthalten sind, nämlich dass die Träger entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen haben, helfen nicht weiter. Es wurden bisher erst in 14 Senioreneinrichtungen sogenannte Speiseplanchecks durchgeführt, die Sie gerne hätten. Nach Ihrer Darstellung hat sich ergeben, dass noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich verschiedener Speiseplankomponenten bestehe. Das heißt, das sehen Sie eigentlich ein.

Wir fordern Sie auf, jetzt endlich die richtigen Konsequenzen zu ziehen und die Politik, die Sie da betreiben, rückgängig zu machen. Nehmen Sie Ihre Aufgabe zur

Qualitätssicherung der Tagesverpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen ernst, und nehmen Sie sie angemessen wahr.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gesunde und vollwertige Ernährung ist Grundlage für Wohlergehen und Wohlbefinden. Dazu gehören hochwertige Nahrungsmittel, eine gekonnte Zubereitung, aber auch eine bedarfsgerechte Zusammenstellung der Speisen. Bei der Gemeinschaftsverpflegung müssen wir daher besonders den älteren Menschen in Senioreneinrichtungen und Kindern in Kindertagesstätten bzw. in Schulen unsere besondere Aufmerksamkeit schenken; denn sie sind gewissermaßen abhängig von uns oder von anderen.

Sie haben in Ihrer Großen Anfrage und in Ihrem Antrag einen Fokus auf die Verpflegungsqualität gelegt und wollen diese mehr staatlich kontrolliert wissen. Dabei wissen Sie – Sie haben es selbst gesagt –, dass die ernährungsphysiologische Qualität gemäß der Referenzwerte der DGE beurteilt wird. Sie sollten sicher auch wissen, dass diese Qualität in der Verantwortung der Träger liegt – das haben Sie gesagt –, aber da gehört sie unseres Erachtens auch hin; denn ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Träger, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen ihrer Verantwortung bewusst sind.

Ich kann zum Beispiel als Mitglied des Bezirksvorstands der Arbeiterwohlfahrt im Rheinland, die zahlreiche Senioreneinrichtungen führt, bestätigen, dass wir einen hohen Wert auf gute Verpflegung legen; denn wir sagen immer, eine gute Qualität der Verpflegung, eine gute Qualität der Speisen ist auch Zeugnis der guten Qualität der Einrichtung insgesamt.

Ich kann das aber auch als Kreistagsmitglied bestätigen, in dem wir uns immer wieder Gedanken darüber machen, wie wir als Schulträger an der einen oder anderen Schule ein gutes Schulessen garantieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ernährungsphysiologische Qualität ist das eine, aber unsere persönlichen Vorlieben sind das andere. Der eine mag es eher deftig, der andere ist eher Vegetarier oder Veganer. Wer Kinder hat, der weiß, dass nicht immer das, was gesund zubereitet worden ist, von denen als lecker gepriesen wird.

(Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Ähnliches gilt natürlich auch für Ältere. Deshalb gehen mehr Kontrollen aus meiner Sicht ins Leere. Dies abge-

sehen davon, dass das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch keine Grundlage für die Qualitätsstandards der DGE bietet.

Gravierende Mängel, die für die Menschen schädlich sind, die die Nahrungsmittel aufnehmen, sind sehr selten, und – das will ich ausdrücklich betonen – es gibt kein Hin und Her in der Verantwortung bei den einzelnen Häusern. Die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien sind klar geregelt. Wir sehen keine Veranlassung, diese zu ändern.

Deshalb haben wir in Rheinland-Pfalz den Weg der Aufklärung, der Information und der Sensibilisierung gewählt. Dafür haben wir uns zahlreiche Aktivitäten vorgenommen und Kooperationen angeleiert, wie zum Beispiel „Rheinland-Pfalz isst besser“, „Kita isst besser“, die Angebote der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und die Speiseplanchecks, die Sie eben auch schon angesprochen haben. Alles andere können Sie in der Großen Anfrage aufmerksam nachlesen.

Abschließend möchte ich sagen: Kontrolle ist nicht alles. Dringender Handlungsbedarf besteht nicht. Weitere Anstrengungen – Frau Schäfer, ich gebe ihnen recht, dass wir uns Verbesserungen vornehmen – sind sicherlich richtig. Diese müssen wir uns vornehmen. Wir sehen aber insgesamt keinen Bedarf, diesem Antrag zuzustimmen. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Müller-Orth das Wort.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male widmen wir uns der Verpflegungsqualität in Gemeinschaftseinrichtungen. Ich erkläre hier auch zum wiederholten Mal, dass wir uns nicht über die Lebensmittelhygiene, sondern über die Qualität der angebotenen Nahrung in Kitas, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen und Kantinen unterhalten.

Es gibt weder eine gesetzliche Grundlage zur Kontrolle der ernährungsphysiologischen Qualität der Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen noch eine dadurch gegebene Sanktionsmöglichkeit bei der Nichteinhaltung eines ebenfalls noch zu definierenden Standards.

§ 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit dem Titel „Vorschriften zum Schutz vor Täuschung“ oder Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, der im Antrag der Fraktion der CDU aufgeführt wird, eignen sich aus unserer Sicht nicht zur Ableitung einer Definition eines Standards für die Gemeinschaftsverpflegung. Wir müssen also einen alternativen Weg beschreiten. Das tun wir schließlich auch.

Das Ernährungsministerium bietet neben der Vernetzungsstelle Schul- und Kita-Verpflegung auch eine Ernährungsberatung für Senioren- und Pflegeheime an. Dieses Beratungsangebot wird von den Einrichtungen sehr gut angenommen. Zweifelsohne zeigen die bisherigen freiwilligen Checks in den verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen, dass die Verpflegung deutlich optimiert werden kann.

Fast durchgehend ist die Energiezufuhr durch Zucker und fettreiche Lebensmittel zu hoch, und in keiner Einrichtung entspricht die Häufigkeit an Gemüse den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Menge des Fleisches wird deutlich überschritten. Nur die Menge an Getreide- und Milchprodukten entspricht überall den Anforderungen.

Das Ernährungsministerium richtet sich daher mit seiner breit angelegten Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ mit Beratungen, dem Schulobstprogramm und Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger, und zwar vom Kindergarten bis zu den Seniorinnen und Senioren.

Ehrlicherweise muss man sagen, dass die Bewusstseinsbildung für gesunde und ernährungsphysiologische hochwertige Mahlzeiten in den diversen Gemeinschaftseinrichtungen von heute auf morgen nicht geschieht. Aber immerhin tut sich in diesem Sektor etwas. Das ist doch schon einmal etwas. Ich bezweifle ernsthaft, dass mit einer Qualitätskontrolle, die bei Beanstandungen keinerlei Konsequenzen nach sich zieht, ein besseres Ergebnis erzielt würde.

Im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, gleichberechtigt Qualitätskontrollen und Hygienekontrollen in Gemeinschaftseinrichtungen durchzuführen. Ein paar Fragen müssen erlaubt sein. Wie müssen wir das verstehen?

Da im CDU-Antrag nichts zu personeller Aufstockung und Erhöhung der Sachkosten beim Landesuntersuchungsamt steht, müssen wir davon ausgehen, dass die Qualitätskontrollen zulasten der Hygienekontrollen gehen, oder sollen wir Gelder aus den bestehenden Beratungsangeboten nehmen, um Qualitätskontrollen durchzuführen und im Gegenzug die Beratung massiv einzuschränken?

Ich muss mich an dieser Stelle leider gebetsmühlenartig wiederholen. Aus unserer Sicht führen die Beratungsangebote zu einem größeren Erfolg als Qualitätskontrollen, die wie zahnlöse Tiger durch die Gemeinschaftseinrichtungen streifen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäfer, ich bin ganz auf Ihrer Seite, wenn es um das Engagement für die Verbesserung unserer Ernährung gerade in den Gemeinschaftseinrichtungen geht. Es ist so, dass vieles noch verbessert werden kann. Frau Müller-Orth hat es sehr deutlich gemacht. Man fragt sich doch, wo die Wege sind, die am besten zum Ziel führen und realistisch eingeschlagen werden können.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, an dieser Verbesserung zu arbeiten. Das ist vor allem die Initiative „Rheinland-Pfalz isst besser“. Wir haben die verschiedenen schon zum Teil genannten Maßnahmenpakete, wie zum Beispiel das Schulobstprogramm. Es nehmen 1.100 Grund- und Förderschulen mit 165.000 Kindern und zusätzlich seit September 2013 1.400 Kitas mit noch einmal 100.000 Kindern, das heißt 265.000 Kinder, an diesem Programm teil. Ein verbindlicher Bestandteil dieses Programms ist die Ernährungsbildung.

Ich nenne die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die die Kitas mit einbezieht und berät. Wir haben ein Coaching-Projekt gestartet. Das haben Sie erwähnt. Wir haben – das ist ganz neu – die Unterstützung durch die Plattform Ernährung und Bewegung (peb) bekommen, bei der wir Mitglied sind. Wir haben dort einen Antrag gestellt. Klar ist, dass unsere Projektidee durchgeführt wird. Wir machen ein Pilotprojekt zum Training und zur Unterstützung unserer Ernährungsberaterinnen.

Die DLR-Ernährungsberatung führt Zertifikatskurse zur Verpflegung in Kitas und Schulen durch. Es gibt den Speiseplancheck. Zusammen mit der Verbraucherzentrale führen wir das Beratungsangebot „Gut versorgt ins hohe Alter“ durch. Dieses Beratungsangebot genauso wie die Qualitätsstandards geben die Hilfe auch zur Selbsthilfe und sind effektiver und vor allem real umsetzbar.

Auf diesen Qualitätsstandards beruhen die Speiseplanchecks, die von der Ernährungsberatung bzw. der Verbraucherzentrale angeboten werden. Die Qualitätsstandards sind aber so formuliert, dass sie zur Eigenanalyse genutzt werden können, Grundlage einer Ausschreibung sein können und zur Überprüfung des Essensangebotes genutzt werden können.

Nun haben wir ein einfaches und verlockendes Angebot, und zwar die entsprechenden Untersuchungen durch chemische Analysen. Die Realität hat Frau Müller-Orth schon beschrieben. Es gibt nämlich keine vernünftige Rechtsgrundlage.

Nun können sie auf der Bundesebene in dem Bereich vielleicht das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch überarbeiten. Die Änderungen führen vielleicht zu einer Konkretisierung. Es geht aber heute nicht, eine Mahlzeit, die nicht den Empfehlungen entspricht, als gesundheitsschädlich zu bezeichnen.

Ämtliche Überprüfungen der Nährwerte auf der Grundlage des LFGB gibt es in keinem Bundesland. Das Saarland hat die Fördermittel für die Ganztagschulen an die

Einhaltung der DGE-Standards geknüpft. Das Saarland hat aber eine andere Trägerstruktur, oder Berlin, das anders als wir aufgestellt ist und gleichzeitig eine kommunale Kompetenz hat. Diese machen das bei der Ausschreibung der Schulverpflegung.

Sie planen, den Qualitätsstandard verpflichtend einzuführen. Das wären bei uns die Kommunen. Das heißt, wenn wir überlegen, welche Instrumente uns als Land gegeben sind, ist das Wichtigste die Ernährungsbildung, die Information und die Maßnahmen, auf die wir als Land hingewiesen haben.

Wer zusätzliche Untersuchungen will, muss sie auch mit Haushaltsmitteln ausstatten. Ich komme noch einmal auf Ihre doch sehr irritierenden Haushaltsanträge im letzten Jahr zum Doppelhaushalt 2014/2015 zurück.

Frau Schäfer, darin haben Sie alles gestrichen, was in diesem Zusammenhang zur Verbesserung beiträgt. Sie haben allein im Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten den Rotstift angesetzt und 1,38 Millionen Euro gestrichen, und das in den Bereichen Schulobst und Förderung der Vermarktung regionaler Produkte.

Sie haben das gestrichen, was Herr Zehfuß, der sich gerade zu Ihnen umdreht, immer besonders einfordert, nämlich die Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Schulen und die Unterstützung für den Einsatz regionaler Produkte. Den Kochbus, der als Botschafter für eine gesunde Ernährung im ganzen Land wunderbar einzusetzen ist, wollten Sie ganz streichen.

Ich glaube, so geht das gar nicht. Es muss zu einer Haltung kommen, die das, was Sie als Ziel formulieren, erreichen kann.

Mit Verlaub, Ihre Haushaltsanträge machen genau das Gegenteil von dem, was Sie fordern, und dann ist es mit der Glaubwürdigkeit auch nicht so weit her.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Große Anfrage und die Antwort sind damit erledigt.

Es gibt einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3167 – mit dem Titel „Verpflegungsqualität in Gemeinschaftseinrichtungen in Rheinland-Pfalz durch Kontrollen und Probenahmen sicherstellen“. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3167 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Stärkung der Berufsorientierung an Schulen zur Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3204 –

dazu:

Berufsorientierung strukturell stärken Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3218 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich gehe davon aus, dass für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Oster spricht.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bildung ist die aktive Teilnahme am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Der individuelle Erfolg eines jeden Schülers muss im Vordergrund stehen und maximal gefördert werden.

Unsere neu eingeführte Realschule plus mit ihren Wahlpflichtfächern ermöglicht frühe Einblicke in die Berufsorientierung und vermittelt somit praktisches und lebensnahes Wissen.

Unsere berufsbildenden Schulen bieten seit Jahrzehnten einen hochwertigen Abschluss, wofür wir in ganz Europa beneidet werden. Darüber hinaus muss gesagt werden, sind es Schulen für alle und jedermann. Sie ermöglichen selbst denen, die eine zweite und dritte Chance brauchen, die Möglichkeit, noch einmal einen Schulabschluss zu erwerben. Von diesen Schülerinnen und Schülern haben wir viele.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Spektrum reicht von der normalen Berufsreife bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Daran sieht man, wie hoch unsere Durchlässigkeit und die Chancengleichheit in unserem Bildungssystem sind, ganz zu schweigen von der Vielzahl an dualen Ausbildungsberufen, die sich alle im BBS-Bereich wiederfinden. Auch hierfür erhalten wir viel Anerkennung aus dem gesamten Ausland.

Gerade die enge Kooperation der berufsbildenden Schulen mit den Kammern und den kleinen und großen Unternehmen führt zu einer engen Verzahnung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendung. Damit wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Betriebe gewahrt werden.

Ich habe ein Beispiel aus meinem eigenen dualen System. Man hat zwei Wochen Blockunterricht, dann geht man das in der Theorie durch, und in der darauffolgenden Woche wird es in den Betrieben praktisch umgesetzt. Daran sieht man, wie die Verzahnung bei uns

funktioniert. Deshalb ist es wichtig, dass Betriebe und Unternehmen mit der Berufsschule kooperieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir in Rheinland-Pfalz haben die drittniedrigste Arbeitslosenquote vorzuweisen, was unter anderem mit unserem dualen Schulsystem zusammenhängt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, darauf können wir in Rheinland-Pfalz stolz sein.

Um weitere Nachwuchskräfte zu bekommen, müssen wir in den allgemeinbildenden Schulen für das duale Schulsystem werben und Schülern und Eltern – ich sage ausdrücklich, Schülern und Eltern – die Vielzahl von Aufstiegsmöglichkeiten nahebringen. Wir müssen die Gleichwertigkeit von allgemeinbildender und beruflicher Bildung mehr deutlich machen und vermitteln.

Meine Damen und Herren, nach vorne führen viele Wege, je nach eigenem Talent.

Wir begrüßen die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Wirtschaft. Diese ist elementar wichtig und muss weiter gestärkt werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, einen Ansprechpartner in den Schulen zu haben. Hier sind die Berufswahlkoordinatoren eine echte Hilfe. Sie gehen auf das Talent und die einzelnen Stärken eines jeden ein.

Auch hier möchte ich wieder ein Beispiel aus meiner Realschule plus in Treis-Karden einflechten, die eine Berufseinstiegsbegleitung hat. Man sieht, was sie damit erreichen: Sie begleiten die schwierigen Fälle in die Praktika, sie ermöglichen ihnen den Einstieg in die Ausbildung, in der Ausbildung betreuen sie sie weiter.

Selbst wenn derjenige im Beruf steht, schauen sie weiter auf ihn. Daraus ersieht man, dass es ein Erfolgsmodell ist. Ca. 60 nehmen an diesem Projekt teil.

Meine Damen und Herren, das müssen wir weiter ausbauen.

Dann haben wir das Langzeitpraktikum. Ich finde, das ist eine wirklich hervorragende Maßnahme. Gerade vorgestern gab es in der „RHEINPFALZ“ einen Bericht zu lesen. Dort gingen Schülerinnen und Schüler ein halbes Jahr in die Ausbildungsberufe, machten einen Tag in der Woche nur praktische Übungen etc. Das erleichtert ihnen die Möglichkeit, sich später im Berufsleben zu integrieren.

Wir brauchen eine Strategie zur Sicherung der Fachkräfte. Den demografischen Wandel brauche ich nicht anzusprechen. Das kommt alles auf uns zu.

Meine Damen und Herren, außerdem sind wir auf die Ergebnisse der Expertenkommission bei den berufsbildenden Schulen gespannt. Wir werden deren Bericht

ernst nehmen und wollen an einer verantwortungsvollen Umsetzung mitwirken.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich möchte noch auf den Antrag der CDU eingehen.

Bei Ihrem Antrag geht es um die Stärkung der berufsbildenden Schulen und nicht um die Berufsorientierung. Ich glaube, da haben Sie die Überschrift vertauscht; denn Sie schreiben immer nur von den Berufsschulen. Den wichtigsten Aspekt, nämlich die Wahlpflichtfächer, die sehr früh in den sechsten Klassen ansetzen, gehen Sie nicht an. Daran sieht man, dass Ihr Antrag völlig verfehlt ist. Er läuft Richtung Berufsschule. Dann kommt immer wieder das Argument mit den wenigen Lehrern in den Berufsschulen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Berufswahlfreiheit. Wir können keinem vorschreiben, du musst Berufsschullehrer werden. Das ist schlichtweg nicht möglich. Das müssen Sie einmal einsehen. Jeder in Deutschland und Rheinland-Pfalz kann das lernen, was er will. Daran können wir in diesem Hause nichts ändern, und damit hängt es zusammen, dass wir zu wenige Lehrkräfte haben.

(Bracht, CDU: Alternativen machen! –
Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein gutes und richtiges Signal, dass wir uns heute über die Berufsorientierung an den Schulen unseres Landes unterhalten. Es ist nämlich ein Thema, das bewegt. Es bewegt die Schülerinnen und Schüler, die in zunehmendem Maße darauf angewiesen sind, orientiert zu werden, gerade in Zeiten sich einer rasant wandelnden Arbeitswelt, und es bewegt auch die Betriebe im Land, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die in Zeiten des demografischen Wandels darauf angewiesen sind, dass die jungen Menschen gut orientiert und kompetent die Wege in die Bereiche finden, in denen sie gute Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Insofern ist die Berufsorientierung eine wichtige Aufgabe.

Berufsorientierung hat die vorrangige Aufgabe, die jungen Menschen zu orientieren und zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung zu befähigen. Insofern geht es darum, dass die jungen Menschen Unterstützung brauchen, um ihren Weg zu finden, und das soll in der Schule wichtig genommen werden. Dazu gehört natürlich die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, speziell mit den Betrieben, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Eine Stärkung der Berufsorientierung an den Schulen geht also immer mit

einer Öffnung in das außerschulische Umfeld einher. In dem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Handwerkskammern des Landes mit einem regionalen Pilotprojekt stärker bei der Berufsorientierung einbringen möchten. Das ist der Weg, der richtig ist, die verschiedenen Partnerinnen und Partner besser zu vernetzen.

Meine Damen und Herren, in Zeiten des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels stehen in Rheinland-Pfalz für die jungen Menschen viele Wege in die Berufswelt über die klassischen Ausbildungsberufe im dualen System, über die schulischen Ausbildungsgänge an den berufsbildenden Schulen, über das zunehmende Angebot an dualen Studiengängen, aber auch über die vielfältigen Wege an die Hochschule offen, die gerade für beruflich qualifizierte weiter geöffnet wurden.

Es gibt aber auch junge Menschen, die sich schwertun auf dem Weg zum schulischen Abschluss, die sich schwertun mit dem Anschluss nach dem Abschluss und die sich schwertun auf dem Arbeitsmarkt. Gerade für diese jungen Menschen sollten wir ein besonderes Augenmerk entwickeln.

Berufsorientierung an Schulen heißt in diesem Zusammenhang auch, mit jungen Menschen zu arbeiten, um junge Menschen in Arbeit zu bringen. Allen Menschen, die sich in diesem Bereich engagiert betätigen, gilt unsere besondere Anerkennung in diesem Landtag. Da wird ganz wichtige Arbeit geleistet.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen benennt wichtige Felder für die Berufsorientierung an den Schulen. Dabei wird es nicht zuletzt darauf ankommen, das duale Ausbildungssystem zu stärken und als in besonderem Maß attraktiven Weg in die Berufswelt weiterzuentwickeln. Das Ziel einer Stärkung der Berufsorientierung sollten wir nicht nur als schulartspezifische Angelegenheit begreifen. Auch an den Gymnasien wird es zunehmend darauf ankommen, die jungen Menschen über die volle Bandbreite zu orientieren, die sich nach der Schulzeit bietet. Insofern brauchen wir eine breiter angelegte Berufsorientierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir werden auch darauf achten müssen, dass sich die Berufsorientierung stärker in der Lehrplanarbeit wiederfindet und dieses Thema gestärkt wird, wenn es um die Ausbildung der Lehrkräfte geht, um sie zu qualifizieren, in diesem Bereich entsprechend tätig zu werden.

Gute Berufsorientierung setzt vor allem bei den jungen Menschen an. Sie soll die Aufgabe leisten, dass sie sich selbst realistische Einschätzungen machen, sich ihrer eigenen Möglichkeiten sowie der Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, als Grundlage für eine kompetente Entscheidung, welchen Weg sie nach ihrer Schulzeit einschlagen möchten, bewusst werden.

Dazu benennt der Antrag der Koalitionsfraktionen, wie gesagt, wichtige Aspekte. Zum Antrag der CDU wurde schon gesagt: Das Thema ist ein bisschen verfehlt wor-

den. Es geht um Schulstrukturen und um die berufsbildenden Schulen, bei denen ganz eng auf Details gesehen wird, aber es geht wenig um die Berufsorientierung im gesamten Schulsystem.

Es geht auch wenig um die Vernetzung mit den außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Ich denke, die Überschrift wurde zwar übernommen, aber nicht entsprechend unterfüttert, dass das Thema voll abgebildet würde. Insofern schließen wir uns diesem Antrag nicht an.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vorgriff auf die morgige Besprechung unserer Großen Anfrage zu den Perspektiven der dualen Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz haben Sie heute einen Antrag vorgelegt, der aus meiner Sicht eigentlich nur zur Versendung an die Verbände dient; denn wenn man diesen Antrag einmal durchgeht, dann spiegelt er ein bisschen dieses wunderschöne Farbenbild wider, wie toll das alles hier in Rheinland-Pfalz läuft.

(Heiterkeit des Abg. Baldauf, CDU)

Seien Sie doch einmal ehrlich. Sie haben aktuell ein massives Glaubwürdigkeitsproblem in der Wirtschaft.

(Beifall der CDU)

Das versuchen Sie mit einem solchen Antrag einfach wegzuschreiben, indem Sie auf die vielen tollen Projekte verweisen wollen, die Sie aktuell alle betreiben. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle schon eines vorhersagen: Das Problem der Wirtschaft sind nicht die vielen Gespräche und Lippenbekenntnisse, die Sie auch hier hineinschreiben, das Problem der Wirtschaft ist die konsequente Nichtumsetzung dieser Punkte.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft braucht nicht noch mehr Ankündigungen, sondern die Wirtschaft will Taten sehen. Sie will sehen, dass ihre Bedenken ernst genommen werden und Sie so handeln, wie Sie ankündigen.

Dieses Papier hier ist das Paradebeispiel dafür, wie das immer wieder nicht der Fall ist. Ich will mich ein Stück weit durch dieses Papier quälen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Können Sie nicht einmal etwas zu Ihrem eigenen Antrag sagen?)

– Frau Brede-Hoffmann, auf dem linken Ohr bin ich taub, Sie können sich abmühen, wie Sie wollen, es funktioniert nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie schreiben, dass die allgemeinbildenden Schulen und vor allem die Realschulen plus die früh beginnende Berufsorientierung sicherstellen. Aber woran messen Sie das? An der gestiegenen Abiturientenquote vielleicht oder am konstant bleibenden Unterrichtsausfall? Das sind doch keine erfolgreich realisierten Projekte. Deshalb sage ich, hier klaffen Realität und Antrag meilenweit auseinander.

(Beifall der CDU)

Dann loben Sie die berufsbildenden Schulen für ihre hochwertige Ausbildung – ja, für ihre hochwertige Ausbildung trotz eines Unterrichtsausfalls von 5,5 %. Der eigentliche Hammer dabei ist, dass dieser Unterrichtsausfall seit mehr als zehn Jahren konstant bleibt.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Jedes Jahr wird das gleiche Lied auf die Wichtigkeit der berufsbildenden Schulen gesungen, jedes Jahr wieder, und jedes Jahr bleibt der Unterrichtsausfall doch konstant.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Fragen Sie einmal Herrn Gölter, was zu Herrn Gölters Zeiten hier war!)

In diesem Takt geht es weiter. Das Gleiche gilt auch für das duale Studium in Rheinland-Pfalz. Wenn es nicht so traurig wäre, dass Sie diesen Zug schon vor Jahren verpasst haben, dann müsste man über diesen Absatz Ihres Antrags laut lachen. Sie schreiben: „Das Duale Studium in Rheinland-Pfalz bietet hervorragende berufliche Perspektiven für junge Menschen jenseits der klassischen Hochschulausbildung.“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wissen Sie, dass Sie einen eigenen Antrag haben?)

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn es so wäre, aber was ist denn die Realität? – An baden-württembergischen dualen Hochschulen studiert ein Vielfaches an rheinland-pfälzischen Studenten, als rheinland-pfälzische Studenten in Rheinland-Pfalz ein duales Studium absolvieren. Das ist doch die Wirklichkeit. Da passt der Antrag nicht dazu.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt kommt das Thema! Sie haben doch auch in Baden-Württemberg studiert, Herr Kollege!)

Dann geht es so weiter im Antrag. Sie begrüßen Rahmenvereinbarungen, neue Netzwerke, neue Richtlinien und sogar Einzelprojekte oder so marginale Dinge wie die Öffnung der Hochschulstudiengänge für Meisterabsolventen. Ja, das war richtig, das ist auch gut, aber es ist überhaupt nichts umgesetzt worden.

(Zurufe von der SPD)

Es ist ein ursprünglicher Antrag von der SPD eingebracht worden, oder? Deshalb darf ich mich doch einmal mit dem SPD-Antrag beschäftigen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, es tut weh, aber das macht doch auch den Spaß aus, den wir hier im letzten Beitrag haben.

(Beifall bei der CDU –

Ramsauer, SPD: Haben Sie Ihren Antrag vergessen? –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir warten auf Ihre Rede zu Ihrem Antrag!)

– Herr Präsident, geht es jetzt noch so weiter mit diesem Dialog?

Vizepräsident Dr. Braun:

Entschuldigung, es ist natürlich zulässig, Zwischenrufe zu machen, aber lassen Sie Herrn Brandl seine Gedanken doch weiter ausführen.

Abg. Brandl, CDU:

Ich komme noch zu einem kleinen Highlight, darauf können Sie sich dann freuen, Frau Brede-Hoffmann.

Sie schreiben in Ihren Antrag gewisse Dinge hinein: neue Rahmenvereinbarungen, neue Netzwerke, Richtlinien und Einzelprojekte. Dann ganz zum Schluss schreiben Sie noch hinein – Sie haben diese Dreistigkeit –, dass Sie es begrüßen, dass die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen verbessert wurde.

(Oster, SPD: Das ist ja auch so!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Zehn Jahre lang verbessern Sie gar nichts an der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen, und dann schreiben Sie hinein, dass Sie das begrüßen.

(Oster, SPD: Was?)

Was ist denn das für ein Stil?

(Beifall der CDU –

Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, auch für Sie zum Nachhören und zum Nachlesen, es kommt morgen auch noch einmal.

Ich lese Ihnen jetzt einmal die Unterrichtsversorgungsquoten an berufsbildenden Schulen der letzten zehn Jahre vor. Ich beginne 2003/2004 und spare mir dann das Jahr:

6,3 %,
7,0 %,
5,3 %,
5,3 %,

5,5 %,
6,9 %,
6,2 %,
5,9 %,

(Frau Klöckner, CDU: Langsamer,
damit sie es versteht!)

6,3 %,
6,2 % – und jetzt kommt die Verbesserung auf –
5,5 %.

Glückwunsch, hervorragende Arbeit, die Sie in den letzten Jahren im Bereich der berufsbildenden Schulen abgeliefert haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Zu CDU-Zeiten
waren es noch 18!)

Das ist der Punkt, an dem ich sage, es sind leider nur Lippenbekenntnisse. Der Antrag ist gar nicht so verkehrt, wenn Sie ihn tatsächlich auch umsetzen würden. Aber es bleibt letztendlich immer nur bei diesen Lippenbekenntnissen. Deshalb mutmaße ich, dass Sie diesen Antrag einfach wieder an die Verbände schicken und sich feiern lassen wollen. Aber keine Angst, wir werden den Antrag und auch die Rede dazu schicken, und dann wünsche ich Ihnen viel Spaß bei den nächsten Gesprächen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Und Ihrer ist Ihnen
peinlich, dass Sie nichts dazu gesagt haben?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh, dass wir heute Abend diesen Antrag bzw. diese Anträge diskutieren. Aber in der positiven Wertung beziehe ich mich auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, weil dieser Antrag in einer differenzierten Art und Weise sagt, wo wir ein gutes Stück vorangekommen sind, wo wir noch Handlungsbedarf haben und wo sich Dinge verändert haben, weil man neu aufsetzen muss.

Eine solche Zwischenbilanz zu ziehen bei einem so wichtigen Thema wie die Berufsorientierung, halte ich für richtig und gut, und ich finde es richtig, dadurch der Landesregierung auch neue Aufträge zu erteilen. Das geschieht mit diesem Antrag.

Die Zeiten haben sich natürlich an vielen Stellen geändert. Wir haben 350 Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz, und wir haben eine Vielzahl von Studiengängen in

den sieben großen Bereichen, in denen die Hochschulen ausbilden. Herr Brandl, wir haben – das scheint Ihnen entgangen zu sein – jedes Jahr mehr duale Studiengänge, die in der Tat auch den Betroffenen bekannt gemacht werden müssen, gerade weil es jedes Jahr mehr werden. Im Übrigen wird jeder einzelne dieser Studiengänge in engster Abstimmung mit der Wirtschaft etabliert. Ich kann Ihnen gern die Liste zur Verfügung stellen, damit Sie sich in Zukunft an der Stelle besser informieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir führen diese Debatte heute Abend natürlich auch vor dem Hintergrund, dass sich das Land der Aufgabe stellt, in dem Maße, wie es dazu in der Lage ist, auch etwas zur Fachkräftesicherung beizutragen. Das wird morgen bei der Debatte um die duale Ausbildung noch einmal eine große Rolle spielen, aber natürlich fühlen wir uns auch im Bildungsbereich verpflichtet, dazu einen Beitrag zu leisten.

In diesem Bereich hat es in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen gegeben. Wir haben heute an fast allen Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, den Praxistag etabliert. Es ist im Übrigen nicht nur so, dass die Schülerinnen und Schüler in enger Abstimmung mit der Wirtschaft in die Praxis gehen – denn wir brauchen auch Betriebe, die diese Praktikumsplätze zur Verfügung stellen –, sondern dass die Schulen diese Praxistage auch vor- und nachbereiten.

Wir haben – übrigens in enger Abstimmung mit der Wirtschaft – Berufspraktika in allen Schularten installiert, nicht nur in den Bildungsgängen, die zur Berufsreife führen. Wir haben – übrigens auch in enger Abstimmung mit der Wirtschaft – in den letzten Jahren die Berufsorientierung wesentlich systematisiert. Herr Brandl, dies mündet dann zum Beispiel in Vereinbarungen am Ovalen Tisch. Der Ovale Tisch hat sich gerade vorgenommen, in der neuen Vereinbarung von 2014 bis 2017 diese Frage noch einmal in den Blick zu nehmen. – Herr Brandl, und wer sitzt wohl am Ovalen Tisch? – Hauptsächlich Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft.

Eines darf ich Ihnen versichern: Was die Zusammenarbeit in diesem wichtigen Bereich mit der Wirtschaft angeht, hat die Landesregierung alles andere als Nachholbedarf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt übrigens auch für den Bereich der berufsbildenden Schulen. Es ist soeben schon darauf hingewiesen worden, dass ich eine Expertenkommission zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen eingesetzt habe, und ich gehe davon aus, dass wir uns in den nächsten Wochen intensiv mit deren Ergebnissen auseinandersetzen werden. Auch dort sind selbstverständlich neben den Schulen auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft anwesend, um diese Fragen vernünftig miteinander abzustimmen. Ich darf Ihnen versichern, es geht um differenzierte Antworten; denn dieser Bereich braucht differenzierte Antworten. Es reicht nicht aus, wie es etwa in

Ihrem Antrag der Fall ist, Herr Brandl, an bestimmten Stellen die Welt sehr simpel darzustellen, obwohl man gerade differenzierte Lösungen braucht, um ein gutes Angebot in der Region zu sichern. Das ist auch bei den Beteiligten Konsens, die sich damit intensiv auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden im Hinblick auf den Zeitraum von 2014 bis 2017 am Ovalen Tisch zu neuen Vereinbarungen kommen, um diesen Bereich zu stärken und die Punkte aufnehmen zu können, die heute angesprochen worden sind.

Wir werden selbstverständlich auch die eigenen Maßnahmen weiterentwickeln. Wir wollen auch im Bereich der Berufseinstiegsbegleitung noch ein großes Stück vorankommen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Schülerinnen und Schüler wissen müssen, wo ihre eigenen Potenziale liegen – dies ist ein wesentlicher Teil von Berufswahlorientierung –, dass sie sich aber auch mit den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes auseinandersetzen können, weil sie wissen, wie differenziert sich die Situation darstellt.

Uns ist es wichtig, dass es ihnen während ihrer Schullaufbahn, bevor sie eine endgültige Entscheidung treffen, auch schon ermöglicht wird, einen Einblick in die Praxis zu bekommen. Das sind die drei großen Leitlinien.

Dies führt in der Konsequenz hoffentlich auch dazu, dass Ausbildungsabbrüche und Studienabbrüche verringert werden können, und zu ähnlich positiven Effekten mehr. Deswegen legen wir dieses Konzept breit an, wir fangen mit den Maßnahmen früh an, und wir führen die Schülerinnen und Schüler in einer kontinuierlichen Linie durch die gesamte Zeit der weiterführenden Schulen selbstverständlich dann in den berufsbildenden Bereich hinein, und dies vor allen Dingen natürlich gerade auch an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung bzw. zwischen Schule und Beruf. Wir werden die Anregungen gerne aufgreifen und werden dabei immer mit allen, die daran beteiligt sind, eng zusammenarbeiten.

Das sind für uns natürlich die berufsbildenden Schulen, das sind für uns natürlich die allgemeinbildenden Schulen, aber es sind für uns auch ganz zentral die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, und zwar umfassend im Sinne der Unternehmen, aber natürlich auch im Sinne der Gewerkschaften. Sie alle haben in Rheinland-Pfalz viel Energie hineingesteckt, um an dieser Stelle zusammenzuarbeiten, und ich gehe davon aus – das haben sie am Ovalen Tisch auch ausdrücklich erklärt –, dass wir das auch in der Zukunft so fortsetzen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über die beiden Anträge.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3204 – ab. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU ab. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind nun am Ende dieser Plenarsitzung angelangt. Ich lade Sie für die morgige Sitzung ein, die um 09:30 Uhr beginnt, und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 17:47 Uhr.